

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Einleitung ¹⁾

Vorwort	5
Strategie	6
Facts & Figures	14

Einziger Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zusammenfassung	17
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	22
B Governance-System	36
C Risikoprofil	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	100
E Kapitalmanagement	131
Anhang 1 – UNIQA Insurance Group AG	145
Anhang 2 – UNIQA Österreich Versicherungen AG	199
Appendizes	260
Glossar	323

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, haben wir auf die geschlechtsspezifische Differenzierung – zum Beispiel MitarbeiterInnen – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

¹⁾ zusätzliche freiwillige und ungeprüfte Veröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,

der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage unseres Hauses soll Ihnen transparent und in allen geforderten Details über unsere Arbeitsweise und Ergebnisse in den Bereichen Risiko- und Kapitalmanagement Auskunft geben, dabei aber auch den Gesamtblick auf unser Unternehmen nicht außer Acht lassen.

Eine solide Solvenzposition und der proaktive Umgang mit Risiken bilden weiterhin die Basis für all unser unternehmerisches Handeln und sollen letztendlich auch unsere Mission „sicher, besser, länger leben“ für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre untermauern.

Im Geschäftsjahr 2017 waren für UNIQA zwei Themen in der Weiterentwicklung des Risikomanagements prägend: einerseits die signifikante Verbesserung der regulatorischen Solvabilitätsposition durch die Genehmigung eines partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs und andererseits der zunehmende Fokus auf das Management operationeller Risiken im Rahmen unserer neu definierten Strategie zum Internen Kontrollsystem.

Im Rahmen von Solvency II besteht für Versicherungsunternehmen neben dem regulatorisch definierten Standardansatz auch die Möglichkeit, ein sogenanntes internes Modell zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs anzuwenden. Die UNIQA Group hat ein solches Modell für das versicherungstechnische Risiko der Schaden- und Unfallversicherung entwickelt und dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter Leitung der Österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Diese Genehmigung wurde im Dezember 2017 erteilt. Dies ermöglicht es der UNIQA Group, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und einigen größeren internationalen Konzerngesellschaften, den regulatorischen Risikokapitalbedarf per 31. Dezember 2017 erstmals unter Verwendung dieses Modells auszuweisen.

UNIQA befindet sich derzeit in einem Transformationsprozess, der – abgeleitet aus der Geschäftsstrategie – nahezu alle Bereiche des Konzerns betrifft. Größere Transformationen gehen allerdings meist auch mit erhöhten operationellen Risiken einher. Diesem Umstand haben wir in der Risikostrategie sowohl durch eine Veränderung der Risikopräferenz als auch durch Maßnahmen Rechnung getragen, die das Management der operationellen Risiken weiter verbessern sollen. Diese werden durch unser integriertes Internes Kontrollsystem schneller erkannt, erfasst und proaktiv gemanagt.

Wir hoffen, der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2017 kann einen Beitrag dazu leisten, Ihr Vertrauen in unser Haus sowie in unsere Produkte und Services weiter zu stärken.



Herzlichst

Kurt Svoboda
CFRO UNIQA Insurance Group AG



Das „UNIQA Haus“

NEW ECONOMY

Build Our Future!



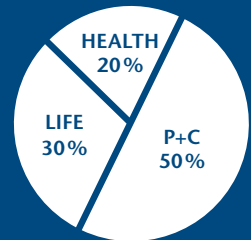
- Empower Our Teams
- Higher Performance Culture
- > Be Radical!

OLD ECONOMY

Increase Profit!



Portfolio:
5.3 BN EUR



- Need For P+C Growth!**
- Opportunities:**
- M&A
 - Sales Cooperations

Protect Our Capital!



- ECR | SCR Strong!

-
- STRABAG
 - Goodwill CEE

-
- Italy
 - Casinos

Zukunft gestalten
Phase 3: 2016-2020

UNIQA 2.0 – ambitionierte Ziele, klare Strategie

Im Jahr 2011 hat UNIQA unter dem Titel „UNIQA 2.0“ ein ambitioniertes, in mehrere Phasen gegliedertes Strategieprogramm gestartet. Nachdem die Gruppe in der ersten Umsetzungsphase dieser Initiative – sie umfasste die Jahre 2011 und 2012 – „startklar gemacht“ wurde, konnten wir in der zweiten Phase (2013 bis 2015) bereits die „ersten Erfolge“ einfahren. Auf Seite 8 finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Ziele für diese beiden Phasen und unserer Fortschritte bei deren Realisierung.

Aufgrund fundamentaler Veränderungen in Kundenerwartungen und -verhalten sowie disruptiver Entwicklungen in unserem Marktumfeld begann UNIQA im Jahr 2016, das Geschäftsmodell sowie die unterlegten Produkte und Prozesse aus Sicht der Kunden neu zu denken. Ergebnis war eine Anpassung der Ziele für die dritte Phase des Strategieprogramms, die unter dem Titel „Zukunft gestalten“ steht. Als einprägsames Bild für die Ziele und die strategischen Maßnahmen im Rahmen dieser dritten Phase haben wir die symbolische Darstellung eines Hauses – des „UNIQA Hauses“ – entwickelt, die Sie auf Seite 6 finden.

Um den für eine erfolgreiche Zukunft, insbesondere die Digitalisierung des Geschäfts, notwendigen Innovationsschub auszulösen, startete UNIQA 2016 das größte Innovationsprogramm der Firmengeschichte. Bis 2025 investiert die Gruppe nun rund 500 Millionen Euro in die Zukunft des Unternehmens. Sie fließen zum Großteil in das Redesign des Geschäftsmodells, den dazu ebenso notwendigen personellen Kompetenzaufbau sowie in die IT-Systeme, die dafür erforderlich sind, UNIQA im Kerngeschäft von einem Anbieter von Versicherungsprodukten zu einem integrierten Servicedienstleister zu transformieren.

UNIQA 2.0 – Phase 3

1. Wachstum

Wir erwarten für den Zeitraum bis 2020 ein durchschnittliches Wachstum der verrechneten Prämien von etwa 2 Prozent pro Jahr. Während die Erwartungen an die Prämienentwicklung der Lebensversicherung in Österreich gedämpft sind, gehen wir für die genannte Periode von einem durchschnittlichen Wachstum in der Krankenversicherung von knapp 3 Prozent p. a. und Zuwächsen in der Schaden- und Unfallversicherung von ungefähr 4 Prozent p. a. aus.

2. Kostenquote

Effizienz und Kostenstruktur sollen laufend verbessert werden. Das 2016 gestartete Investitionsprogramm im Umfang von rund 500 Millionen Euro über zehn Jahre führt zwar mittelfristig zu einer Erhöhung der Kostenquote, als Ergebnis dieser Investitionen erwarten wir aber ab 2020 eine Gesamtkostenquote von unter 24 Prozent.¹⁾

3. Combined Ratio

Die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung ist für uns die wichtigste Kennzahl in Bezug auf die Profitabilität im Kerngeschäft. Das Ziel, die Combined Ratio bis 2020 nachhaltig auf ein Niveau von 95 Prozent zu bringen, ist daher von höchster Priorität.

4. Ökonomische Kapitalquote (ECR)

Wir streben mittelfristig eine ökonomische Kapitalquote von 170 Prozent mit einer maximalen Bandbreite (Zielkorridor) von 155 bis 190 Prozent an. Darüber hinausgehende Bandbreiten stellen für uns Opportunitätskapital dar.

5. Rentabilität

Als Maßstab für die Rentabilität haben wir den operativen Return on Equity definiert.²⁾ Eine dem Risiko entsprechende Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften, ist zentrale Voraussetzung jedes nachhaltigen Geschäftsmodells. In diesem Sinn streben wir einen operativen Return on Equity von rund 13,5 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 an.

6. Attraktive Dividende

Unsere Aktionäre sollen für die Bereitstellung ihres Kapitals eine attraktive Dividende erhalten. Trotz der außerordentlichen Investitionen und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds beabsichtigen wir, die jährliche Ausschüttung je Aktie im Rahmen einer progressiven Dividendenpolitik in den kommenden Jahren kontinuierlich zu steigern. Grundlage dafür sind unsere exzellente Kapitalbasis und der jährlich erwirtschaftete Cashflow aus dem operativen Geschäft.

¹⁾ Dieses Ziel wurde mit der Unterzeichnung des Vertrags zum Verkauf der italienischen Gesellschaften und dem damit verbundenen Rückgang des Einmalergeschäfts im Konzern angepasst.

²⁾ Definitionen wesentlicher Kennzahlen finden sich im Glossar.

Kapital – die Basis

Das Vertrauen der Kunden in unsere Fähigkeit, unsere Verbindlichkeiten zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen, ist die Basis unseres Geschäfts. Daher sind eine solide und ausgewogene Bilanz und Kapitalposition für UNIQA ein strategischer Imperativ.

Wir haben uns dazu eine ökonomische Kapitalquote (ECR) in einer Bandbreite (Zielkorridor) von 155 bis 190 Prozent zum Ziel gesetzt. Damit stellen wir sicher, dass UNIQA selbst unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen stets solvent bleibt und auch allfällige Chancen im Versicherungsgeschäft jederzeit nutzen kann.

Mit diesem Ziel im Blick haben wir unsere Kapitalposition seit 2011 konsequent verbessert. UNIQA liegt dadurch heute im Spitzenfeld der europäischen Versicherungen, und das gleich in zweierlei Hinsicht. Denn nicht nur die erreichte Kapitalquote ist sehr solide, auch ihre Berechnung ist im Vergleich mit unseren europäischen Mitbewerbern denkbar konservativ. So nutzt UNIQA keine Übergangsregelungen und hinterlegt zusätzlich sämtliche Staatsanleihen mit Risikokapital.

Unsere starke Kapitalposition unterstützt das bestehende Geschäft, versetzt uns aber vor allem auch in die Lage, intensiv nach Wachstumschancen Ausschau zu halten. Denn es wird zunehmend schwierig, überschüssiges Kapital zu einer angemessenen Verzinsung zu investieren. Dabei können wir nicht nur organisches Wachstum, wie wir es vor allem in CEE erwarten, leicht finanzieren, sondern sind auch in der Lage, über Akquisitionen zusätzlich externes Wachstum zu generieren. Hier legen wir allerdings strenge Maßstäbe an und setzen voraus, dass potenzielle Akquisitionen unser bestehendes Geschäft strategisch

ergänzen, eine signifikante Größe aufweisen und ökonomischen Wert generieren.

Unterstützt durch eine solide operative Performance konnte UNIQA die regulatorische Kapitalquote (SCR) auf sehr starke 250 Prozent steigern. Bei der Bestimmung der Kapitalanforderung in der Schaden- und Unfallversicherung setzen wir dabei seit Kurzem auf ein partielles

internes Modell (PIM). Dieses wurde nach intensiven internen Vorbereitungen und Prüfung Ende des Jahres durch die Finanzmarktaufsicht genehmigt.



**UPDATE
2017
Kapital**

Die ökonomische Kapitalquote (ECR) liegt per Jahresende 2017 bei 210 Prozent und damit deutlich unter der regulatorischen Quote. Der Grund ist vor allem die Berücksichtigung von Risiko verbunden mit dem Investment in Staatsanleihen in der ECR. In der SCR werden dagegen gewisse Staatsanleihen als risikolos eingestuft.

Fünf Gruppeninitiativen – so steigert UNIQA Effizienz und Profitabilität im Kerngeschäft

Auf dem Fundament dieser starken Kapitalbasis bauen fünf strategische Initiativen im versicherungstechnischen Kerngeschäft auf.

In den drei Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung wurde jeweils ein Programm zur Absicherung bzw. Steigerung der nachhaltigen operativen Profitabilität entwickelt, und diese Programme werden nun unter der Verantwortung des jeweiligen Fachvorstands umgesetzt. Parallel dazu laufen zwei weitere strategische Initiativen mit gruppenweiter Auswirkung im Kerngeschäft.

Schaden- und Unfallversicherung
Combined Ratio unter 95 Prozent

Krankenversicherung
Verteidigung der Marktführerschaft

Lebensversicherung
Optimierung des Produktportfolios

UNIQA Insurance Platform

ZielBetriebsModell (TOM)

Schaden- und Unfallversicherung: Combined Ratio auf Niveau von 95 Prozent

Klare Zielsetzung im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung – jenem Segment, aus dem UNIQA den größten Beitrag zum Prämienwachstum erwartet,

besonders in CEE – ist die signifikante Steigerung der Ertragskraft. Maßzahl dafür ist die Combined Ratio, also das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und -leistungen zu den verrechneten Prämien.

Plangemäß erzielte UNIQA 2017 besonders in CEE eine weitere Verbesserung der Combined Ratio und kam mit insgesamt 97,5 Prozent dem Zielwert wieder

einen wichtigen Schritt näher. Wesentliche Maßnahmen dafür waren die Intensivierung der Portfoliosteuerung und die gezielte Vermeidung von unprofitablem Geschäft.



**UPDATE
2017**

Schaden- und
Unfall-
versicherung

Lebensversicherung: Optimierung des Produktportfolios

Das seit Jahren anhaltende Niedrigzinsumfeld trifft in besonderem Maße die in Österreich traditionell vorherrschende kapitalbindende Lebensversicherung. Die strategische Initiative in dieser Sparte zielt daher vorwiegend auf die Neuausrichtung des Produktportfolios und die Erhöhung der Profitabilität der bestehenden Verträge ab.

Erneut nahm UNIQA 2017 im Bereich Lebensversicherung die Vorreiterrolle in der österreichischen Versicherungswirtschaft ein. Nachdem wir bereits 2014 als Erste eine klassische Lebensversicherung ohne Garantiezins auf den Markt gebracht hatten, offerieren wir mit einem komplett überarbeiteten Angebot im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung seit Ende 2017 ein weiteres Novum. Damit haben wir einen wichtigen Schritt in der langfristigen Optimierung unseres Produktportfolios gesetzt.



**UPDATE
2017**

Lebens-
versicherung

Krankenversicherung: Verteidigung der Marktführerschaft

UNIQA ist klarer Marktführer in der österreichischen Krankenversicherung. Die Verteidigung unserer Führungsposition in diesem profitablen Geschäftsfeld ist daher eines unserer wichtigsten Ziele. Durch den rasanten technologischen Fortschritt werden die klassischen Rollen der Gesundheitsbranche neu verteilt. UNIQA will in dieser Transformation aktiv eine führende Rolle einnehmen.

Als richtungweisende Neuerung konnte zum Beispiel im vergangenen Jahr das Projekt „Akut-Versorgt“ in Zusammenarbeit mit der Privatklinik Döbling – sie zählt ebenfalls zur UNIQA Group – umgesetzt werden. Mit

„Akut-Versorgt“ haben UNIQA Kunden vorerst im Raum Wien an Wochenenden oder in der Nacht rasch Zugang zu medizinischer Versorgung. Weitere selektive Investments entlang der Wertschöpfungskette sind in den Bereichen Gesundheitsberatung und -vorsorge, Gesundheitsdienstleistungen und auch digitale Gesundheitslösungen geplant.



**UPDATE
2017**

Kranken-
versicherung

UNIQA Insurance Platform (UIP)

Ziel des Programms unter diesem Titel ist nichts weniger als die Erneuerung der Kernsysteme aller Sparten und die damit verbundene organisatorische Transformation des Konzerns.

Für die Umsetzung des Programms UIP hat UNIQA im abgelaufenen Jahr eine eigene Organisationseinheit aufgebaut, die ihrerseits in 19 Projekte gegliedert ist. Zusätzlich wurde neben den zur Steuerung und Entscheidungsfindung benötigten internen Gremien (z. B. dem Operative Steering Committee) ein eigener IT-Ausschuss des Aufsichtsrats etabliert.



**UPDATE
2017**

UNIQA Insurance
Plattform (UIP)

TOM – ZielBetriebsModell UNIQA Österreich

Seit dem Start des Strategieprogramms „UNIQA 2.0“ im Jahr 2011 arbeitet der Konzern daran, alle seine Prozesse im Sinne der Kunden effizienter, schneller und auch kostengünstiger zu gestalten. Dieses Modernisierungs- und Optimierungsprojekt unter der Bezeichnung „ZielBetriebsModell“ betrifft vor allem interne, nach außen hin nicht sichtbare Prozesse.



Einen wesentlichen Schwerpunkt in der Umsetzung des ZielBetriebsModells bildete 2017 auch die schrittweise Verlagerung der Bearbeitung von Geschäftsfällen aus den zentralen Serviceeinheiten sowie den Landesdirektionen in das Group Service Center in Nitra in der Slowakei. Neben einer Neudefinition der Governance für

die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Slowakei erfolgten dafür auch umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Im Bereich Automatisierung starteten 2017 diverse Initiativen mit neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz, Robotics oder automatischer Belegerkennung (Optical Character Recognition, OCR).

Innovation und Digitalisierung – wir bauen die Zukunft

Aufbauend auf diesen Initiativen im Kerngeschäft setzt UNIQA zusätzliche Impulse, um das Geschäftsmodell laufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die Kunden von heute auch morgen begeistern zu können.

Innovation – Entwicklung zum Serviceprovider: Diese strategische Initiative setzt sich mit der evolutionären Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette einer Versicherung vom reinen Deckungsgeber zum vollumfassenden Serviceprovider auseinander.

UNIQA hat sich 2017 intensiv mit der Thematik neuer und junger Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor – sogenannter „Fintechs“ und „Insuretechs“ – befasst. Ziel dieser Initiativen ist es, die Innovationskraft dieser neu entstehenden Ökosysteme und Unternehmen zu nutzen, um neue Ideen und Technologien zu erschließen und dadurch letztlich unseren Kunden neue Services und Produkte anbieten zu können.

UNIQA hat erste Investitionen in junge Fintechs vorgenommen, um mit diesen zu kooperieren bzw. mit ihnen neue Geschäftsmodelle auszuprobieren. Diese Aktivitäten sollen als Teil des UNIQA Innovationsprogramms auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Digitalisierung – Geschäfts- und Servicemodell neu denken: Im Zentrum dieser strategischen Initiative steht die Neuausrichtung der Kundenkontaktpunkte und der nachgelagerten Serviceprozesse, da sich die Kommunikationskanäle und die Kundenansprüche im Sinne von Qualität, Reaktionszeiten und Serviceerwartungen auch in der Versicherungswirtschaft in den nächsten Jahren wesentlich wandeln werden.

In Österreich lag der Fokus der Digitalisierungsinitiative von UNIQA 2017 neben der Modernisierung wesentlicher Kernversicherungssysteme auf dem Aufbau eines neuen „Digital Teams“, das – stets mit der Kundenperspektive im Blick – neue digitale Kundenlösungen entwickelt und realisiert. Im internationalen Umfeld lag der Fokus 2017 auf der Digitalisierung des Vertriebs. Darüber hinaus wurden sowohl in Österreich als auch in den internationalen Märkten erste Projekte zur Beschleunigung von Kundenprozessen durch den Einsatz von RPA (Robotic Process Automation) umgesetzt und die Erledigungszeiten damit signifikant reduziert.



Risiko- strategie

Unsere Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Aktionären bewusst und betrachten es als Verpflichtung, unsere Kapitalstärke und Ertragskraft sowie das Renommee unserer Marke auch in einem stürmischen Marktumfeld zu bewahren.

Die Eckpfeiler unserer Risikostrategie beruhen auf unserer Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition unserer Risikopräferenz schafft das Fundament für all unsere geschäftspolitischen Entscheidungen. Wir suchen aktiv die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken, übernehmen Marktrisiken und operationelle Risiken, wo es das Geschäftsmodell erfordert, und versuchen andere, begleitende Risiken zu vermeiden. Dies bildet die Basis, um unseren Ertrag konsequent aus unserem Kerngeschäft zu erzielen. Darüber hinaus arbeiten wir an einer ausgewogenen Mischung an Risiken, um möglichst starke Diversifikationseffekte zu erzielen.

Risikotragfähigkeit und interne Sichtweise

Wir übernehmen Risiko im vollen Bewusstsein unserer Risikotragfähigkeit. Diese definieren wir als unsere Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, sodass unsere mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden. Die klare Betrachtung der eigenen Risikosituation ist eine wesentliche Grundlage für alle strategischen und

Risikokategorie

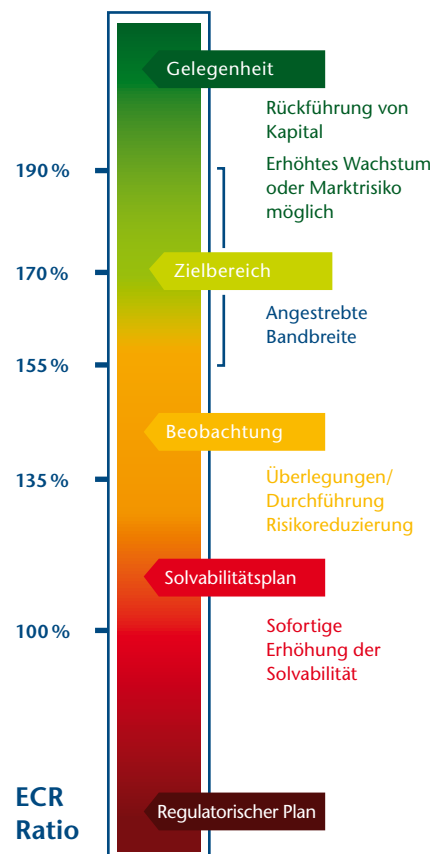
Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnisches Risiko			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko / Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		○	
Strategisches & Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

operativen Entscheidungen des Unternehmens. Darauf aufbauend hat die UNIQA Group die Standardformel zur Messung von Risiken und Risikokapital auf eine interne Sichtweise weiterentwickelt, die die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe stärker unterstützt. Die interne Sichtweise weicht in zwei wesentlichen Elementen von der Standardformel ab. Der deutlichste Unterschied liegt in der Behandlung des Marktrisikos: Im Vergleich zur regulatorischen Vorgabe werden hier auch sämtliche Staatsanleihen mit Risikokapital hinterlegt.

Diese Betrachtungsweise spiegelt die limitierte Risikobereitschaft für Marktrisiken wider, wie sie auch in unserer Risikostrategie definiert ist. Darüber hinaus hat die UNIQA Group auch für ihr vom Prämienvolumen her größtes Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung ein partielles internes Modell entwickelt, das die Risikosituation angemessen abbildet.

Risikostrategie

UNIQA definiert den Risikoappetit auf Basis eines „Economic-Capital-Modells“ (ECM). Die Bedeckung der quantifizierbaren Risiken mit anrechenbaren Eigenmitteln – die ökonomische Kapitalquote (ECR Ratio) – soll zwischen 155 und 190 Prozent liegen.



Diese interne Sichtweise wird innerhalb der UNIQA Group als Economic-Capital-Modell (ECM) bezeichnet, das daraus resultierende Kapitalerfordernis als Economic Capital Requirement (ECR). Sämtliche Entscheidungsprozesse basieren auf der internen Risikosichtweise. Zur Reduktion der Komplexität und zur Harmonisierung von interner und regulatorischer Sichtweise arbeitet UNIQA an der schrittweisen Erstellung und Genehmigung¹⁾ des partiellen internen Modells. Bis zum gegebenen Zeitpunkt weicht das regulatorische Kapitalerfordernis (Solvency Capital Requirement, SCR) daher vom internen ECR-Erfordernis ab.

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage basiert ausschließlich auf den regulatorischen Vorgaben (SCR).

Die Darstellung auf Seite 12 liefert einen Überblick zur Kapitalisierung der UNIQA nach beiden Erfordernissen – ECR und SCR.

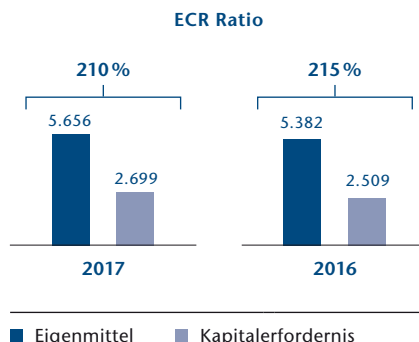
Organisation

Eine transparente und der Komplexität unseres Hauses Rechnung tragende Organisationsstruktur bildet die Basis unseres Governance-Modells. Wir trennen strikt zwischen den Verantwortungen in Risikoübernahme, Risikoüberwachung und unabhängige Überprüfung. Unser Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung diskutiert. Wir bedienen uns interner und externer Quellen, um ein vollständiges Bild unserer Risikosituation zu erhalten und neue Bedrohungen frühzeitig zu erkennen.

¹⁾ Die Genehmigung des partiellen internen Modells für versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung wurde im Dezember 2017 erteilt. Die Arbeiten am partiellen internen Modell für Marktrisiken haben bereits 2017 begonnen und sollten 2019/20 abgeschlossen sein.

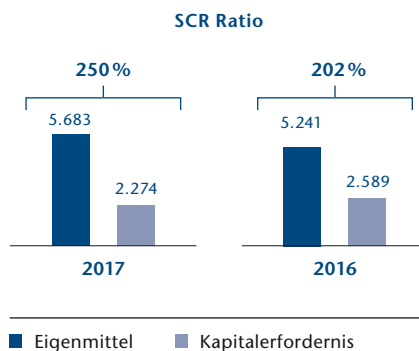
Ökonomische Kapitalposition

in Mio. EUR

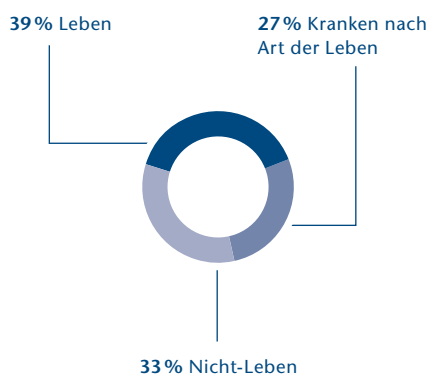


Regulatorische Solvency-II-Kapitalposition

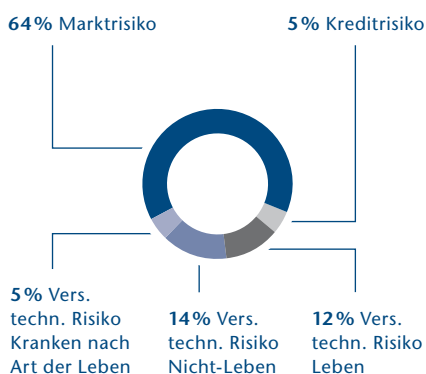
in Mio. EUR



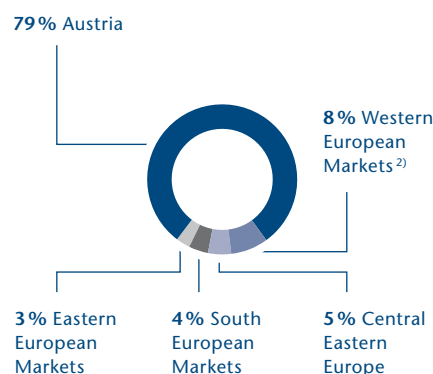
SCR getrennt nach Bilanzsparten



SCR getrennt nach Risikomodulen



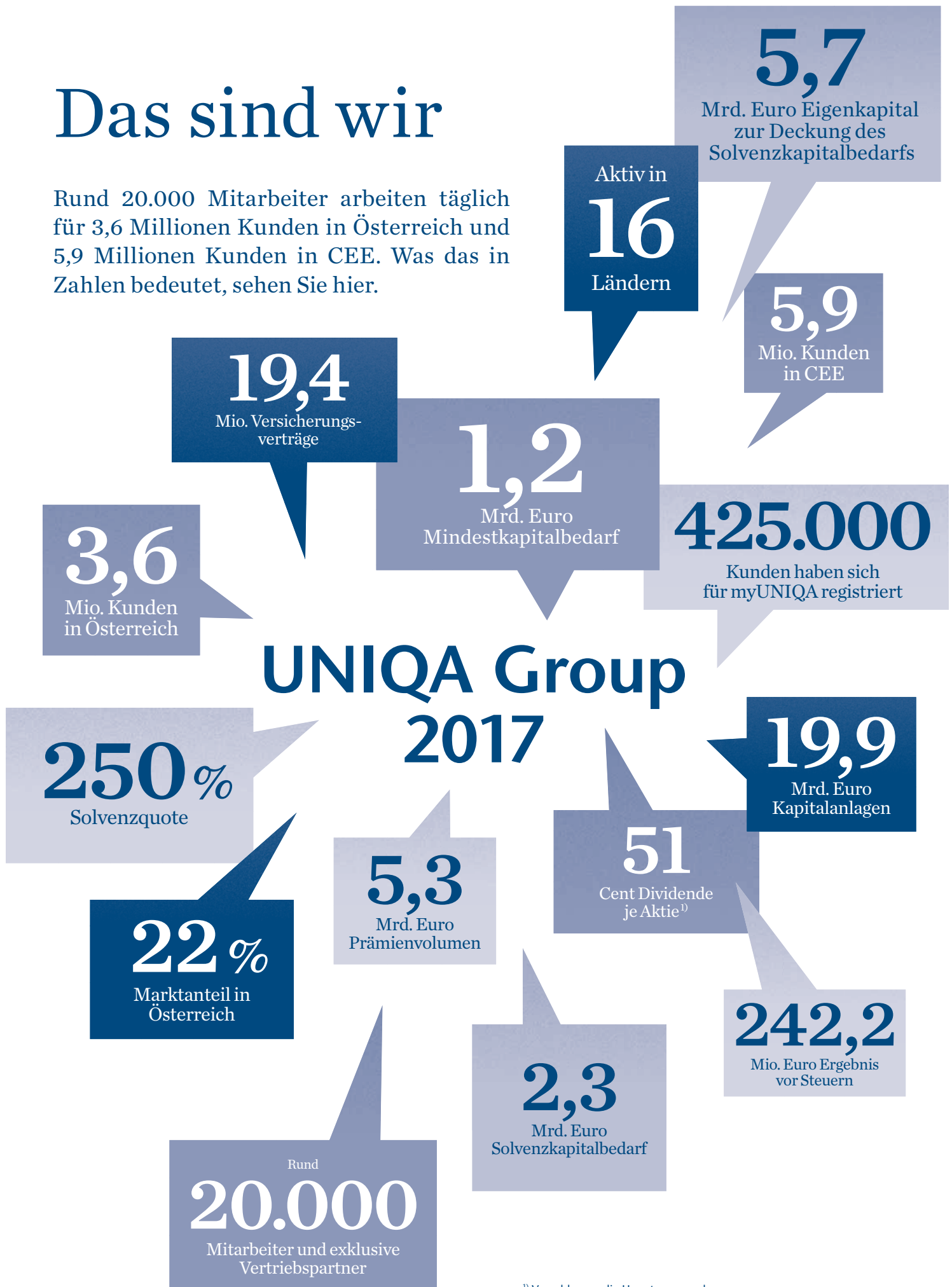
SCR getrennt nach Regionen



²⁾ Beinhaltet den internen Risikotransfer zu UNIQA Re und das Geschäft in Liechtenstein

Das sind wir

Rund 20.000 Mitarbeiter arbeiten täglich für 3,6 Millionen Kunden in Österreich und 5,9 Millionen Kunden in CEE. Was das in Zahlen bedeutet, sehen Sie hier.



¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Group

Stichtag: 31. Dezember 2017

Inhalt

Zusammenfassung	17
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	22
A.1 Geschäftstätigkeit	22
A.2 Versicherungstechnische Leistung	27
A.3 Anlageergebnis	32
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	34
A.5 Sonstige Angaben	35
B Governance-System	36
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	53
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	57
B.4 Internes Kontrollsystem	67
B.5 Funktion der Internen Revision	69
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	69
B.7 Outsourcing	69
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	70
C Risikoprofil	71
C.1 Übersicht des Risikoprofils	71
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	75
C.3 Marktrisiko	84
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	89
C.5 Liquiditätsrisiko	91
C.6 Operationelles Risiko	92
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	94
C.8 Andere wesentliche Risiken	97
C.9 Sonstige Angaben	97
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	100
D.1 Vermögenswerte	101
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	113
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	124
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	130
D.5 Sonstige Angaben	130
E Kapitalmanagement	131
E.1 Eigenmittel	131
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	137
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	139
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	139
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	143
E.6 Sonstige Angaben	143
Anhang I UNIQA Insurance Group AG	145
Anhang II UNIQA Österreich Versicherungen AG	199

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen. Wir sprechen im Folgenden vom sogenannten einzigen Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, da wir uns dafür entschieden haben, die Berichterstattung für die UNIQA Group, die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG zusammenzufassen. Dies ist getrieben durch das Governance-Modell der UNIQA Group, das am Standort Österreich bereits in 2016 gestrafft und stark vereinfacht wurde. Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Group, die Informationen zu den anderen Gesellschaften finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

In Kapitel **A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, stellen wir die Unternehmen und ihr grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vor. Im Überblick:

1. Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung.
2. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d.h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft.
3. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-prozentige Konzerngesellschaft der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Geschäftstätigkeit umfasst alle Produktsparten wie in der UNIQA Group.

Darüber hinaus werden die internationalen Aktivitäten der Gruppe über die UNIQA International AG gesteuert. UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie Westeuropa. Mittlerweise zählen rund 40 Unternehmen in 18 Ländern zur Gruppe. Mit dem Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2016, den Verkauf der Beteiligung an der Konzerngesellschaft UNIQA Assicurazioni SpA (Italien-Gruppe) durchzuführen, kam es zu einer wesentlichen Änderung im Geschäftsvolumen und Risikoprofil der UNIQA Group. Der Abschluss der Transaktion fand im 2. Quartal 2017 statt.

Mit dem umfassenden Produktangebot gilt UNIQA als Allspartenversicherer, der seinen Vertrieb über eine Multikanalstrategie – das heißt Nutzung aller erfolgversprechenden Vertriebswege (Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb) – betreibt. Es wird dabei ein ausgewogener Mix zwischen den Sparten angestrebt, mit einem im aktuellen Tiefzinsumfeld bewusst gesteuerten Überhang zur Schaden- und Unfallversicherung.

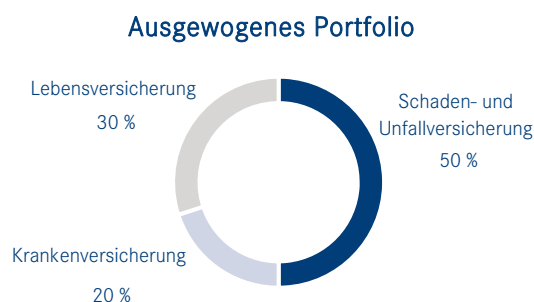


Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2017 unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 481,6 Millionen Euro (2016: 405,1 Millionen Euro) um 4,9 Prozent auf 5.293,3 Millionen Euro (2016: 5.048,2 Millionen Euro). Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2017 um 4,8 Prozent auf 2.639,7 Millionen Euro (2016: 2.518,4 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 3,8 Prozent auf 1.042,0 Millionen Euro (2016: 1.003,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 5,6 Prozent auf 1.611,6 Millionen Euro (2016: 1.526,1 Millionen Euro). Der Grund dafür lag im starken Anstieg der Einmalerträge in Polen. Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 dargestellt.

Wie in Kapitel **B, Governance-System**, dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defense“ bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen die die Risikoübernahme überwachen (Second Line) und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line). Weitere Details dazu siehe Kapitel B.3.2.

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA war die Einrichtung eines umfassenden Komiteewesens (Details siehe B.1.2), das dem Holding-Vorstand als strategisches Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremium zur Verfügung steht. In diesen Komitees werden insbesondere die Themen Risikomanagement, Reservierung, Asset-Liability-Management, Vergütung und Themen rund um das Sicherheitsmanagement abgedeckt. Darüber hinaus bildet die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Details siehe B.1.3) ein wesentliches Element des Governance-Systems. Neben den vier gesetzlich verpflichtenden Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) hat UNIQA noch Asset-Management und Rückversicherung als Schlüsselfunktion definiert. Klar definierte Vergütungsgrundsätze (B.1.4)

und Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (B.2), zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

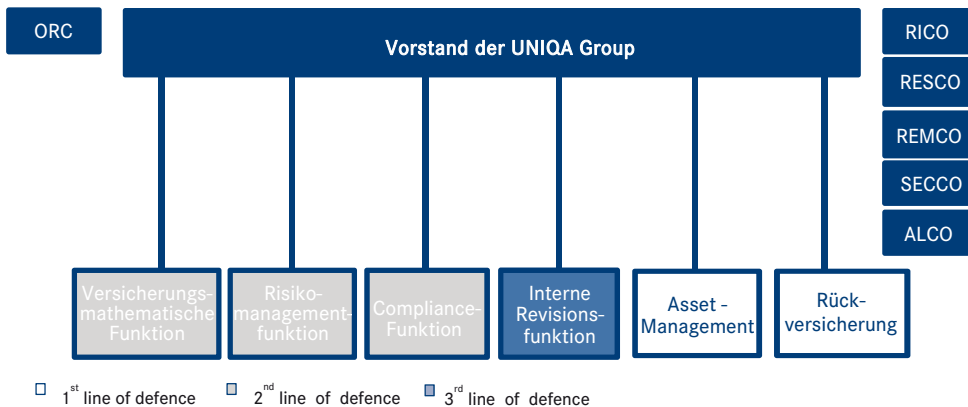
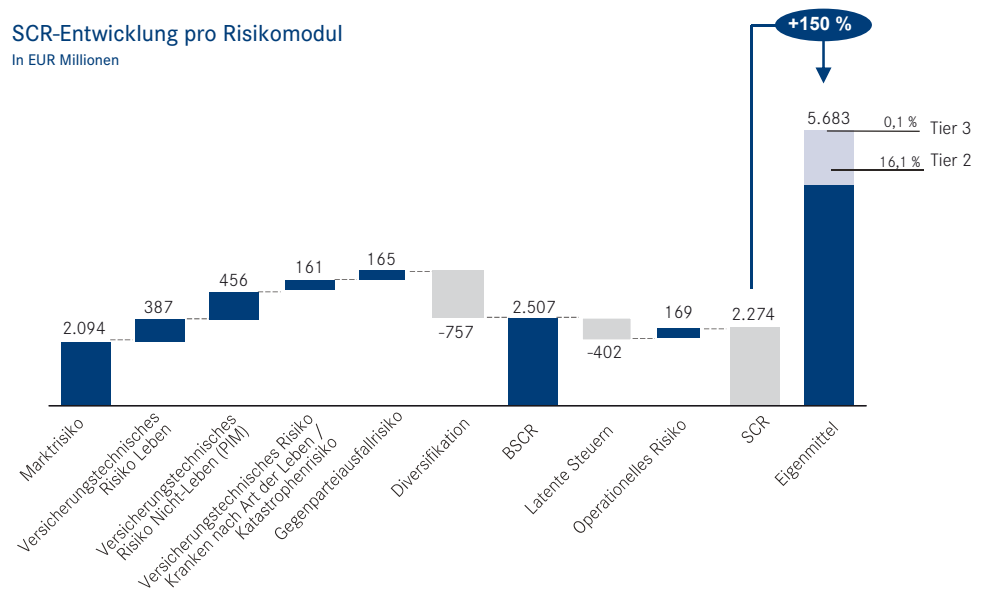


Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group

Eine besondere Beachtung bekommt das Risikomanagementsystem (Kapitel B.3) als Bestandteil des Governance-Systems. Es definiert Verantwortlichkeiten, Prozesse und allgemeine Regeln, die es uns ermöglichen, unsere Risiken in effizienter und angemessener Weise zu managen. Die klare Zielsetzung ist es, die im Risikomanagementsystem gewonnenen Erkenntnisse – von der Risikoidentifikation bis zur Risikobewertung – in strategische und wesentliche Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Hier spielt insbesondere der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine wichtige Rolle. Die UNIQA Group hat ein partielles internes Modell für das versicherungstechnische Risiko der Schaden- und Unfallversicherung entwickelt, das im Dezember 2017 von der Finanzmarktaufsicht genehmigt wurde. Informationen zu Governance und Validierung des Modells sind in Kapitel B.3.6 beschrieben.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potenzielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 : 200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II und VAG 2016. In Kapitel C, **Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken. Als Allspartenversicherer ist UNIQA sehr gut diversifiziert. Die Solvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung des partiellen internen Modells berechnet. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, den gesamten Solvenzkapitalbedarf (SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul
In EUR Millionen



Änderungen vs. 2016
In EUR Millionen

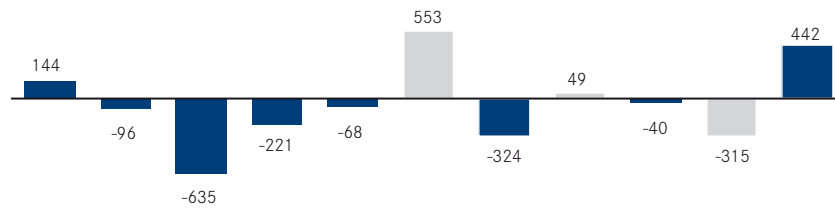


Abbildung 3: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Bedingt durch den wesentlichen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus dem Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung, bei dem wir das Geld unserer Kunden veranlagen, setzen wir uns einem entsprechend hohen Risikokapitalbedarf durch Marktrisiken (64 Prozent) aus. Dank dem in den letzten Jahren sehr konsequent umgesetzten Asset-Liability-Management-Ansatz spielt innerhalb der Marktrisiken das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle. Der wesentliche Kapitalbedarf kommt vorwiegend aus dem Risiko einer Credit-Spread-Ausweitung sowie der Reduktion von Marktwerten des Immobilienportfolios (Detail siehe C.3.2). Durch die Verwendung des partiellen internen Modells im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben wird der tatsächliche Risikokapitalbedarf deutlich besser widerspiegelt, wodurch sich ein Anteil von 12 Prozent ergibt. UNIQA ist mit einer Solvenzquote von 250 Prozent exzellent kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote der UNIQA Group deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 135 Prozent (Details siehe C.7). Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 248 Prozent.

SCR getrennt nach Risikomodul

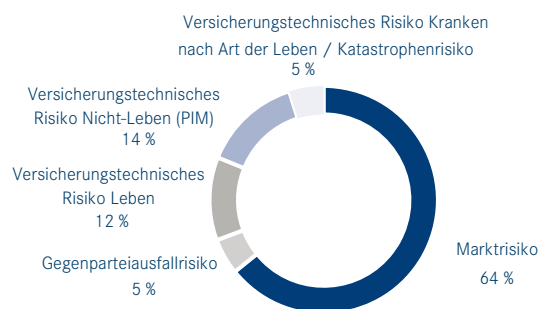


Abbildung 4: Verteilung des Gesamtkapitalbedarfs auf Subrisikomodule

In Kapitel **D, Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des IFRS- Konzernabschlusses gegenübergestellt. In der Gegenüberstellung ist zu beachten, dass die angegebenen Werte für 2016 nach Solvency II mangels Anwendbarkeit des IFRS 5 die Werte der Italien-Gruppe je Bilanzposition beinhalten. Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 4.983 Millionen Euro (2016: 4.526 Millionen Euro) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gruppe.

Abschließend wird in Kapitel **E, Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Group belaufen sich auf 5.683 Millionen Euro (2016: 5.241 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.763 Millionen Euro (2016: 4.308 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Dadurch ergibt sich eine SCR-Quote von 250 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 5.004 Millionen Euro (2016: 4.587 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.763 Millionen Euro (2016: 4.308 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 419 Prozent. In der folgenden Tabelle sind alle Tochtergesellschaften der UNIQA Group aufgelistet, die einen Bericht über deren Solvabilität und Finanzlage per 31. Dezember 2017 erstellt und veröffentlicht haben, da diese gemäß Solvency II dazu aufgefordert werden.

Name der Tochtergesellschaft	Länder-kürzel	Name des Berichts	veröffentlicht auf
UNIQA Insurance plc.	BG	Отчет за платежоспособност и финансовото състояние 2017	www.uniqa.bg
UNIQA Life plc.	BG	Отчет за платежоспособност и финансовото състояние 2017	www.uniqa.bg
UNIQA pojišťovna, a.s	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2017	www.uniqa.cz
UNIQA osiguranje d.d.	HR	Izveštje o solventnosti i financijskom stanju za 2017. godinu	www.uniqa.hr
UNIQA Biztosító Zrt.	HU	Fizetőképességről és pénzügyi helyzetéről szóló jelentés 2017	www.uniqa.hu
UNIQA Versicherung AG	LIE	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) UNIQA Versicherung AG 2017	www.uniqa.li
UNIQA TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej	www.uniqa.pl
UNIQA TU na Życie S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej	www.uniqa.pl
UNIQA Asigurari S.A.	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2017	www.uniqa.ro
UNIQA Asigurari de Viata SA	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2017	www.uniqa.ro
UNIQA Poisťovňa a.s.	SK	Správa o solventnosti a finančnom stave 2017	www.uniqa.sk

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d. h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die internationalen Versicherungsgesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100 prozentige Konzerngesellschaft der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt.

UNIQA Insurance Group AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqua.at

Die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG werden durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.at

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz beträgt Ende 2017 unverändert 36,9 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2017 auf rund 1 Milliarde Euro.

Der Kernaktionär UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält in Summe 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionär 10,9 Prozent. Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 2,5 Prozent an UNIQA beteiligt.

Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent.

Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Aktionärsstruktur

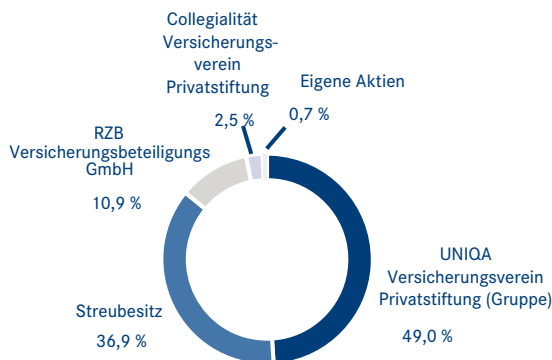


Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert, die auch für die laufende Beobachtung und Analyse der internationalen Zielmärkte und für Akquisitionen und deren Integration verantwortlich ist. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa. Mittlerweile ist UNIQA in den folgenden 16 Ländern aktiv: Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Ukraine, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Mazedonien, Bulgarien und Russland.

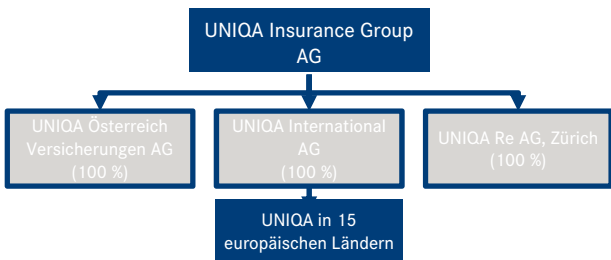


Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Insurance AG

Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Zudem

wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt. Ebenso erstellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Abschluss. In den Anhängen 1 und 2 werden die Informationen der Kapitel A.2 bis A.5 gemäß dem Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG bzw. dem

Einzelabschluss der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen. Der IFRS-Konzernabschluss 2017 der UNIQA Group umfasst inklusive der UNIQA Insurance Group AG 35 österreichische und 59 internationale Unternehmen. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um sechs inländische und ein internationales Unternehmen, die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden. Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen sind in Appendix I, Verbundene und assoziierte Unternehmen, enthalten.

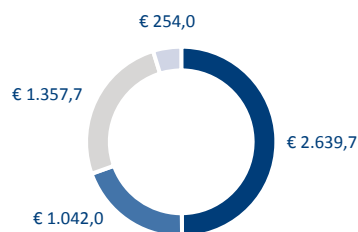
Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse zur Anwendung kommt, und dem Umfang für die in Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Bestimmungen zu konsolidierten Daten.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Das Closing zum Verkauf der 99,7-prozentigen Beteiligung an der UNIQA Assicurazioni SpA (Italien-Gruppe) erfolgte am 16. Mai 2017. Der Verkauf der Italien-Gruppe wird gemäß den Regelungen von IFRS 5 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Das dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnende Ergebnis wird separat unter Kapitel A.5 ausgewiesen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung



- Schaden- und Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensversicherung – davon laufende Prämieinnahmen
- Lebensversicherung – davon Einmalerträge

Abbildung 7: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Die UNIQA Group bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und deckt mit ihren Leistungen sowohl die Schaden- und Unfallversicherung als auch die Lebensversicherung sowie die Krankenversicherung in nahezu allen Märkten ab.

Mit der Multikanalstrategie deckt die UNIQA Group unterschiedliche Bedürfnisse von Kunden ab. Es werden alle erfolgversprechenden Vertriebswege genutzt: Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb. Der Bankvertrieb ergänzt die flächendeckende Präsenz der UNIQA Group vor Ort.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenversicherung umfasst Versicherungen wie beispielsweise die Feuer-, die Kfz-Kasko- oder die Haftpflichtversicherung. Es gilt das Prinzip der konkreten Bedarfsdeckung: Die Versicherungsleistung ist durch die

Versicherungssumme, den Versicherungswert und die Schadenhöhe bestimmt. Im Gegensatz dazu ist die Unfallversicherung eine Summenversicherung: Die Versicherungsleistung wird vorab genau festgelegt.

Die meisten Schadenversicherungsverträge werden kurzfristig – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung über sehr viele Kunden und die verhältnismäßig kurze Laufzeit ermöglichen einen moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld attraktiv.

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Nicht-Lebensversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung erzielte die UNIQA Group 2017 verrechnete Prämien in Höhe von 2.639,7 Millionen Euro – das sind 50 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer des Kunden ab. Der Versicherungsfall ist das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts oder der Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer. Der Kunde oder ein definierter Bezugsberechtigter erhält als Leistung einen Kapitalbetrag oder eine Rente. Die Prämie wird auf Grundlage des Äquivalenzprinzips berechnet, das heißt dem individuellen Risiko eines Antragstellers entsprechend; ihre Höhe richtet sich unter anderem nach der Versicherungsform, dem Eintrittsalter sowie der Dauer der Versicherung und der Dauer der Prämienzahlung.

Die Lebensversicherung umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Dazu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflege oder Ableben. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2017 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.611,6 Millionen Euro – das sind 30 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkunden, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich tätige Personen wie Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker. Gruppenweit wurden 2017 in der Krankenversicherung 1.042,0 Millionen Euro an Prämien verrechnet – das sind 20 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

In Österreich ist die UNIQA Group mit rund 46 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Rund 94 Prozent der Prämien fallen in Österreich an, rund 6 Prozent international.

Rund vier Fünftel der Leistungen in der Krankenversicherung betreffen den stationären Bereich (z. B. die Sonderklasse), rund ein Fünftel fließt in den ambulanten Bereich und Summenversicherungen wie das Tagegeld für Spitalsaufenthalte. Die UNIQA Group betreibt in Österreich zudem Privatspitäler über die PremiQaMed Group, eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Übersicht Länderkonzentrationen

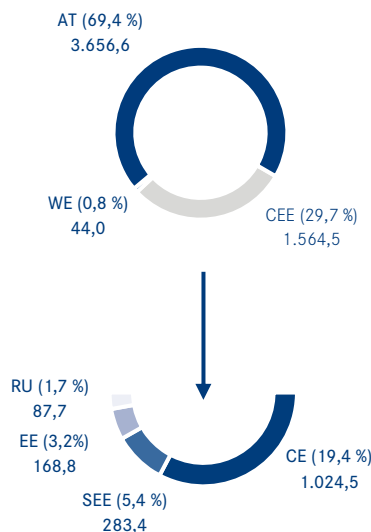


Abbildung 8. Prämien nach geografischen Gebieten
(in EUR Millionen)

Wesentliche geografische Gebiete

Mit ihrer flächendeckenden Präsenz ist die UNIQA Group eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Zudem zählen Versicherungen in Liechtenstein und der Schweiz zur Gruppe. Rund zehn Millionen Kunden vertrauen bereits auf UNIQA – davon 35 Prozent in Österreich und 65 Prozent in den internationalen Märkten.

Mit einem Marktanteil von rund 22 Prozent, gemessen am Prämienvolumen, ist die UNIQA Group die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Österreich. Im Jahr 2017 wurden in unserem Heimmarkt rund 69 Prozent der Prämien in der Gruppe erwirtschaftet. Mit einem Marktanteil von rund 46 Prozent ist UNIQA in der strategisch wichtigen Sparte der Krankenversicherung die unangefochtene Nummer eins.

Neben den Kernmärkten ist die UNIQA Group auch in Westeuropa – in Liechtenstein und in der Schweiz sowie in Deutschland und England mit Zweigniederlassungen – aktiv. In Zentral- und Osteuropa ist die UNIQA Group mit eigenen Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Diese betreiben rund 1.500 Servicestellen. Im Jahr 2017 wurden in den CEE-Märkten rund 31 Prozent der Prämien in der Gruppe erzielt. Auch in Osteuropa wird mit den Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG im Rahmen der „Preferred Partnership“ zusammengearbeitet, die 2013 für die Dauer von zehn Jahren erneuert wurde.

In Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2017 um 18,4 Prozent auf 1.024,5 Millionen Euro (2016: 865,6 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – stiegen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 2,5 Prozent auf 168,8 Millionen Euro (2016: 164,6 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien – wuchsen sie 2017 ebenfalls um 3,1 Prozent auf 283,4 Millionen Euro (2016: 274,9 Millionen Euro). In Russland (RU) kletterten die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 50,6 Prozent auf 87,7 Millionen Euro (2016: 58,2 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) – Liechtenstein und Schweiz – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 20,7 Prozent auf 44,0 Millionen Euro (2016: 36,5 Millionen Euro).

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Vorliegen der für die Übertragung erforderlichen zusammenschlussrechtlichen Freigaben und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und nach Beschluss der Hauptversammlung der Casinos Austria Aktiengesellschaft erfolgte am 15. Jänner 2018 das Closing zum Verkauf der Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. an die CAME Holding GmbH. Durch den Abgang wird im ersten Quartal 2018 ein Ertrag in Höhe von 47,5 Millionen Euro ausgewiesen werden.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Das Kapitel B.1 enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Ausführungen hierzu sind in Kapitel B.1.5 enthalten.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im folgenden Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Group ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Konzernabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	27	20	26	18	17	13	0	0	8	6	1	0
Einkommensersatzversicherung	362	363	362	363	190	196	0	0	184	193	-12	-26
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	622	688	633	680	388	516	1	-1	233	266	12	-102
Sonstige Kraftfahrtversicherung	519	493	512	480	362	324	0	0	225	218	-75	-62
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	56	62	56	62	23	34	0	0	21	24	12	4
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	697	681	694	676	381	340	0	0	304	309	9	27
Allgemeine Haftpflichtversicherung	251	260	255	257	204	176	0	0	118	127	-67	-46
Kredit- und Kautionsversicherung	20	16	18	16	9	3	0	0	8	8	1	5
Rechtsschutzversicherung	89	86	89	86	56	54	0	0	28	27	5	5
Beistand	21	20	20	19	6	5	0	0	9	8	5	6
Verschiedene finanzielle Verluste	50	49	48	48	16	25	0	0	87	51	-54	-27
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.715	2.737	2.713	2.707	1.652	1.687	0	0	1.225	1.237	-164	-217

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – netto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Krankheitskostenversicherung	27	20	26	18	17	13	0	0	8	6	1
Einkommensersatzversicherung	361	362	361	362	190	196	0	0	127	135	44	32
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	614	679	624	672	385	496	1	-1	172	187	67	-11
Sonstige Kraftfahrtversicherung	514	488	506	475	358	320	0	0	155	149	-7	6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	46	53	47	54	21	30	0	0	19	22	7	2
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	616	606	614	601	369	324	0	0	229	231	15	46
Allgemeine Haftpflichtversicherung	226	234	229	231	194	163	0	0	82	85	-48	-17
Kredit- und Kautionsversicherung	15	12	15	13	8	2	0	0	6	4	1	7
Rechtsschutzversicherung	88	85	88	85	56	54	0	0	28	27	5	4
Beistand	15	13	14	13	5	4	0	0	7	6	3	3
Verschiedene finanzielle Verluste	47	47	46	47	15	25	0	0	81	45	-51	-23
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.570	2.599	2.570	2.572	1.618	1.627	0	0	915	896	37	48

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – netto

In der Sparte „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sind die verdienten Prämien sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Österreich zurückgegangen. Dagegen gab es in Österreich in der Sparte „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ einen Anstieg der verdienten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle. Das versicherungstechnische Ergebnis ist in der Sparte „Feuer und andere Nicht-Lebensversicherungen“ aufgrund des Anstiegs der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Österreich gesunken. .

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

In EUR Millionen	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen													
	Österreich		Polen		Tschechien		Ungarn		Slowakei		Rumänien		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.639	1.588	263	255	195	175	118	102	92	87	85	106	2.393	2.313
Netto	1.621	1.566	254	240	181	162	114	97	89	85	82	103	2.340	2.253
Verdiente Prämien														
Brutto	1.640	1.585	256	239	191	171	113	100	89	87	94	100	2.384	2.281
Netto	1.621	1.564	247	224	177	158	108	95	87	85	90	97	2.329	2.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.049	1.001	152	136	110	96	63	56	46	61	54	68	1.474	1.418
Netto	1.036	986	150	148	106	89	63	54	42	60	53	66	1.450	1.404
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Netto	0	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Angefallene Aufwendungen														
Brutto	527	535	85	84	60	58	30	33	46	34	37	32	784	777
Netto	519	527	83	82	59	57	29	32	45	33	36	31	773	766
Technisches Ergebnis gesamt – netto	58	43	12	-9	12	12	15	7	-2	-10	1	-1	95	40

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Der Fokus des Nicht-Lebensgeschäfts liegt wie im Vorjahr auf Österreich. Das versicherungstechnische Ergebnis konnte in Österreich im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der gestiegenen Prämien verbessert werden. In Polen gab es einen Anstieg in den verdienten Prämien, der hauptsächlich aus dem erhöhten Geschäftsvolumen und einer Tarifierung in der Sparte „Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ stammt. Die verdienten Prämien in Tschechien und Ungarn stiegen gegenüber dem Vorjahr vorwiegend in den Sparten „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrzeugversicherung“.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Krankenversicherung	1.024	1.017	1.022	1.017	860	846	0	-1	174	188	-12
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.147	1.900	1.147	1.901	1.258	2.009	0	0	145	173	-256	-281
Index- und fondsgebundene Versicherung	49	35	48	35	2	388	0	0	44	67	3	-420
Sonstige Lebensversicherung	233	218	234	217	89	-481	0	0	166	182	-22	516
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.453	3.170	2.452	3.171	2.210	2.762	0	-1	529	610	-288	-202

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Krankenversicherung	1.023	1.016	1.022	1.016	858	846	0	-1	173	187	-9
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.119	1.879	1.119	1.880	1.228	1.967	0	0	140	169	-250	-257
Index- und fondsgebundene Versicherung	48	35	48	35	2	388	0	0	38	64	7	-417
Sonstige Lebensversicherung	219	178	220	178	83	-509	0	0	160	171	-23	515
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.409	3.108	2.408	3.109	2.170	2.692	0	-1	511	591	-274	-175

Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Der Rückgang in der Sparte „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ ist hauptsächlich auf den Abgang von Italien zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind in der index- und fondsgebundenen Versicherung in Österreich gesunken. In der Sparte „Sonstige Lebensversicherung“ gab es in Österreich einen Anstieg bei den verdienten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

In EUR Millionen	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen												Gesamt	
	Österreich		Russland		Tschechien		Bulgarien		Slowakei		Kroatien			
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016		
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.811	1.826	87	58	37	24	35	29	31	26	30	34	2.030	1.997
Netto	1.781	1.794	87	58	37	24	35	29	31	26	29	34	1.999	1.964
Verdiente Prämien														0
Brutto	1.811	1.826	86	58	37	24	35	29	30	26	29	33	2.028	1.996
Netto	1.781	1.793	85	58	37	24	35	29	30	26	29	33	1.997	1.963
Aufwendungen für Versicherungsfälle														0
Brutto	1.719	1.690	75	49	17	5	25	22	18	16	25	29	1.878	1.811
Netto	1.694	1.665	75	49	17	5	25	22	18	16	25	29	1.853	1.786
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														0
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	396	449	14	11	17	18	9	6	14	10	12	13	461	506
Technisches Ergebnis														
gesamt – netto	-310	-321	-3	-2	3	0	1	2	-1	0	-8	-9	-317	-329

Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Lebensgeschäfts auf Österreich, wo die Prämien im Vergleich zum Vorjahr nur leichten Schwankungen unterlagen. Weiters stiegen in Russland die verdienten Prämien im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines Anstiegs bei den abgeschlossenen PPI-Versicherungen.

Gegenüberstellung mit den im Vorjahr im Konzernabschluss enthaltenen Informationen

Prämien nach Geschäftsbereichen	Schaden- und Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung					1.612	1.526
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt) inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung					1.570	1.468
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (Gesamtrechnung)					482	405
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (im Eigenbehalt)					476	385
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	2.640	2.518	1.042	1.004	1.130	1.121
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	2.495	2.359	1.039	1.000	1.094	1.084
Technischer Zinsertrag	0	0	81	78	266	256
Sonstige versicherungstechnische Erträge	15	18	0	2	6	4
Versicherungsleistungen	-1.645	-1.551	-878	-844	-1.036	-991
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-788	-763	-168	-175	-320	-348
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-34	-33	-1	-1	-21	-20
Versicherungstechnisches Ergebnis	43	30	74	60	-11	-16

Tabelle 8: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2017 unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 481,6 Millionen Euro (2016: 405,1 Millionen Euro) um 4,9 Prozent auf 5.293,3 Millionen Euro (2016: 5.048,2 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2017 um 4,8 Prozent auf 2.639,7 Millionen Euro (2016: 2.518,4 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 3,8 Prozent auf 1.042,0 Millionen Euro (2016: 1.003,7 Millionen Euro). In der Lebensversicherung erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 5,6 Prozent auf 1.611,6 Millionen Euro (2016: 1.526,1 Millionen Euro). Der Grund dafür lag im starken Anstieg der Einmalerläge in Polen.

Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 476,2 Millionen Euro (2016: 384,7 Millionen Euro) stiegen um 5,7 Prozent auf 5.104,1 Millionen Euro (2016: 4.827,7 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) wuchs um 4,2 Prozent auf 4.627,9 Millionen Euro (2016: 4.443,0 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt stiegen im vergangenen Jahr um 5,1 Prozent auf 3.558,6 Millionen Euro (2016: 3.385,6 Millionen Euro).

Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich 2017 trotz eines überdurchschnittlichen Schadenaufwands durch Naturkatastrophen aufgrund eines guten Abwicklungsergebnisses und eines starken Rückgangs des Großschadenvolumens nur leicht auf 65,9 Prozent (2016: 65,7 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung verringerte sich jedoch auf Gruppenebene aufgrund der verbesserten Kostenquote auf 97,5 Prozent (2016: 98,1 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben sanken im Geschäftsjahr 2017 um 0,8 Prozent auf 1.276,0 Millionen Euro (2016: 1.286,4 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 23,0 Millionen Euro (2016: 21,3 Millionen Euro) gingen – trotz des Anstiegs der Abschlusskosten in der Schaden- und Unfallversicherung bedingt durch die Ausrichtung auf das höher provisionierte profitablere Sachgeschäft in UNIQA International AG aufgrund des Provisionsrückgangs in den Bereichen Krankenversicherung und Lebensversicherung – um 1,6 Prozent auf 855,7 Millionen Euro (2016: 869,4 Millionen Euro) zurück. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich trotz Aufwendungen in Höhe von rund 41 Millionen Euro im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms nur minimal um 0,8 Prozent auf 420,3 Millionen Euro (2016: 417,0 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und

Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – verbesserte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 25,0 Prozent (2016: 26,6 Prozent). Die Kostenquote vor Rückversicherung sank auf 24,6 Prozent (2016: 26,1 Prozent).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im folgenden Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Group im Berichtszeitraum den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Das Nettoergebnis der Gruppe aus Kapitalanlagen beträgt im Jahr 2017 560,9 Millionen Euro (2016: 588,9 Millionen Euro) und setzt sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 552,0 Millionen Euro (2016: 573,0 Millionen Euro), Aufwendungen in Höhe von 41,5 Millionen (2016: 35,9 Millionen Euro), Gewinnen aus dem Abgang und Wertänderungen in Höhe von 438,8 Millionen Euro (2016: 363,5 Millionen Euro) sowie aus Verlusten aus dem Abgang und Wertänderungen in Höhe von 388,5 Millionen Euro (2016: 311,8 Millionen Euro) zusammen.

Von den laufenden Erträgen in Höhe von 552,0 Millionen Euro (2016: 573,0 Millionen Euro) entfiel im Jahr 2017 ein wesentlicher Teil in Höhe von 370,0 Millionen Euro (2016: 392,1 Millionen Euro) auf festverzinsliche Wertpapiere. Der Rückgang der laufenden Erträge um 22,0 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2016 ist dem Niedrigzinsumfeld zuzuschreiben. Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren verzeichnete die UNIQA Gruppe 27,4 Millionen Euro von laufenden Erträgen, vorwiegend aus sonstigen Beteiligungen und aus dem UNIQA Aktienfonds. Der Rückgang um 10,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem UNIQA Aktienfonds.

Wesentlicher Bestandteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ist die STRABAG SE. Aufgrund der Bilanzierung der 14,3-prozentigen Beteiligung an der STRABAG SE entstand im Jahr 2017 ein laufender Ertrag in Höhe von 42,4 Millionen Euro (2016: 30,9 Millionen Euro).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen erhöhten sich im Jahr 2017 um 5,6 Millionen Euro auf 41,5 Millionen Euro.

Die Gewinne aus dem Abgang und Wertänderungen in Höhe von 438,8 Millionen Euro (2016: 363,5 Millionen Euro) setzen sich aus Gewinnen aus dem Abgang in Höhe von 277,5 Millionen Euro (2016: 214,3 Millionen Euro) und aus Zuschreibungen in Höhe von 161,3 Millionen Euro (2016: 149,2 Millionen Euro) zusammen.

Veräußerungsgewinne entstanden vorwiegend aus dem Abgang von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 168,5 Millionen Euro (2016: 111,9 Millionen Euro), aus Immobilien in Höhe von 45,5 Millionen Euro (2016: 17,4 Millionen Euro) und aus Derivaten in Höhe von 48,7 Millionen Euro (2016: 40,2 Millionen Euro). Im Jahr 2016 trug der Veräußerungsgewinn in Höhe von 37,2 Millionen aus dem Verkauf der Beteiligung an der Niederösterreichische Versicherung AG positiv zum Ergebnis bei. Die Zuschreibungen in Höhe von 161,3 Millionen Euro (2016: 149,2 Millionen Euro) stammen hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Die Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen in Höhe von 388,5 Millionen Euro (2016: 311,8 Millionen Euro) setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang in Höhe von 90,2 Millionen Euro (2016: 89,6 Millionen Euro) und aus Wertminderungen in Höhe von 298,3 Millionen Euro (2016: 222,1 Millionen Euro) zusammen.

Die Verluste aus dem Abgang in Höhe von 90,2 Millionen Euro (2016: 89,6 Millionen Euro) resultieren vorwiegend aus dem Abgang von festverzinslichen Wertpapieren und aus Derivaten. Wertminderungen in Höhe von 298,3 Millionen Euro (2016: 223,4 Millionen Euro) sind vorwiegend bei Derivaten, Immobilien und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten angefallen.

In den Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sind Abschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 36,1 Millionen Euro (2016: 27,7 Millionen Euro) vorwiegend aus Banktiteln enthalten. Die Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bei nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich hauptsächlich aufgrund des UNIQA Aktienfonds von 39,4 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 4,3 Millionen Euro im Jahr 2017. Weiters sind in den Wertminderungen noch Abschreibungen in Höhe von 60,0 Millionen Euro (2016: Zuschreibung 10,8 Millionen Euro) aus der Fremdwährungsbewertung enthalten. Der Rückgang des Bewertungsergebnisses ist auf negative Währungseffekte aus Veranlagungen vorwiegend in US-Dollar zurückzuführen. Die Abschreibungen für Immobilien betragen 58,6 Millionen Euro (2016: 43,8 Millionen Euro). Die Abschreibungen für derivative Instrumente betragen 94,7 Millionen Euro (2016: 41,3 Millionen Euro).

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

In EUR Millionen	Laufende Erträge/ Aufwendungen		Gewinne aus dem Abgang und Wertänderungen		Verluste aus dem Abgang und Wertänderungen		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	7	-4	193	137	-165	-135	34	-3
Nicht festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair Value Option)	2	4	3	8	-14	-8	-9	4
Festverzinsliche Wertpapiere (im Rahmen der Fair Value Option)	4	3	8	32	-8	-26	4	8
Derivative Finanzinstrumente	1	-10	181	97	-143	-101	39	-15
Kapitalanlagen aus Investmentverträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	383	410	184	202	-143	-125	423	487
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	25	34	40	45	-4	-39	62	40
Festverzinsliche Wertpapiere	358	375	143	157	-139	-86	362	446
Kredite und Forderungen	42	55	16	7	-17	-5	41	56
Festverzinsliche Wertpapiere	8	14	1	0	0	0	9	14
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	34	41	15	7	-17	-5	32	42
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	70	73	47	17	-63	-45	54	46
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	50	40	0	0	0	-1	50	39
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-41	-36	0	0	0	0	-41	-36
Summe	511	537	439	364	-388	-312	561	589

Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die nachfolgende Übersicht zeigt die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Währungsumrechnung und aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten sowie die sonstigen Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen für das Jahr 2017.

In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Beträge		
In EUR Millionen	2017	2016
Währungsumrechnung		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	0	0
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	0	-1
Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	-18	344
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Steuern	-7	-40
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste) – latente Gewinnbeteiligung	83	-196
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	-228	-102
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Steuern	33	14
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen – latente Gewinnbeteiligung	105	43
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (Verluste)	4	-6
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen	0	1
Summe	-28	58

Tabelle 10: Auszug Konzerngesamtergebnis

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Das Volumen der Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträge der UNIQA Group ist nicht wesentlich.

Die sonstigen Erträge verringerten sich 2017 im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Währungskursgewinne in Russischen Rubel (RUB) um 13,9 Prozent auf 36,6 Millionen Euro (2016: 42,6 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 6,2 Prozent auf 56,5 Millionen Euro (2016: 53,1 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge nach IFRS		
In EUR Millionen	2017	2016
Schaden- und Unfallversicherung	25	23
Krankenversicherung	8	5
Lebensversicherung	4	14
davon aus		
Dienstleistungen	14	11
Währungskursveränderungen	11	21
Sonstigem	12	12
Summe	37	43

Tabelle 11: Sonstige Erträge nach IFRS

Sonstige Aufwendungen nach IFRS		
In EUR Millionen	2017	2016
Schaden- und Unfallversicherung	37	41
Krankenversicherung	7	6
Lebensversicherung	12	6
davon aus		
Dienstleistungen	18	10
Währungskursverlusten	11	10
Sonstigem	28	34
Summe	56	53

Tabelle 12: Sonstige Aufwendungen nach IFRS

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen 1.652 Tausend Euro (2016: 1.567 Tausend Euro); davon entfallen 498 Tausend Euro (2016: 485 Tausend Euro) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, 1.038 Tausend Euro (2016: 859 Tausend Euro) auf andere Bestätigungsleistungen und 116 Tausend Euro (2016: 223 Tausend Euro) auf sonstige Leistungen.

Verkauf der Italien-Gruppe

Das Closing zum Verkauf der 99,7-prozentigen Beteiligung an der UNIQA Assicurazioni SpA (Italien-Gruppe) erfolgte am 16. Mai 2017. Die Vermögenswerte und Schulden, die bis zum Closing unter der Position „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen waren, wurden entsprechend ausgebucht.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
In EUR Millionen	2017
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	349
Technischer Zinsertrag	23
Sonstige versicherungstechnische Erträge	0
Versicherungsleistungen	-338
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-29
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2
Versicherungstechnisches Ergebnis	5
Erträge (netto) aus Kapitalanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	20
Sonstige Erträge	2
Umgliederung technischer Zinsertrag	-23
Sonstige Aufwendungen	-1
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	-2
Operatives Ergebnis	3
Abschreibungen auf Bestandswerte	0
Ergebnis vor Steuern	3
Ertragsteuern	0
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	3
Wertminderungen und Veräußerungskosten	-36
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Steuern)	-33
davon den Anteilseignern der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil	-33
davon den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil	0

Tabelle 13: Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Mit den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine) bestehen Optionsvereinbarungen, im Jahr 2020 weitere Unternehmensanteile auf Basis vorvereinbarter Kaufpreisformeln zu erwerben. Zudem gibt es die Möglichkeit für die Ausübung einer beidseitigen Option zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group, im Optionszeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 zusätzliche Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die Interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Group zu beschreiben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Aufgaben und Rechte des Holding-Aufsichtsrats sind unter anderem:

- Überwachung der Geschäftsführung (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Holding-Aufsichtsrat als solchen, verlangen.
- Bestellung und Abberufung des Holding-Vorstands (§ 75 AktG)
- Einberufung einer Hauptversammlung, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert (§ 95 Abs. 4 AktG)
- Bestellung der Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats
- Sicherstellung, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt werden
- Implementierung von ethischen Standards und Sicherstellung von Compliance und Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden. Unbeschadet der Bestimmungen von § 95 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) bedürfen gemäß den

Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend sowie abschließend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums

- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 50 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertretern.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Der IT-Ausschuss tagt angelehnt an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufichtsrats. Er setzt sich aus drei Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Holding-Vorstand

1. Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

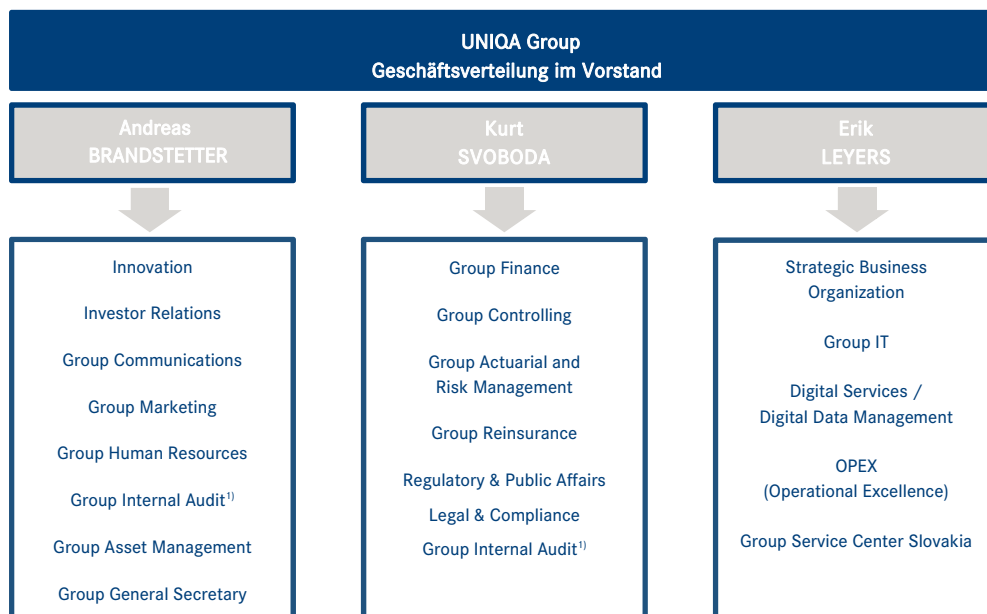
Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Group unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

2. Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, besteht der Holding-Vorstand aus:

- Chief Executive Officer (CEO)
- Chief Finance and Risk Officer (CFRO); die Funktion des CFO und CRO wird in Personalunion geführt
- Chief Operating Officer (COO)



¹⁾ Die Interne Revision der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt.

Abbildung 9: Geschäftsverteilung des Vorstands

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Holding-Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Holding-Aufsichtsrat vom Holding-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Holding-Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Holding-Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Holding-Vorstands sollen einmal im Monat stattfinden. Wichtige Angelegenheiten sind in Sitzungen zu behandeln, die jederzeit von jedem Mitglied des Holding-Vorstands einberufen werden können.

Group Executive Board

Das Group Executive Board ist die Sitzung des Holding-Vorstands unter Beiziehung der Vorsitzenden der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG, des für den Raiffeisen Bankenvertrieb Österreich zuständigen Mitglieds des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie – ab 1. Jänner 2018 – des für die Digitalisierung zuständigen Mitglieds der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG jeweils mit beratender Stimme. Das Group Executive Board tagt regelmäßig, möglichst alle zwei Wochen.

Die Komitees des Holding-Vorstands

Die UNIQA Group hat ein dreistufiges Komiteewesen definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung (Charter & Rules of Procedure) definiert, in der Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands (mit Ausnahme des Operations & Risk Committee, das in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands steht; siehe unten).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert. Die Beschlüsse der Komitees sind Empfehlungen für die betreffenden Business Units. Damit diese auch gesellschaftsrechtlich verbindlich auf Ebene der Tochtergesellschaften umgesetzt werden können, bedarf es jedoch – eigenverantwortlicher – ratifizierender Beschlüsse der jeweiligen geschäftsführenden Organe auf Ebene der Gesellschaften der UNIQA Group.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens der UNIQA Group im Überblick beschrieben. Die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group haben jeweils zumindest ein zentrales Komitee (Risk Committee) zu implementieren.

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Group Executive Board;
- dem CITO Leben und Kranken (Chief Insurance Technical Officer for Life and Health Insurances) sowie dem CITO Nichtleben (Chief Insurance Technical Officer for Non-Life Insurances), Mitgliedern der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG;
- den Inhabern der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance);
- dem Head of Regulatory & Public Affairs.

Der Holding-Vorstand kann Beschlüsse während der Sitzungen des ORC fassen.

Level-2-Komitees

Der Holding-Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen der Holding definiert; Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist CFRO
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist CFRO
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist CIO (seit 1. Juni 2016 in Personalunion mit dem CEO)
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist CEO
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist CFRO

Die Komitees sind strategische Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremien. An allen Komitees nimmt zumindest ein Vertreter des Holding-Vorstands teil (Leiter des Komitees).

Durch die funktionale Aufstellung der UNIQA Group – mit Vorstandsverantwortlichkeiten, die für die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA International AG weitgehend in Personalunion geführt werden – wird das RICO jeweils gemeinsam für die UNIQA Group und die UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten. Das heißt, es gibt jeweils einen gemeinsamen Sitzungstermin, in dem formal das Komitee der UNIQA Group und jenes der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten werden. Die formale Trennung (getrennte Präsentationsunterlagen und Protokolle) ermöglicht eine klare Zuordnung von Teilnehmern und Funktionen.

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet über relevante ALM-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt der CIO.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations (z. B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Internal Model Committee
- Data Quality Committee
- Asset Risk Committee

B.1.3 Schlüsselfunktionen

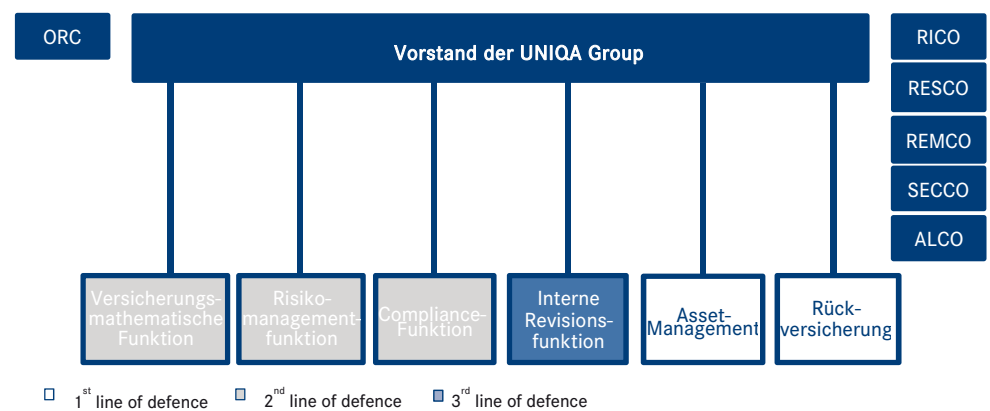


Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und dem VAG 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Die genannten Governance-Funktionen gelten als Schlüsselfunktionen und damit auch als wichtige und kritische Funktionen.

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Vorstands der UNIQA Group und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die aktuarielle Funktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der aktuariellen Funktion umfassen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Informierung des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2017 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozesse sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichtes für das Geschäftsjahr 2016
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Group zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine stark unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu; sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion angeführt:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
- Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz auf Ebene der UNIQA Group und Allokation des ökonomischen Kapitals für die operativen Gesellschaften
- Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Gruppenrisiken
- Berechnung des Risikokapitals der UNIQA Group
- Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses auf Ebene der UNIQA Insurance Group gemäß den Konzernstandards
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
- Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits der UNIQA Group

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Dokumentation des Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Informierung des Holding-Vorstands

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet. Im Rahmen jeder Compliance-Funktion ist ein Compliance-Verantwortlicher und ein Stellvertreter bestellt. Der Compliance-Verantwortliche gilt als Träger der Schlüsselfunktion und hat besondere fachliche und persönliche Anforderungen zu erfüllen. Diese Grundstruktur wird in der gesamten UNIQA Group abgebildet. Bei der Umsetzung der Compliance-Struktur und der Compliance-Vorschriften wird nicht zwischen den Gesellschaften in EU- und in Nicht-EU-Ländern unterschieden und alle Gesellschaften der UNIQA Group haben dieselbe Struktur aufzubauen.

Abhängig von der Größe der jeweiligen Gesellschaft der UNIQA Group können in der Compliance-Funktion neben dem Compliance-Verantwortlichen und dem Stellvertreter auch andere Compliance-Mitarbeiter zugeteilt sein.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group auf der Konzernebene hat die Aufgaben:

- einheitliche Mindeststandards in der UNIQA Group für die Compliance-Organisation und dafür erforderliche interne Vorschriften zu entwickeln;
- die einheitliche Umsetzung dieser Vorgaben und Vorschriften in allen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group zu überwachen und unterstützend zu begleiten;
- regelmäßig entsprechende Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen für Compliance-Verantwortliche, sonstige Compliance-Mitarbeiter und gegebenenfalls Compliance-Beauftragte von sämtlichen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group zu organisieren und durchzuführen;
- einen Compliance-Plan und regelmäßige Compliance-Berichte zu erstellen; und
- Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben, wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung, zu entwickeln und einzusetzen.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben in Bezug auf die der UNIQA Insurance Group AG unterstellten Ressorts und Bereiche zu erfüllen:

- Erkennen und Beurteilen möglicher Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation (Frühwarnaufgabe)
- Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben (Non-Compliance) verbundenen Risiken (Compliance-Risiko) in den wesentlichen Compliance-relevanten Bereichen und somit Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens; dies erfolgt im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse (Risikobeurteilung)

- Überprüfung der zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen im Rahmen einer Compliance-Prüfung (entsprechend dem jährlichen Compliance-Plan) auf ihre Adäquanz (Angemessenheitsfunktion)
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften bzw. ob diese Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Sicherstellung, dass ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance gesetzt werden; die wichtigsten präventiven Maßnahmen sind interne Vorschriften und Schulungen
- Beratung des Vorstands sowie aller betroffenen Mitarbeiter hinsichtlich sämtlicher für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere im Hinblick auf Solvency II)
- Im Rahmen der Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG werden auch Themen im Zusammenhang mit ethischer und rechtskonformer Geschäftsführung (Code of Conduct), Geldwäscheprävention inklusive Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beurteilt.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Interne Revision der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt. Weiters berichtet die UNIQA Group Audit GmbH (UGA) vierteljährlich an den jeweils zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Interne Revision der UNIQA Group wurde mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht in ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Group, die UGA, ausgelagert. Die UGA ist direkt dem Holding-Vorstand unterstellt. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision, einschließlich deren Aufgaben als Konzernrevision, sind wie folgt zusammengefasst:

- Gesamtverantwortung für alle revisionspezifischen Aktivitäten der Gesellschaften der UNIQA Group
- Absicherung der Umsetzung der Konzernstrategie
- Festlegung der Revisionsstrategie sowie der Qualitätskriterien und Sicherstellung der Einhaltung
- Eskalationsmanagement in Revisionsangelegenheiten
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung

- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die Konzernrevision und, falls erforderlich, Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen in den Gesellschaften der UNIQA Group
- Einleitung von Sonderprüfungen der Konzernrevision bei Gefahr in Verzug
- Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- Definition und Harmonisierung der Revisionsstandards einschließlich Arbeitsanweisungen innerhalb der gesamten UNIQA Group
- Monitoring der Effektivität und Funktionsfähigkeit der lokalen Revisionseinheiten
- Prüfung der Einhaltung der Konzernvorgaben

In Erfüllung der Funktion der Internen Revision der UNIQA Group ist die UGA verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Group und, falls erforderlich, die Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans;
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen;
- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug;
- die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans;
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionspezifischen Berichterstattung.

In Ausübung dieser Funktionen unterstützt die UAG die Unternehmensleitung der UNIQA Group sowie die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der UNIQA Group in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Group bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Funktion Asset-Management der UNIQA Group berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO.

Der Bereich Asset-Management wurde von der UNIQA Group mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Group. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für in- und ausländische

Versicherungsunternehmen der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische und luxemburgische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind. Die Aufgaben der UCM für den Bereich Asset-Management der UNIQA Group sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Management von Beteiligungen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Group
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Group
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Schlüsselfunktion Rückversicherung für die UNIQA Group berichtet direkt an den Holding-Vorstand und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien. Ihr obliegt die gruppenweite Gewährleistung von einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen, die sowohl eine gleichartige und effiziente Umsetzung der Konzernvorgaben ermöglichen als auch allgemeinen Compliance- und Governance-Anforderungen gerecht werden.

Weiterhin obliegen ihr die Beratung und die fachliche Unterstützung der Konzerngremien und der lokalen Vorstände bezüglich allgemeiner Rückversicherungsthemen sowie der speziellen rückversicherungsrelevanten Ziele der UNIQA Group. Der Berücksichtigung und der Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht kommen dabei besondere Bedeutung zu. Weiterhin gehören der Aufbau und die

Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der UNIQA Group zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung umfassen:

- Ausarbeitung und Implementierung von Richtlinien zur Handhabung der Rückversicherung in der UNIQA Group
- Übertragung strategischer Ziele der Holding in einheitliche Prozesse und deren Kontrolle
- Unterstützung des Holding-Vorstands bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien
- Gewährleistung von gruppenweit einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen zur gleichartigen und effizienten Umsetzung der Gruppenvorgaben
- Beratung und fachliche Unterstützung des Holding-Vorstands und der Vorstände der Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group
- Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht
- Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb des Konzerns
- Gewährleistung der Berücksichtigung folgender Anforderungen bei der Ausgestaltung der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen:
- Minimierung des lokalen Risikokapitalbedarfs durch bedarfsgerechte, maßgeschneiderte Rückversicherungsstrukturen
- Ermittlung auf Basis regelmäßiger lokaler Risikobewertungen
- Konzernweite, maximale Nutzung von Diversifikationseffekten
- Optimierung des Konzern-Selbstbehalts
- Bestmögliche Reduktion von Volatilitäten
- Zentraler Einkauf von effizienten Retrozessionskapazitäten zur weiteren Reduktion des Risikokapitals auf Gruppenebene

B.1.4 Vergütung

Grundsätze der Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group in Bezug auf Vergütung umfassen:

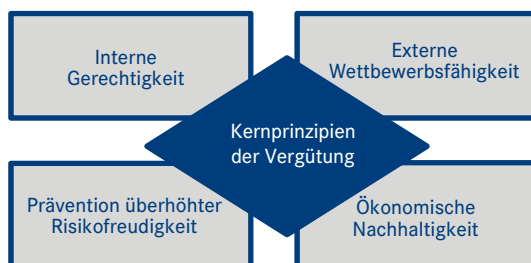


Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie der UNIQA Group sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts ist darauf zu achten, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Ein Jahresbonus und ein individueller Bonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) werden zur Verfügung gestellt.

Für die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Die maximal erreichbare kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) für Vorstände beträgt 100 Prozent des jährlichen Bruttogrundgehalts.

Kurzfristige variable Vergütung

Jahresbonus

Die Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Gruppenziele und regionalen Ziele ab.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Individueller Bonus

Der individuelle Bonus orientiert sich an der Erreichung individueller bzw. ressortspezifischer Ziele.

Langfristige variable Vergütung

Aktienbasierte Vergütung

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden.

Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.790 Tausend Euro (2016: 4.621 Tausend Euro). Die Pensionskassenbeiträge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 359 Tausend Euro (2016: 3.308 Tausend Euro). Die Aufwendungen für Pensionen der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.648 Tausend Euro (2016: 2.815 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 470 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wurden Vergütungen in Höhe von 482 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 61 Tausend Euro (2016: 77 Tausend Euro) ausbezahlt.

Es gibt keine Vorschüsse und Kredite an bzw. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

In EUR Millionen	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group 2017	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen 2017	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group 2017	Sonstige nahestehende Unternehmen 2017	Summe 2017
Transaktionen					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	3	0	1	57	62
Zinserträge und -aufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Unternehmen	1	1	14	1	17
mit nahestehenden Unternehmen	0	0	0	-3	-3
mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	1	1	14	4	20
Stand am 31. Dezember 2017					
Kapitalanlagen zu beizulegenden Zeitwerten	231	5	536	40	812
Einlagen bei Kreditinstituten	239	0	0	150	390

Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

In EUR Millionen	2017
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	4
Aufwendungen für Altersvorsorge	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0
Anteilsbasierte Vergütungen	1
Sonstige Erträge	0

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und variablen Vorstandsbezüge, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurden, sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

Tabelle 15: Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für das Geschäftsjahr 2017 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG im Jahr 2018 voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1.656 Tausend Euro (2016: 1.739 Tausend Euro) ausbezahlt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß Group Governance Policy.

Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Verhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen der UNIQA Gruppe definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuaries Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
 - Persönliche Zuverlässigkeit
 - Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften
-

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Für die jeweilige Funktion erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen, bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

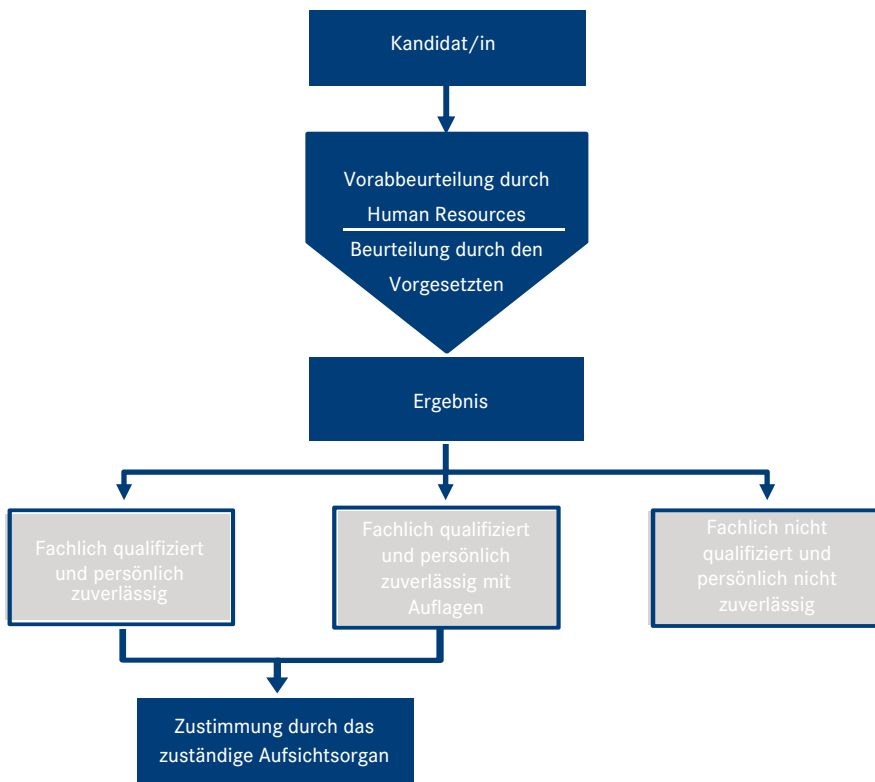


Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönliche Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt Group Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung von der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Group ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstands der UNIQA Group besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Actuarial and Risk Management unterstützt, der auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagementkomitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA

Group. Ziel sind die Kontrolle und Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Group definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

UNIQA Versicherungsunternehmen

In den Gesellschaften der UNIQA Group sind analog zur Gruppe ebenso die CRO-Funktionen (für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG die CFRO-Funktionen), das Risikomanagementkomitee und die Risikomanagementfunktion etabliert. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Group aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden auf der Ebene der Gruppe durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, die von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen.

Der Aufsichtsrat der UNIQA Group wird in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation und weiters die Profitabilität der UNIQA Group, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Group vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Group sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Group beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Group bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgliedert nach Risikokategorie:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		⊕	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		⊕	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		⊕	
Strategisches und Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 14: Risikostrategie

Die definierten Risikopräferenzen gelten auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG.

Die UNIQA Group definiert ihren Risikoappetit auf Basis eines Economic-Capital-Modells (ECM), das einer Weiterentwicklung der EIOPA-Standardformel (European Insurance and Occupational Pensions Authority) für das SCR (Solvency Capital Requirement) entspricht. Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Für die Ermittlung des Spread- und Konzentrationsrisikos wird ein interner Ansatz (Hinterlegung von Staatsanleihen und forderungsbesicherter Wertpapiere analog zu Unternehmensanleihen) verwendet.

Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent definiert – sowohl für die UNIQA Group als auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Abweichend davon ist die interne Mindestkapitalisierung für internationale Gesellschaften mit 125 Prozent definiert. Die Zielkapitalisierung der Gruppe ist in einem Korridor von 155 Prozent bis 190 Prozent definiert. Weitere Details können der Darstellung in oben stehender Abbildung entnommen werden.

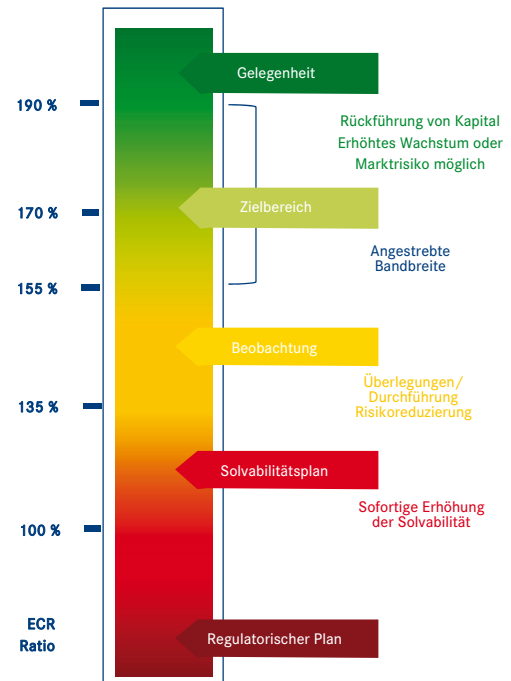


Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group

B.3.4 Risikomanagementprozess

Das UNIQA Group Actuarial and Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko

- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist. Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess der UNIQA Group und deren Gesellschaften dar:



Abbildung 16: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteienausfallrisiko und Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung [EU] 2015/35) für den SCR- und den ECM-Ansatz bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Die Bewertung der Risiken dient der Bestimmung von besonderen Risiken, die eine spezielle Steuerung benötigen.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Group oder der entsprechenden Gesellschaft der UNIQA Group durchgeführt und dabei durch das Risikomanagementkomitee unterstützt.

Berichterstattung

Infolge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird für jede Gesellschaft der UNIQA Group ein Risikobericht erstellt. Alle Risikoberichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine Berichtsform vorhanden, um ein monatliches Update der größten Risiken der UNIQA Group („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert. Die quantitativen und qualitativen Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt.

Der oben beschriebene Risikomanagementprozess gilt analog auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Wie auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bildet auch in den Gesellschaften der UNIQA Group ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die Gesellschaften der UNIQA Group berichten an das zentrale Konzernrisikomanagement, das eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt sowie Risikolimits für die Gesellschaften vorbereitet und überwacht.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Group wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter der Leitung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung

vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells wurde mit 11. Dezember 2017 erteilt.

Dadurch dürfen die UNIQA Group und einige größere Konzerngesellschaften den regulatorischen Risikokapitalbedarf per 31. Dezember 2017 erstmals unter Verwendung des partiellen internen Modells ausweisen.

Das partielle interne Modell wird vom Group Actuarial and Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Es wird innerhalb jedes UNIQA Versicherungsunternehmens implementiert und betrieben, das eine materielle Ebene des Nicht-Lebensgeschäfts schreibt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Actuarial and Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Für den Betrieb des Modells erforderliche Annahmen und Expertenurteile werden in den jeweiligen UNIQA Versicherungsunternehmen festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Group mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level 3 Committee / keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss mit dem Ziel die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z.B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Group Risk Committee (beispielsweise aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Group Risk Committee (Level 2 Committee / Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Meeting (Level 1 Committee / Teilnahme durch den gesamten Holding-Vorstand): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Group folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der Gruppe zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand sowie angemessen implementiert ist und ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch einen unabhängigen Modellexperten umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es

sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Zeitverlauf verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie, sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Standardformel: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress und Szenarioanalysen, technische Rückstellungen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die gesamte UNIQA Group. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA- und den Risikomanagementprozessen, die für die ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen der ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Group sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die folgende Abbildung zeigt, wie die ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Group gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass die ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben der jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Group hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, werden der Vorstand der UNIQA Group und bei Bedarf der Vorstand der betroffenen Gesellschaft der UNIQA Group informiert. Der Bereich

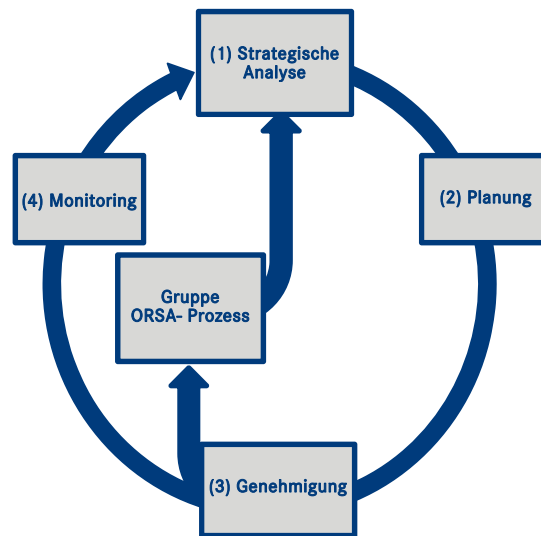


Abbildung 17: Strategie und Planungsprozess

UNIQA Group Actuarial and Risk Management analysiert anschließend in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementfunktionen der betroffenen Gesellschaften, ob eine außerplanmäßige ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Group basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Actuarial and Risk Management, den Risikomanagementfunktionen der verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group sowie dem Vorstand der UNIQA Group integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz der UNIQA Group im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Das UNIQA Group Actuarial and Risk Management ist somit nicht nur für die Konsolidierung der Ergebnisse aus den verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group zuständig. Es unterstützt diese gleichzeitig in Form von Empfehlungen und erhält selbst kontinuierlich Vorgaben und Input durch den Vorstand der UNIQA Group. Der Vorstand der UNIQA Group trägt die finale Verantwortung für die Freigabe der ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Actuarial and Risk Management. Zudem trägt der Vorstand

die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus der ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Group stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Group und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene für jede Gesellschaft der UNIQA Group identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren. Die Risikoeigner werden auf Basis des Umfangs ihres Handlungsspielraums innerhalb der Gesellschaft der UNIQA Group und der organisatorischen Struktur innerhalb der Gesellschaft ausgewählt.

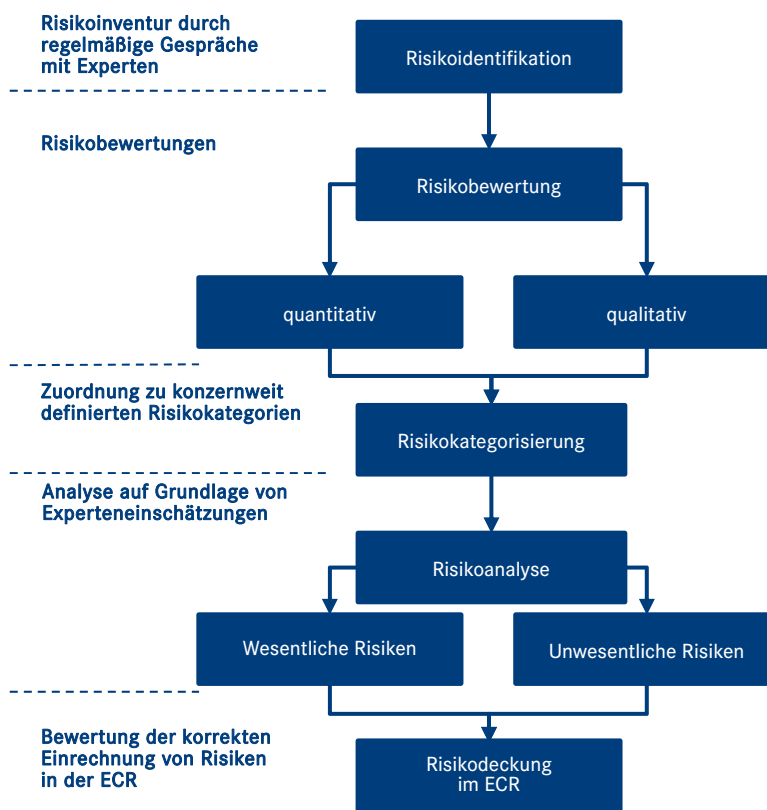


Abbildung 18: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der UNIQA Group, der nach Solvency-II-Terminologie ökonomischer Eigenkapitalbedarf (ECR) genannt wird, stellt das konsolidierte Ergebnis aller Kapitalanforderungen dar. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: Solvency-II-Standardansatz, interne ökonomische Kapitalanforderungen, partielles internes Modell oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Group sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der ECR und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Group. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Group ermittelt werden.

Die angeführten Beschreibungen gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Group stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch werden die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert und klare Verantwortlichkeiten zugewiesen. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird ein besonders hoher Wert auf die transparente und effiziente Prozessgestaltung gelegt. Daher wurde für alle Prozesse in denen wesentliche finanzielle und/oder operative Risiken sowie Compliance-Risiken auftreten können, ein internes Kontrollsystem implementiert, um diese Risiken zu verhindern oder zu reduzieren.

Als Grundlage für die Implementierung des internen Kontrollsystems dient ein Konzernstandard, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend auf dem IKS-Standard der UNIQA Group wurde von den lokalen Gesellschaften jeweils ein IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Die UNIQA Group definiert konzernweit (alle Gesellschaften inklusive Servicegesellschaften) für mindestens folgende Kernprozesse (und deren Subprozesse) eine verpflichtende IKS-Implementierung:

- Bilanzierung
- Buchhaltung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse
- Controlling

Das Konzept „Three Lines of Defence“ (siehe Kapitel B.3.2) ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereichs zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard der UNIQA Group sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessdokumentation
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring
- Berichterstattung

Um eine kontinuierliche Beurteilung der Kontrollqualität zu gewährleisten, ist ein Monitoringsystem zur Überprüfung der Kontrolldurchführung, Nachvollziehbarkeit und Effizienz entscheidend und muss entsprechend vordefinierten Kriterien für Prozesse aufgebaut werden. Die Überprüfung dieser Kriterien soll durch eine standardisierte Kontrollbewertung erfolgen und ist für jeden Prozess individuell zu definieren.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Effektivität/Durchführung: Werden definierte Kontrollen verlässlich durchgeführt?
- Nachvollziehbarkeit: Ist eine geeignete Dokumentation der durchgeführten Kontrollen vorhanden?
- Effizienz: Die Kosten-Nutzen-Analyse und die Risikosituation innerhalb des Prozesses spielen eine wichtige Rolle für die IKS-Gestaltung.

Jeder Prozessverantwortliche übermittelt auf jährlicher Basis einen IKS-Bericht, in dem über die Kontrolldurchführung sowie über bestehende Schwachstellen und geplante Maßnahmen berichtet wird. Jeder IKS-Verantwortliche innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group

wiederum erstellt für seine Gesellschaft einen gesamthaften IKS-Bericht. Der IKS-Bericht beinhaltet eine Gesamtbeurteilung der im IKS erfassten Prozesse durch eine „Maturity Analysis“ (Reifegrad der IKS-Implementierung). Für die UNIQA Österreich Versicherung AG und die UNIQA Insurance Group AG ist die Funktion des IKS-Verantwortlichen ident zur Gruppe und somit gelten dieselben Anforderungen und Prozesse. Der IKS-Verantwortliche der UNIQA Group erfasst in seinem Bericht ein zusammenfassendes Bild der Gesellschaften der UNIQA Group, ergänzt um die Prozesse der UNIQA Insurance Group AG. Der Gruppen-IKS-Bericht wird auf jährlicher Basis erstellt und dem Group CFRO zur Kenntnis gebracht und im Risikokomitee diskutiert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln.

Der Holding-Vorstand hat die aktualisierte Group Outsourcing Policy im Mai 2017 erlassen. Die Group Outsourcing Policy gilt konzernweit, und alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group sind verpflichtet, diese Policy umzusetzen.

Insbesondere umfasst die Group Outsourcing Policy:

- die rechtlichen Definitionen der Begriffe Outsourcing, Sub-Outsourcing, wichtige und kritische Funktionen und Aktivitäten;
- die Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Outsourcing gemäß Solvency II darstellt
- das Verfahren zur Festlegung, ob es sich dabei um eine Auslagerung von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten handelt;
- Vertragsbausteine, die in die schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister aufgenommen werden müssen, unter Berücksichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegten Anforderungen.

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Fall eines Outsourcings muss zwischen der (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group und dem Dienstleister eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar aufführt.

Pflichten im Fall eines Outsourcings kritischer oder wichtiger Funktionen oder Aktivitäten

Im Fall des Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit muss die (Rück-)Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den zuvor aufgezählten Pflichten vor Abschluss des entsprechenden Outsourcings die folgenden Pflichten erfüllen: Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, sind der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der Dienstleister nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist. Im Fall des Outsourcings von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten sind eine Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters durchzuführen und Notfallpläne zu erstellen.

Pflichten im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion

Im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion sollte eine Person innerhalb der (Rück-)Versicherungsgesellschaft gewählt werden, die insgesamt für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortlich ist („für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person“) und über die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie ausreichende Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der ausgelagerten Schlüsselfunktion verfügt, um die Leistung und die Ergebnisse des Dienstleisters kritisch zu prüfen.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, zu beurteilen, ob der Dienstleister vertragsgemäß liefert.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Group setzt bei der Ausgestaltung ihres Governance-Systems auf hohe Qualitätsstandards. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2). Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Holding-Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

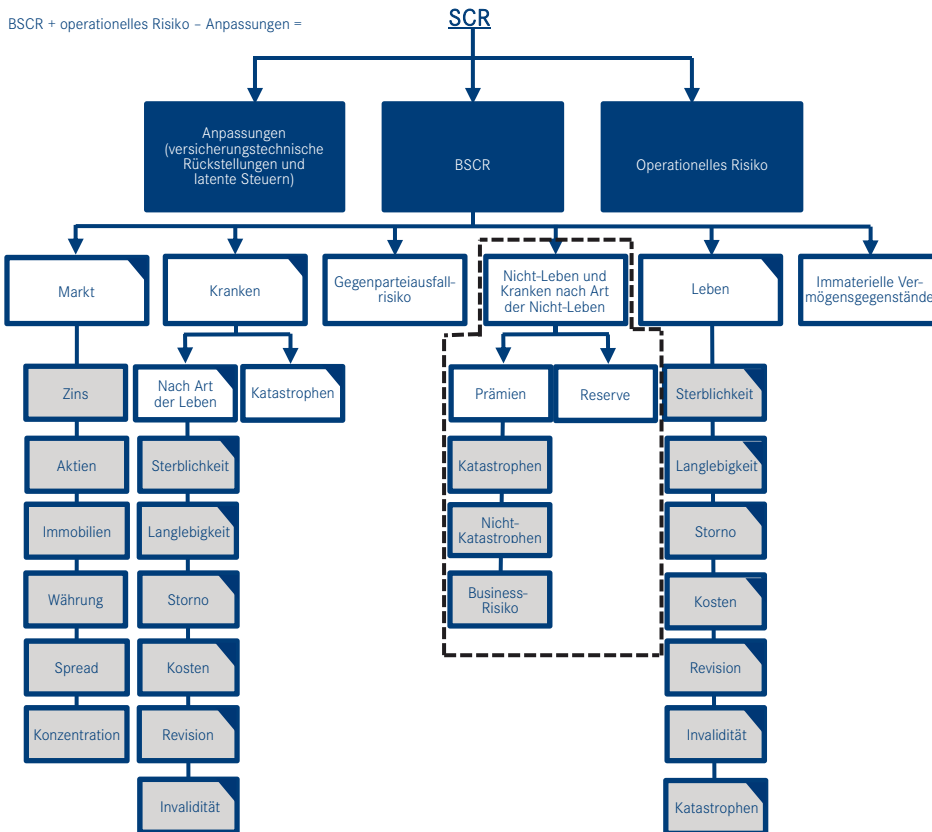
Das Governance-System der UNIQA Group wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet und ist die Summe aus folgenden drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte



Key ▽ : Anpassung für die risikodämpfende Wirkung freier

----- Überschüsse : partielles Internes Modell

Abbildung 19: Struktur der Standardformel

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr. In das BSCR ist das Ergebnis des partiellen internen Modells integriert. Basis für die Integration ist das BSCR nach Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung der Integrationsmethode des partiellen internen Modells ist in Kapitel E.4 zu finden. Zudem wird eine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse vorgenommen. Die Summe aus BSCR sowie der Kapitalanforderung für operationelles Risiko und Anpassungen für freie Überschüsse und latente Steuern ergibt die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen sowie deren Aggregation basieren auf den gesetzlich definierten Methoden bzw. Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. In der oben dargestellten Abbildung ist die Zusammensetzung der Risiko- und Subrisikomodule nach Solvency-II-Standardformel dargestellt; die Module, die vom partiellen internen Modell abgedeckt werden, sind hervorgehoben.

Die folgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung des SCR per 31. Dezember 2017 der UNIQA Group dar. Im BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

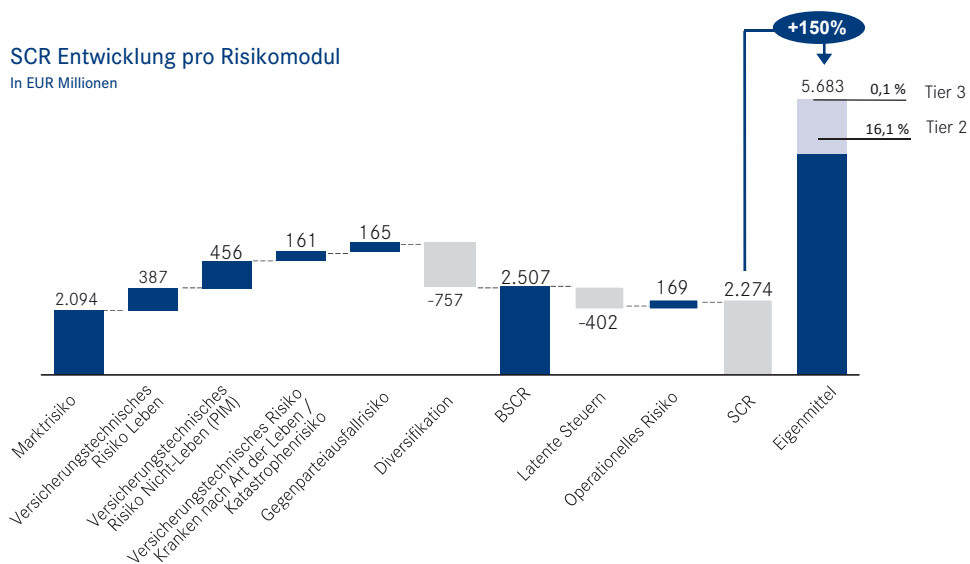
In EUR Millionen

Art des zugrunde liegenden

Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung			2.274		
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung gesamt	456		
		Prämienrisiko	392		
		Reserverisiko	238		
		Diversifikation	-173		
		Marktrisiko gesamt	2.094		
		Zinsrisiko	487		
		Aktienrisiko	495		
		Immobilienrisiko	589		
		Spreadrisiko	765		
		Wechselkursrisiko	393		
		Konzentrationsrisiko	61		
		Diversifikation	-695		
		GegenparteiAusfallrisiko gesamt	165		
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	143		
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	29				
Diversifikation	-6				
Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung Gesamt	387		
		Sterblichkeitsrisiko	26		
		Langlebigkeitsrisiko	34		
		Invalditätsrisiko	7		
		Stornorisiko	265		
		Kostenrisiko	150		
		Revisionsrisiko	1		
		Katastrophenrisiko	20		
		Diversifikation	-117		
		Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	161
				Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	151
				Sterblichkeitsrisiko	58
				Langlebigkeitsrisiko	0
				Invalditätsrisiko	57
Stornorisiko	113				
Kostenrisiko	9				
Revisionsrisiko	0				
Diversifikation	-85				
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	30				
Nach Art der Lebensversicherung	22				
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung	18				
Diversifikation	-10				
Diversifikation	-20				
Operationelles Risiko	169				
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0				
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			4.540		
Diversifikation insgesamt			-1.864		
Diversifikation innerhalb des internen Modells			-173		
Diversifikation aus der Standardmodell-Aggregation			-838		
Diversifikation durch Integration des internen Modells			-853		
Milderung durch latente Steuern			-402		
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR			5.683		
Solvenzquote			250 %		
Freier Überschuss			3.409		

Tabelle 16: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group

Die folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der SCR Anforderungen per 31. Dezember 2017 grafisch dar.



Änderungen vs. 2016

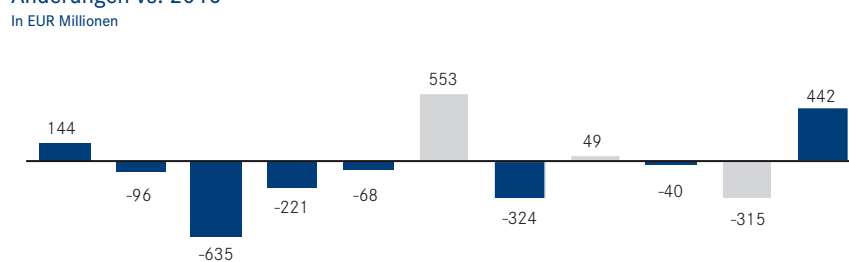


Abbildung 20: SCR Entwicklung pro Risikomodul

Aufgrund der Verwendung von Korrelationsmatrizen und der sich daraus ergebenden Diversifikationseffekte werden die im weiteren Verlauf des Berichts verwendeten Prozentangaben zum Anteil eines Risiko- oder Subrisikomoduls an einer Kapitalanforderung auf Basis der Summe der jeweiligen Risiko- oder Subrisikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse ermittelt.

Der größte Risikotreiber der UNIQA Group ist das Marktrisiko mit einem Anteil von 64 Prozent am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse. Die Relevanz des Marktrisikos ist durch den großen Bestand an Lebens- und Krankenversicherungen in der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegeben. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

Der größte Anteil an den versicherungstechnischen Risiken kann der Sparte Nicht-Leben zugeordnet werden (14 Prozent am BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse).

Die Solvenzquote liegt per 31. Dezember 2017 bei 250 Prozent und verdeutlicht, dass die UNIQA Group mit ausreichend Kapital ausgestattet ist.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei UNIQA werden das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) mit einem internen Partialmodell bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Group folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des internen Partialmodells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schädentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invalideitätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabella 18: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen.

C.2.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)“ am BSCR beträgt 12 Prozent. In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“ dargestellt. Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch den hohen Anteil an Versicherungen in der Sparte „Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen“ gefolgt von „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ getrieben.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
Gesamterfordernis	456	
Prämienrisiko	392	62 %
Reserverisiko	238	38 %
Diversifikation	-173	

Tabella 19: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko) den größten Anteil in der Nicht-Lebensversicherung mit 62 Prozent dar. Dieses wird wesentlich getrieben durch Schäden aus Naturkatastrophen. Das Reserverisiko ist im Wesentlichen getrieben durch das Abwicklungsrisiko in den hohen Reservebeständen der Haftpflichtversicherungen.

Dadurch, dass die Gruppe in verschiedenen Ländern und Geschäftsfeldern aktiv ist, ist auch die Diversifikation auf einem signifikant hohen Niveau.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Leben an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse beträgt 12 Prozent. Von den in Kapitel C.2.3 „Risikobewertung, beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist das Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2017.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt. Die größten Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Leben sind die Subrisikomodule Stornorisiko und Kostenrisiko. Das Stornorisiko wurde positiv durch gestiegene Zinsen in Euro gegenüber dem Vorjahr beeinflusst.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	387	
Sterblichkeitsrisiko	26	5 %
Langlebigkeitsrisiko	34	7 %
Invaliditätsrisiko	7	1 %
Stornorisiko	265	53 %
Kostenrisiko	150	30 %
Revisionsrisiko	1	0 %
Katastrophenrisiko	20	4 %
Diversifikation	-117	

Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Wie bereits oben angeführt, teilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken wie folgt auf:

- Risiko nach Art der Lebensversicherung, das Tarife umfasst, die aufgrund einer Klausel zeitnah in der Lage sind, durch Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie auf Veränderungen der Rechnungsgrundlagen zu reagieren sowie
- Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung, das Tarife der Unfallversicherung sowie kurzfristige Krankenversicherungen umfasst.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken pro Subrisikomodul dargestellt. Der einzige Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Bestand der lokalen Gesellschaft der UNIQA Insurance Group AG in Österreich. Das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft resultiert vor allem aus der Sparte Unfallversicherung.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken	161	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	151	84 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	30	16 %
Diversifikation	-20	

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Subrisikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)“ dargestellt. Die wesentlichen Risikotreiber für dieses Subrisikomodul sind das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko sowie das Stornorisiko.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	151	
Sterblichkeitsrisiko	58	24 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	57	24 %
Stornorisiko	113	48 %
Kostenrisiko	9	4 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-85	

Tabelle 22: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Der größte Schock des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

C.2.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Geschäftsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) wird auf Basis eines internen Partialmodells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modell-anbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt auf Basis einer Lognormalverteilung, wobei die entsprechenden Parameter aus Schadendreiecken pro Sparte hergeleitet werden.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet.

Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück I. Abschnitt zum Modul versicherungstechnische Risiken beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

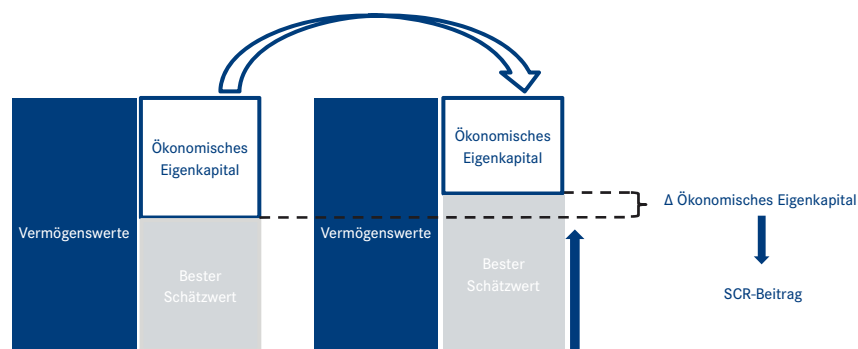


Abbildung 21: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen, oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse:
	- Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten
	- Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten
Stornorisiko	- Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt:
	- Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent
Kostenrisiko	- Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent
	- Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse:
Revisionsrisiko	- Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent
	- Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 24: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul versicherungstechnisches Risiko beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für garantierte Leistungen unter Schock abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stressszenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massenunfallrisiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen und schließlich gibt es ein Pandemie-Szenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5 Prozent - Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um 1 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei Schocks verwendet: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent - Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Katastrophenrisiko	Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet: - Massenunfallrisiko - Unfallkonzentrationsrisiko - Pandemierisiko

Tabelle 25: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben auf. Diese werden im folgenden Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben resultiert daraus, dass die UNIQA Group in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Durch einheitliche Richtlinien und Standards wird sichergestellt, dass die lokalen Gesellschaften der UNIQA Group über umfassende Risikomanagementprozesse und Risikominderungsmaßnahmen verfügen und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, auf ein geringes Maß reduzieren. Auf Gruppenebene der UNIQA Group muss jedoch die Summe der Risiken, die sich aus einer Vielzahl von lokalen Gesellschaften zusammensetzt, betrachtet werden. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren

besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Group auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere UNIQA Gesellschaften zeitgleich betreffen. Ein konkretes Beispiel für solch ein Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau, die eine Vielzahl der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group treffen könnte.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden. Um den exakten Einfluss von länderübergreifenden Ereignissen zu messen, werden die gleichen Modelle in allen lokalen Gesellschaften der UNIQA Group eingesetzt. Dies führt dazu, dass auf Gruppenebene der UNIQA Insurance Group AG ein Gesamtbild über den Einfluss von Katastrophen erstellt werden kann.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Modelle, werden entsprechende Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting (z. B. kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten „roten Zone“) sowie der Kauf von ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche konzernweite Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die wesentliche Risikominderungstechnik in Bezug auf das Zeichnungsrisiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) der UNIQA Group ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Für die UNIQA Group dient die UNIQA Re AG als interner Rückversicherer. Die UNIQA Re AG verantwortet, koordiniert und gestaltet die internen und externen Rückversicherungsbeziehungen und trägt zur Optimierung des Risikokapitaleinsatzes bei. Diese Struktur erlaubt es, unter anderem Risiken intern auszubalancieren ebenso wie wirksamen Retrozessionsschutz zu erwerben, und ist somit von zentraler Bedeutung für die Risikostrategie der UNIQA Group. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Einrichtung und der Erwerb von externem Rückversicherungsschutz (Retrozession) sind von großer Bedeutung für die Verringerung des erforderlichen Risikokapitals und den nachhaltigen Ausgleich der Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses der UNIQA Group. Dies wird sichergestellt, indem für jede Klasse bzw. jeden Vertrag eine Wirksamkeitsanalyse des Rückversicherungsschutzes durchgeführt werden muss.

Die Wirksamkeit der für das Geschäft der Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen mittels des internen Partialmodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch „RoRAC“ bzw. „Return on Risk Adjusted Capital“ genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch „EVA“ bzw. „Economic Value Added“ genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Die Steigerung der Rentabilität des Nicht-Leben-Portfolios der UNIQA Group mit einem besonderen Fokus auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist ein Teil der „UNIQA 2.0“-Strategie und trägt ebenfalls zur Risikomitigation bei. UNIQA 2.0 definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2020 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikoangepasster Prämien.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandwert VIF und dem Neugeschäftswert NBV unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- **Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken** wird laufend überwacht. Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value/New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessenten für Lebensversicherungsprodukte, zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnerischen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen, wie dem Embedded Value sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen der folgenden Faktoren wider:

Subrisikomodul	Faktor
Zinsrisiko	Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Spreadrisiko	Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Wechselkursrisiko	Höhe oder Volatilität der Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Tabelle 26: Subrisikomodule Marktrisiko

C.3.2 Risikoexponierung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalerfordernis für das Marktrisiko	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR Marktrisiko	2.094	
Zinsrisiko	487	17 %
Aktienrisiko	495	18 %
Immobilienrisiko	589	21 %
Spreadrisiko	765	27 %
Wechselkursrisiko	393	14 %
Konzentrationsrisiko	61	2 %
Diversifikation	-695	

Tabelle 27: SCR Marktrisiko

Veranlagung der von der UNIQA Group verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die praktische Umsetzung dieses in den Solvency-II-Richtlinien elementaren Grundsatzes bedeutet, dass sämtliche zu Investmentzwecken getätigten Anlagen Bestandteil eines definierten Investmentuniversums sein müssen. Die Definition und laufende Aktualisierung dieses Universums erfolgt zu dem Zweck die nachfolgenden Parameter zu gewährleisten:

- **Risikoidentifikation:** Auf Basis der zulässigen Wertpapierkategorien erfolgt eine Zuordnung zu Risikokategorien zur korrekten Risikoabbildung und -berechnung im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem.
- **Risikomessung:** Auf Basis der identifizierten Risiken erfolgt eine Quantifizierung des Risikos im Rahmen diverser Stress- und Sensitivitätsberechnungen.
- **Risikoüberwachung:** Die im Rahmen von Risikomessungen ermittelten Ergebnisse werden laufend, unter anderem im Rahmen des Limitsystems, analysiert und überwacht. Dies beinhaltet auch eine von Ratingagenturen unabhängige Bonitätsanalyse für Staats- und Unternehmensanleihen, sowie für Pfandbriefe (covered bonds).
- **Berichterstattung:** Es erfolgt eine laufende Berichterstattung der Ergebnisse von Berechnungen zur Ermittlung des Kapitalerfordernisses, von Limits sowie anderer Auswertungen.

Eine Kontrolle, ob Investments im Einklang mit den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht getätigt werden, erfolgt auf zwei Ebenen:

1. **Zentralisiertes Asset-Management:** Durch die Zentralisierung der unternehmensweiten Veranlagungstätigkeiten in der Wertpapierfirma UNIQA Capital Markets GmbH ist nicht nur ein unternehmensweit einheitliches Verständnis des zulässigen Investmentportfolios gegeben, sondern auch die Durchführung des Wertpapierhandels im Einklang mit den Bestimmungen des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes sichergestellt.

2. Unabhängige Prüfung: Wertpapiere werden vom UNIQA Group Actuarial and Risk Management im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem aufgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Käufe von neuartigen Wertpapieren ohne eine –von der Veranlagung unabhängige – Prüfung durchgeführt werden können.

Die Fondsdurchschau bei maßgeblichen Fondsinvestments gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 Versicherungsunternehmen Kapitalanlageverordnung (VU-KAV) erfolgt auf Einzelpositionsbasis. Durch die Erfassung aller Investments in diesen Fonds im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem ist eine jederzeitige Auswertung der Fondsbestände anhand des Look-through-Ansatzes möglich.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Kreditqualität der zinssensitiven Wertpapiere der UNIQA Group anhand deren Ratings dargestellt.

Exposure nach Ratings

In EUR Millionen	2017
AAA	4.317
AA	4.063
A	4.043
BBB	2.287
BB	961
B	198
<=CCC	183
Nicht geratet	489
Summe	16.542

Tabelle 28: Exposure nach Ratings

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, die mithilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte wird in den nachfolgenden Kapiteln die Risikoermittlung gemäß Solvency-II-Standardformel in kompakter und gekürzter Form beschrieben.

Zinsrisiko

Das Kapitalerfordernis für Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis zweier Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. Ein Szenario simuliert einen Zinsanstieg und das andere einen Zinsrückgang für sämtliche relevanten Währungen. Der anzuwendende Schock ist relativ definiert und reduziert sich im Zinsanstiegsszenario (Zinsrückgangsszenario) laufzeitabhängig von 70 Prozent (75 Prozent) für ein Jahr auf 20 Prozent für 90 Jahre.

Als relevant für die Berechnung des Kapitalerfordernisses gilt jenes Szenario, das die nachteiligere Veränderung der Basiseigenmittel bewirkt. Dies war per 31. Dezember 2017 für die UNIQA Group das Zinsrückgangsszenario.

Aktienrisiko

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für Aktienrisiko wird zwischen Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien und, davon abhängig, unterschiedlichen Schockszenarien differenziert.

Bei Typ-1-Aktien handelt es sich um Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedsstaaten des EWR oder der OECD notiert sind oder über multilaterale Handelssysteme gehandelt werden, die ihren Sitz bzw. ihre Hauptverwaltung in einem EU-Mitgliedsstaat haben. Für diese wird ein unmittelbarer Rückgang des Marktwerts von 39 Prozent plus einem antizyklischen Anpassungsfaktor von bis zu +/- 10 Prozent ermittelt.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Typ-2-Aktien um Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen, die nicht in den Risikountermodulen Zinsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko erfasst sind. Für die Ermittlung des aus diesen Anlagen entstehenden Risikos wird ein unmittelbarer Rückgang des Marktwerts von 49 Prozent plus einem antizyklischen Anpassungsfaktor von bis zu +/- 10 Prozent, berechnet.

Für Eigenmittelinvestitionen in verbundenen Unternehmen strategischer Natur wird ein unmittelbarer Rückgang von 22 Prozent des Marktwerts zur Ermittlung der Kapitalanforderung errechnet, unabhängig davon, ob es sich dabei um Typ-1- oder Typ-2-Aktieninvestments handelt. Die Aggregation der Kapitalanforderungen für Typ-1- und Typ-2-Veranlagungen erfolgt über die Aggregation dieser Risikoarten mit einer Korrelation von 0,75.

Immobilienrisiko

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln bei einem unmittelbaren Rückgang des Werts aller Immobilienwerte um 25 Prozent.

Spreadrisiko

Das Kapitalerfordernis für Spreadrisiko wird berechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, Verbriefungspositionen und von Kreditderivaten aggregiert wird. Die Kapitalanforderung für Anleihen und Kredite (ausgenommen sind Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien) wird mit einer faktorbasierten Berechnung unter einem Stressszenario ermittelt. In diesem erhöhen sich die Credit Spreads aller Anleihen und Kredite in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung (Rating) und der modifizierten Duration der einzelnen Instrumente. Abhängig von der Wertpapierart (z. B. Pfandbriefe, Infrastrukturinvestments, strukturierte Verbriefungen) und dem Emittenten (z. B. Staaten) von Anleihen und Krediten gibt es gewisse Sonderregelungen in den anzuwendenden Schockfaktoren für spezifische Risikoexponierungen. Insbesondere erwähnenswert ist, dass der Risikofaktor für Investments in von EU-Mitgliedsstaaten begebenen Anleihen in einheimischer Währung null beträgt und somit kein Kapitalerfordernis für Spreadrisiko aus diesen Anlagen entsteht.

Wechselkursrisiko

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem zwei gemäß Standardformel definierte Wechselkursschocks (25 Prozent Aufwertung bzw. 25 Prozent Abwertung) auf jede einzelne relevante Fremdwährung angewendet werden und deren aggregierter Einfluss auf die Eigenmittel bestimmt wird. Das Wechselkursrisiko betrifft alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite.

Als relevant für die Berechnung der Kapitalanforderung gilt hierbei jedoch nur jener Schock, der die nachteiligere Veränderung auslöst. Für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind, werden gesondert definierte Faktoren gemäß Standardformel verwendet.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko werden berechnet, indem die Investmentvolumina ab einem von der Bonitätsstufe abhängigen und in der Standardformel definierten Schwellenwert mit einem Risikoerfordernis belegt werden. Sofern ein Überschreiten der Schwellenwerte vorliegt, werden die gemäß Standardformel vorgeschriebenen Risikofaktoren auf den Überschuss der Risikoexposition über dem jeweiligen Schwellenwert angewendet und die Summe aller Anforderungen unter Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts aggregiert.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumina gewisse in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2017 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): STRABAG AG und Raiffeisen Bank International AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus eventuellem Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden und in der Regel sehr diversifiziert sind und kein Rating haben. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.4.2 Risikoexposition

Das Kreditrisiko bzw. das Ausfallrisiko hat einen Anteil von 5,7 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse der UNIQA Group.

Kapitalerfordernis für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

In EUR Millionen	2017
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	165
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	143
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	29
Diversifikation	-6

Tabelle 29: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben dargestellte Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2017 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von 83,3 Prozent am Gesamtausfallrisiko ohne Diversifikation der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die Solvenzkapitalanforderung für Typ 1 aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die restlichen 16,7 Prozent des gesamten Ausfallrisikos (ohne Diversifikation) bildet die Risikoexposition nach Typ 2. Die größten Risikotreiber stellen hierbei die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer dar. Zudem sind in der Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Typ 2 auch die Hypothekendarlehen enthalten.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss-Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.4.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäften auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Group haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, an das die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und das für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating A bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden).

Eine weitere potenzielle Quelle von Konzentrationen im Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht durch Einlagen bei Kreditinstituten. Aus diesem Grund sind die maximalen Einlagevolumina bei einzelnen Kreditinstituten definiert, wobei sowohl die Ratings (soweit vorhanden) als auch die bilanztechnischen Bonitätskriterien in Betracht gezogen werden. Zum relevanten Stichtag waren bei den folgenden Banken die größten Einlagevolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Erste Group Bank AG, UniCredit S.p.A, Credit Suisse Group AG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Die UNIQA Group hat zur Minimierung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind für jedes Land Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Group unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß und auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	2017
In EUR Millionen	
Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	1.267
davon Nicht-Leben	0
davon Leben	1.266

Tabelle 30: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen und dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft.

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Auszahlungen zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses bereiten die wesentlichen Gesellschaften der UNIQA Group Liquiditätspläne vor. Zusätzlich ist für diese Gesellschaften abhängig vom Geschäftsmodell ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Insbesondere für jene Gesellschaften, die Lebensversicherungsgeschäft betreiben, wird die strategische Asset Allocation der einzelnen Gesellschaften auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem diese Gesellschaften langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat von fehlenden oder unzureichenden Prozessen zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

Diese Definitionen gelten auch für die beiden Soloversicherungsgesellschaften UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG.

C.6.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2017 169 Millionen Euro.

Kapitalerfordernis für das operationelle Risiko

In EUR Millionen	2017
Operationelles Risiko	169

Tabelle 31: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ gemäß einem Bedrohungskatalog ermittelt.

Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG berechnen das operationelle Risiko quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch halbjährliche Risikobewertungen auf Basis von Experteninterviews regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe bewertet werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.6.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Group bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Group, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Insurance Group AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft und deshalb wird in der UNIQA Group sowie in den lokalen Gesellschaften das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.

Dabei sind die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Group führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf das Solvenzkapitalerfordernis, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds.

Eine Sensitivitätsrechnung sei definiert als die Neuberechnung einer Kennzahl (Key Performance Indicator, KPI) basierend auf der Veränderung eines Eingabeparameters. Die Veränderung ist unmittelbar, stichtagsbezogen und im Allgemeinen nicht extrem. Die Auswirkungen einer Sensitivität können sowohl positive, als auch negativ sein.

Ein Stresstest sei definiert als die Neuberechnung eines KPI basierend auf der Veränderung eines Eingabeparameters. Die Veränderung ist stärker als bei einer Sensitivitätsrechnung und wirkt sich negativ auf den KPI aus.

Basierend auf den Ergebnissen vorangegangener Stress- und Sensitivitätsrechnungen und vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Niedrigzinsumfelds legt die UNIQA Group den Schwerpunkt auf Zinssensitivitäten. Diese stellen besonders für Versicherungsunternehmen mit einem großen Geschäftsanteil im Bereich der Lebensversicherung eine Herausforderung dar.

Die UNIQA Group verwendet die in der folgenden Tabelle dargestellten Sensitivitäten.

Wichtigste Sensitivitäten	Auswirkung
Zinssensitivitäten	unmittelbar
Aktiensensitivität	unmittelbar
Fremdwährungssensitivitäten	unmittelbar
Spreadsensitivität	unmittelbar
Naturkatastrophen	unmittelbar

Tabelle 32: Überblick Sensitivitäten

Im Folgenden werden die in oben stehender Tabelle dargestellten Sensitivitäten im Detail beschrieben.

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 100 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 30 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt;
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 100 Basispunkte angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Naturkatastrophen

Das Risiko eines Erdbebens wurde als das wesentlichste Naturkatastrophenrisiko identifiziert. Für diese Sensitivität wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen.

Operationelles Risiko und Gegenparteiausfallrisiko

Die UNIQA Group berechnet keine eigenen Sensitivitäten für operationelles Risiko und Gegenparteiausfallrisiko. Diese Risikomodule sind nach Analyse aller Risikoklassen nicht als materiell einzuschätzen.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

In Prozent	2017		2016	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	250 %		202 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	266 %	17 %	213 %	10 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	237 %	-13 %	187 %	-15 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 100 Basispunkte	236 %	-14 %	186 %	-16 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent	247 %	-2 %	194 %	-9 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	254 %	5 %	207 %	5 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	245 %	-5 %	197 %	-5 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit Spread um 100 Basispunkte	204 %	-46 %	154 %	-48 %
Naturkatastrophen				
Naturkatastrophen: Erdbebenereignis	248 %	-2 %	201 %	-2 %

Tabelle 33: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Als international tätiger Allspartenversicherer sind die Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung der UNIQA Group maßgeblich geprägt durch das Lebens- und das (insbesondere in der österreichischen Gesellschaft stark ausgebaute) Krankengeschäft. Darüber hinaus hat die erstmalige Anwendung des partiellen internen Modells Nicht-Leben einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikokapital und führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr signifikanten Anstieg der Solvenzquote.

Ein zweiter großer strategischer Schritt war der Verkauf der UNIQA Assicurazioni SpA im Jahr 2017, der eine wesentliche Veränderung im Geschäftsvolumen bedingte.

Diese Effekte spiegeln sich in den Ergebnissen der Sensitivitätsrechnung positiv wider.

Zinssensitivitäten

Die im Vergleich zum Vorjahr günstigeren Auswirkungen der Zinssensitivitäten resultieren einerseits aus dem Verkauf der italienischen Tochtergesellschaften im Jahr 2017, andererseits aus dem partiellen internen Modell Nicht-Leben, das heuer erstmals in die Berechnung der Sensitivitäten eingebunden war.

Aktiensensitivität

Der gedämpfte Rückgang der Überdeckungsquote infolge eines 30-prozentigen Wertverlusts des Aktienportfolios ergibt sich aus Änderungen in der Portfoliostruktur.

Die Auswirkungen der übrigen Sensitivitäten bewegen sich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Reputations- und das strategische Risiko werden analog auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG und in der UNIQA Insurance Group AG überwacht.

Das Risikomanagement der UNIQA Group analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den lokalen Gesellschaften der UNIQA Group wird eine zusätzliche Auswertung auf Ebene der UNIQA Group durchgeführt. Diese hat das Ziel, signifikante Risikokonzentrationen zu identifizieren, die nicht auf der Ebene der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group identifizierbar sind, aber auf Gruppenebene der UNIQA Group materiell werden können. Im Rahmen dieses Kapitels werden folgende Risikokonzentrationen betrachtet:

- Einzelne Gegenparteien
- Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien (z .B. Unternehmen innerhalb derselben Gruppe)
- Spezifische geografische Gebiete oder Branchen
- Naturkatastrophen

Wie mittels FMA-Bescheid erlassen, wird eine Risikokonzentration als materiell betrachtet, sofern sie 10 Prozent der Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group überschreitet. Zur Bestimmung des Schwellenwerts ist die letzte Solvenzkapitalberechnung zum Jahresende

maßgeblich. Dadurch ergibt sich per Jahresende 2017 die Materialitätsgrenze für Risikokonzentrationen auf der Gruppenebene in Höhe von 227,4 Millionen Euro.

Die wesentlichen Exposures aus der Bilanz werden auf die Überschreitung dieser Materialitätsgrenze regelmäßig überprüft. Es werden dabei die folgenden Kategorien analysiert und überwacht:

- Anleihen
- Eigenkapital
- Vermögenswerte aus Rückversicherung
- Sonstige Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten aus Versicherung
- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Schulden
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Eventualvermögenswerte
- Eventualverbindlichkeiten

Einzelne Gegenparteien/Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien

Es wurde eine Risikokonzentration in der Exposure-Kategorie „Vermögenswerte aus Rückversicherung“ identifiziert. Diese Konzentration stammt aus der UNIQA Österreich Versicherungen AG und ihrer übergebenen Rückversicherung an die SCOR Global Life SE. Aufgrund der hohen Ratings dieses Rückversicherers (Rating AA) wird das Solvenzkapital für das Ausfallrisiko durch diese Position (Reinsurance Recoverables in Höhe von 286,2 Millionen Euro) nicht materiell beeinflusst.

Risikokonzentrationen im Anlagebestand werden gemäß Standardformel überprüft. Nähere Ausführungen dazu sind in Kapitel C.3.4 enthalten.

Spezifische geografische Gebiete oder Branchen

Die folgende Tabelle zeigt, dass sich das Assetportfolio (ohne Assets aus dem fondsgebundenen Geschäft) der UNIQA Group überwiegend aus Anleihen zusammensetzt, wobei die Assetkategorie Staatsanleihen den wesentlichen Anteil ausmacht.

Exposure nach Assetkategorien

In Prozent	2017
Staatsanleihen	48,86 %
Unternehmensanleihen (inkl. Covered)	32,39 %
Aktien	1,01 %
Fondsinvestments	12,45 %
Barbestände und Termingelder	4,27 %
Sonstige	1,01 %
Summe	100,00 %

Tabelle 34: Exposure nach Assetkategorien

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Exposures in Kapitalanlagen aufgeteilt nach Staaten.

Exposure nach Staaten

In Prozent	2017
Österreich	26,19 %
Frankreich	7,44 %
Belgien	6,05 %
Luxemburg	5,08 %
Polen	4,71 %
Niederlande	4,54 %
Deutschland	4,15 %
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	3,83 %
Vereinigte Staaten von Amerika	3,48 %
Slowakei	3,05 %
Irland	2,39 %
Tschechien	2,32 %
Italien	2,20 %
Kroatien	2,17 %
Spanien	1,98 %
Australien	1,85 %
Rumänien	1,73 %
Finnland	1,68 %
Ungarn	1,52 %
Slowenien	1,52 %
Kanada	1,31 %
Sonstige	10,83 %
Summe	100 %

Tabelle 35: Exposure nach Staaten

Naturkatastrophen

Im Portfolio der UNIQA Group werden keine katastrophenbezogenen Anleihen (sogenannte „CAT-Bonds“) gehalten. Auch innerhalb der Verbindlichkeiten aus Versicherung liegen per Jahresende 2017 keine Risikokonzentrationen bezüglich der Naturkatastrophen vor.

C.9.2 Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen sowohl der UNIQA Group als auch der Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz ist UNIQA intern die jeweilige IFRS-Bilanz. Die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sind mit jenen konsistent, die in den Tochterunternehmen verwendet werden, und entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Fremdwährungsumrechnung

Für den Berichtszeitraum werden für die Umwertung der in ausländischen Währungen lautenden Posten der Solvenzbilanz die folgenden Wechselkurse der Europäischen Zentralbank verwendet:

Euro-Stichtagskurse	Kürzel	2017
Albanische Lek	ALL	132,99
Bosnisch-herzegowinische konvertible Mark	BAM	1,96
Bulgarische Lew	BGN	1,96
Schweizer Franken	CHF	1,17
Tschechische Kronen	CZK	25,54
Kroatische Kuna	HRK	7,44
Ungarische Forint	HUF	310,33
Mazedonische Denar	MKD	61,53
Polnische Zloty	PLN	4,18
Rumänische Lei	RON	4,66
Serbische Dinar	RSD	118,21
Russische Rubel	RUB	69,39
Ukrainische Hrywnja	UAH	33,68
US-amerikanische Dollar	USD	1,20

Tabelle 36: Fremdwährungskurse

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamttaktiva nach Solvency II und nach IFRS zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2017.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017			
In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	0	296	-296
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.133	-1.133
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	101	-101
4 Latente Steueransprüche	10	5	6
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	307	120	186
7 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	21.016	19.855	1.162
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.363	1.409	954
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	651	569	82
7.3 Aktien	329	316	13
Aktien - notiert	62	61	2
Aktien - nicht notiert	267	256	11
7.4 Anleihen	15.029	16.188	-1.159
Staatsanleihen	9.034	9.692	-658
Unternehmensanleihen	5.809	6.202	-393
Strukturierte Schuldtitel	184	292	-108
Besicherte Wertpapiere	1	1	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	2.306	858	1.448
7.6 Derivate	27	165	-138
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	311	328	-16
7.8 Sonstige Anlagen	0	21	-21
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.095	5.095	0
8 Darlehen und Hypotheken	33	33	0
8.1 Polizzendarlehen	9	8	1
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	18	0	18
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	6	25	-18
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	612	608	3
9.1 Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	181	173	8
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	180	173	7
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen			
9.2 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	140	143	-3
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	140	142	-2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	291	292	-1
10 Depotforderungen	110	110	-1
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	179	251	-72
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	36	36	0
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	213	395	-182
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	18	11	7
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	646	650	-5
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53	62	-8
Vermögenswerte insgesamt	28.327	28.760	-433

Tabelle 37: Vermögenswerte nach Solvency II

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2017 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Group und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	296	-296

Tabelle 38: Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile von UNIQA an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden, den Eventualschulden und allen nicht beherrschenden Anteilen des übernommenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Dieser Firmenwert wird unter IFRS mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Unter Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit null bewertet, woraus sich die Differenz zum Abschluss nach IFRS ergibt.

2. Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.133	-1.133

Tabelle 39: Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten umfassen solche Kosten, die bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken und dem Verkauf von Versicherungsverträgen insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen.

Die abgegrenzten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten und eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen abgeschrieben. Die Abschreibung der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben.

Unter Solvency II werden abgegrenzte Abschlusskosten mit null bewertet, woraus der Wertunterschied resultiert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	101	-101

Tabelle 40: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Bestandswerten, Versicherungsverträgen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden im IFRS-Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation des Bestandswerts in der Lebensversicherung wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Wert von null ergibt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die im IFRS-Abschluss entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 40 Jahren abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte sowohl aus erworbener als auch aus selbst erstellter Software können unter Solvency-II-Zwecken angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können.

4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steueransprüche	10	5	6

Tabelle 41: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsresultat zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und

-schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Basierend auf den oben genannten Vorschriften wurden latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 14,4 Millionen Euro angesetzt, die gemäß den erwähnten Vorschriften teils mit passiven Steuerlatenzen saldiert wurden. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 24,8 Millionen Euro wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der lokalen Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	307	120	186

Tabelle 42: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für den IFRS-Konzernabschluss werden die eigengenutzten Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 16 bewertet, sodass es für die Solvenzbilanz zu einer Umwertung kommt.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Sachverständigengutachten, die regelmäßig erstellt werden. Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Ortsübliche Miete
- Leerstandkosten / Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu IFRS erklärt.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Group im Detail näher erläutert.

7.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.363	1.409	954

Tabelle 43: Immobilien – außer zur Eigennutzung

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) betreffen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Diese werden unter IFRS bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 in Verbindung mit IAS 16.

Für die Erstellung der ökonomischen Bilanz unter Solvency II wird eine Umwertung durchgeführt: Die Ermittlung der Werte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die durch einen unabhängigen Gutachter jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. Dabei werden die Vorschriften von IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt.

Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Mieterträge
- Leerstandkosten / Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerungen von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung zu IFRS erklärt.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	651	569	82

Tabelle 44: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht als voll konsolidiert in die Solvency-II-Gruppenbilanz miteinbezogen werden, werden gemäß den Vorgaben von Art. 13 bewertet.

Unter diese Kategorie fallen einerseits Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder andererseits in die gemeinschaftliche Führung eines Beteiligungsunternehmens involviert ist. In Übereinstimmung mit IFRS werden diese Vermögenswerte nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt UNIQA über 27 Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen im Konsolidierungskreis nicht enthalten sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit null erfolgt.

Abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis wird die UNIQA Capital Markets GmbH als Wertpapierfirma nicht voll konsolidiert, sondern in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

7.3 Aktien

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Aktien	329	316	13
Aktien – notiert	62	61	2
Aktien – nicht notiert	267	256	11

Tabelle 45: Aktien

Die UNIQA Group ermittelt für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschlusses Fair Values nach IFRS 13. Da für die börsennotierten Aktien im Bestand eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Aktien mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten. Die Fair Values für die nicht notierten Aktien werden aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen

Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Darüber hinaus sind unter Solvency II Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen.

7.4 Anleihen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anleihen	15.029	16.188	-1.159
Staatsanleihen	9.034	9.692	-658
Unternehmensanleihen	5.809	6.202	-393
Strukturierte Schuldtitel	184	292	-108
Besicherte Wertpapiere	1	1	0

Tabelle 46: Anleihen

Bei der UNIQA Group werden Anleihen gemäß IAS 39 den folgenden Kategorien zugeordnet:

„Available for Sale“, „at Fair Value through Profit and Loss“ oder „Loans and Receivables“. Im Fall einer Bewertung zu „Available for Sale“ und „at Fair Value through Profit and Loss“ entsprechen die ermittelten Fair Values dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die in der Kategorie „Loans and Receivables“ ausgewiesenen Anleihen werden für die ökonomische Bilanz auf den Fair Value umgewertet.

Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben.

Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen

Die Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, für die das Unternehmen keine verlässlichen Marktwerte bestimmen kann, erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Methode.

Im ersten Schritt werden jene Wertpapiere identifiziert, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Im zweiten Schritt wird der Credit Spread für jedes Wertpapier folgendermaßen ermittelt: Ist eine CDS-Kurve für den betroffenen Emittenten vorhanden, wird diese verwendet. Ist keine CDS-Kurve verfügbar, wird eine Anleihenkurve basierend auf liquiden Anleihen desselben Emittenten verwendet. Sind keine liquiden Anleihen von ebendiesem Emittenten verfügbar, werden liquide Anleihen von ähnlichen Emittenten oder Spreadkurven für dieselbe Branche (z. B. Banken, Versicherungen etc.) und Seniorität (nachrangig etc.) verwendet. Auf Einzelfallbasis können die anhand dieser Methode eruierten Credit Spreads, falls notwendig, an spezifische Situationen und/oder Illiquidität angepasst werden.

Im dritten Schritt werden diese Wertpapiere durch Abzinsen der Cashflows mit den oben beschriebenen Parametern bewertet.

Asset-Backed Securities (ABS)

ABS werden im Posten „Collateralised securities“ in der Solvenzbilanz und unter „Anleihen“ im IFRS-Abschluss geführt.

Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.306	858	1.448

Tabelle 47: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Fair Value nach IFRS 13.

Die Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds in Solvency II unter dieser Position wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz erfolgt.

7.6 Derivate

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	27	165	-138

Tabelle 48: Derivate

Derivate werden in Übereinstimmung mit IAS 39 bewertet. Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Abweichung resultiert wie im Absatz zuvor beschrieben aus dem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. Die Fair Values werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Derivate, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Sofern kein Preis in einem aktiven Markt festgestellt werden konnte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). War auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben:

Bewertung von strukturierten Produkten

Strukturen werden unter den Posten „Anleihen“ und „Derivate“ (Solvenzbilanz) bzw. „Anleihen“, „Derivate“ und „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt.

Die Methode zur Preisbestimmung ist vom jeweiligen Produkt abhängig. Sind analytische Modelle verfügbar, werden diese verwendet. Sind solche analytischen Modelle nicht verfügbar (z. B. für exotische Optionen), wird, wenn möglich, ein geeignetes Simulationsverfahren („Monte-Carlo-Simulation“) verwendet. Sind keine Preisbestimmungsmodelle verfügbar, wird ein adäquates Modell unter Verwendung von allgemein anerkannten Preisbestimmungsmethoden entwickelt. In diesem Fall wird ein sogenanntes „kontraktsspezifisches Modell“ aufgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig anhand von externen Preisinformationen, um die Modellkalibrierung auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	311	328	-16

Tabelle 49: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden in der ökonomischen Bilanz zum Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows bilanziert. Dies erklärt den Bewertungsunterschied, da Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten in IFRS zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

7.8 Sonstige Anlagen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige Anlagen	0	21	-21

Tabelle 50: Sonstige Anlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz als Vermögenswerte zum Nominalwert ausgewiesen, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Die dargestellte Umwertung zwischen Solvency II und IFRS betrifft den Ausweis der Genussrechte und Partizipationsscheine, der in Solvency II unter der Position nicht notierter Aktien erfolgt.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.095	5.095	0

Tabelle 51: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	33	33	0
Polizendarlehen	9	8	1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	18	0	18
Sonstige Darlehen und Hypotheken	6	25	-18

Tabelle 52: Darlehen und Hypotheken

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Kredite und Hypotheken für Privatkunden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für die Solvenzbilanz werden die IFRS-Werte übernommen.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	612	608	3
9.1 Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	181	173	8
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	180	173	7
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	140	143	-3
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	140	142	-2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	291	292	-1

Tabelle 53: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Die abgegebene Rückversicherung unterliegt ebenfalls dem Anwendungsbereich von IFRS 4 und wird daher aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Finanzberichterstattung und der Solvenzbilanz ergeben sich analog zur Bruttobewertung durch einen Übergang zum Ansatz des besten Schätzwerts unter Solvency II.

10. Depotforderungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotforderungen	110	110	-1

Tabelle 54: Depotforderungen

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für den IFRS-Konzernabschluss erfolgt die Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Unter Einbeziehung der Diskontierung bei Laufzeiten von über einem Jahr ergibt sich ein Bewertungsunterschied zu IFRS.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	179	251	-72

Tabelle 55: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmittlern mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird eine Stornorückstellung (auf Basis fixer Prozentsätze, für den Gesamtbestand je Gesellschaft) gebildet. Die Forderungen gegenüber Vermittlern werden direkt wertgemindert und somit wird keine eigene Rückstellung gebildet.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	36	36	0

Tabelle 56: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht dem Posten „Depotforderungen“ zugeordnet wurden. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	213	395	-182

Tabelle 57: Forderungen – Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	18	11	7

Tabelle 58: Eigene Anteile – direkt gehalten

Die eigenen Anteile umfassen Anteile, die von der UNIQA Group gehalten werden.

Der mit Anschaffungskosten ausgewiesene Wert der eigenen Anteile aus dem IFRS-Abschluss wird in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert, der dem Fair Value entspricht, angesetzt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	646	650	-5

Tabelle 59: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß Valutatag in der IFRS-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53	62	-8

Tabelle 60: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Group fast ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt lediglich für einen auf Konzernebene kleinen fondsgebundenen Bestand in Kroatien in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach IFRS auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte Best-Estimate-Rückstellungen oder Best-Estimate-Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG) werden, soweit diese relevant sind, in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach IFRS zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 der UNIQA Group gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung					
	2.625	3.113	-488	2.880	2.870	10
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
	2.341	3.113	-772	2.591	2.870	-279
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	2.233	n.a.	2.233	2.367	n.a.	2.367
	Risikomarge					
	108	n.a.	108	223	n.a.	223
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)					
	284	0	284	289	0	289
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	275	n.a.	275	245	n.a.	245
	Risikomarge					
	9	n.a.	9	43	n.a.	43
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
	11.907	14.234	-2.326	16.780	14.715	2.065
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
	876	3.039	-2.163	800	2.881	-2.081
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	638	n.a.	638	549	n.a.	549
	Risikomarge					
	238	n.a.	238	251	n.a.	251
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
	11.032	11.195	-163	15.980	11.833	4.147
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	10.826	n.a.	10.826	15.641	n.a.	15.641
	Risikomarge					
	206	n.a.	206	339	n.a.	339
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen					
	5.071	5.080	-9	5.089	4.907	182
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	6	n.a.	6	3	n.a.	3
3.2	Bester Schätzwert					
	4.996	n.a.	4.996	5.037	n.a.	5.037
3.3	Risikomarge					
	68	n.a.	68	48	n.a.	48
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
	n.a.	0	0	n.a.	0	0
	19.603	22.426	-2.824	24.749	22.491	2.258

Tabelle 61: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In der oben stehenden Tabelle ist der Bestand der italienischen Tochtergesellschaften nicht in den Werten gemäß IFRS für 2016 angeführt, da diese aufgrund der Veräußerung separat im IFRS-Konzernbilanzabschluss dargestellt wurden. Die Solvency-II-Werte beinhalten Italien für 2016.

In den folgenden Kapiteln werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für die Solvenzbilanz stützt, getrennt für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Leben beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Konzernabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen in Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) erklärt sich hauptsächlich aus zwei Effekten:

- Abgang der italienischen Tochtergesellschaften im Jahr 2017
- Rückgang der Risikomarge aufgrund der Genehmigung des Nicht-Leben Partialmodells

Die Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben unter Solvency II ist am stärksten vom Abgang der italienischen Tochtergesellschaften beeinflusst. In der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ist die Erhöhung vor allem durch Änderungen in den Annahmen für den österreichischen Bestand bedingt (Kosten- und Sterblichkeitsannahmen).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) werden durch die Gruppe vorgegeben und sind in Standards geregelt. Zur Anwendung kommt dieser Gruppenstandard in allen operativen Einheiten und Sparten der Nicht-Lebensversicherung. Auch im Krankengeschäft, das nach Art der Nicht-Lebensversicherung betrieben wird, kommen grundsätzlich die Methoden aus Nicht-Leben zur Anwendung.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

1. Schadenreserve (Claims Reserve)
2. Prämienreserve (Premium Reserve)
3. Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt die auch im Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflow-Projektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der einzelnen operativen Einheiten und der Gruppe.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet).

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. Das heißt auf Gruppenebene werden die

gruppenexternen Rückversicherungsdeckungen von den Bruttorückstellungen abgezogen, um die Nettoschadenreserve der Gruppe zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienter/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-/Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Boundaries and Lapses“, das heißt Vertragsgrenzen und Storni von Verträgen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftigen zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Group wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird pro operativer Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller operativen Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Group führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der besten Schätzwertrückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht enthält auch ein Backtesting, in dem die wesentlichen Annahmen der Berechnung mit Realisierungen verglichen werden.

In der Nicht-Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadensabwicklung in langabwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2017:

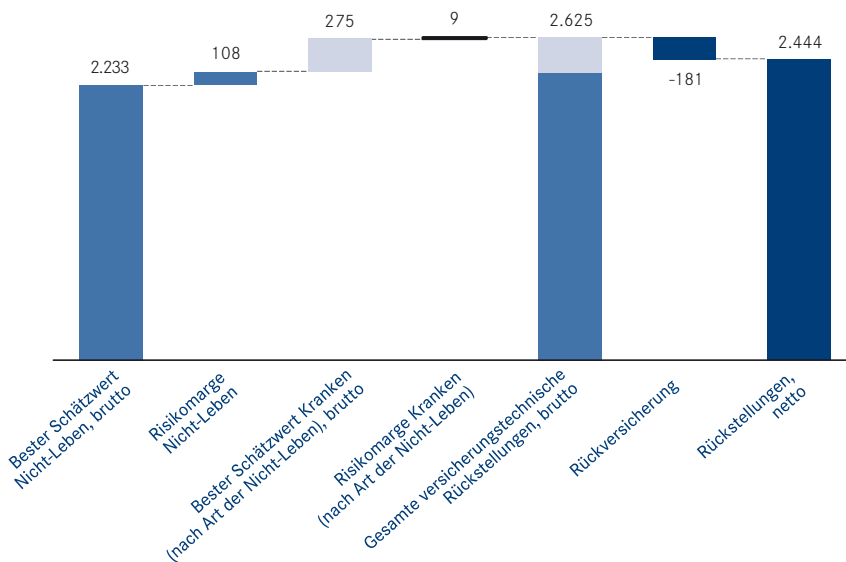


Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Die Best-Estimate-Reserven werden zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen kleineren Anteil aus. Da die UNIQA Group keine externen proportionalen Rückversicherungsabgaben zeichnet, ergeben sich die Rückversicherungsanteile der Best-Estimate-Reserve nur aus den bestehenden nicht proportionalen Abgaben und sind daher auf Gruppenebene relativ klein im Vergleich zur Bruttorekstellung.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung zur IFRS-Bilanz dargestellt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben (brutto)

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	2.625	3.113	-488	2.880	2.870	10
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.341	3.113	-772	2.591	2.870	-279
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	2.233	n.a.	2.233	2.367	n.a.	2.367
Risikomarge	108	n.a.	108	223	n.a.	223
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	284	0	284	289	0	289
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	275	n.a.	275	245	n.a.	245
Risikomarge	9	n.a.	9	43	n.a.	43

Tabelle 62: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto

Wie eingangs schon erwähnt, erklärt sich der Rückgang in den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) aus dem Verkauf der italienischen Tochtergesellschaften sowie dem Rückgang der Risikomarge nach Genehmigung des Partialmodells.

In der Schaden- und Unfallversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter IFRS. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt, was vor allem in den österreichischen Einheiten größere Effekte nach sich zieht, da es hier große Reservebestände von lang abwickelnden Haftpflichtsparten gibt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach IFRS der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht der ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet und sind daher in der Cashflow-Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.
- Weiters reduzieren erwartete Profite aus zukünftigen Beiträgen bei Mehrjahresverträgen den besten Schätzwert. Diese werden unter IFRS nicht berücksichtigt.

In der Darstellung für 2016 sind die Rückstellungen der italienischen Tochtergesellschaften in der Solvency-II-Darstellung noch enthalten. In IFRS wurden sie aber damals bereits exkludiert, weshalb hier ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung von Solvency II auf die Werte der IFRS-Bilanz pro Segment der Nicht-Lebensversicherung sowie Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben:

Versicherungstechnische Rückstellungen

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	2.625	3.113	-488	2.880	2.870	10
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.341	2.761	-420	2.591	2.534	57
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	908	1.094	-186	1.112	1.050	62
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1.094	-1.094	n.a.	1.050	-1.050
Bester Schätzwert	887	n.a.	887	1.057	n.a.	1.057
Risikomarge	21	n.a.	21	55	n.a.	55
Sonstige Kraftfahrtversicherung	178	213	-34	207	200	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	213	-213	n.a.	200	-200
Bester Schätzwert	171	n.a.	171	184	n.a.	184
Risikomarge	8	n.a.	8	24	n.a.	24
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	55	63	-8	67	72	-4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	63	-63	n.a.	72	-72
Bester Schätzwert	52	n.a.	52	60	n.a.	60
Risikomarge	3	n.a.	3	7	n.a.	7
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	404	452	-48	427	410	16
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	452	-452	n.a.	410	-410
Bester Schätzwert	364	n.a.	364	368	n.a.	368
Risikomarge	40	n.a.	40	59	n.a.	59
Allgemeine Haftpflichtversicherung	648	729	-82	648	635	13
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	729	-729	n.a.	635	-635
Bester Schätzwert	633	n.a.	633	600	n.a.	600
Risikomarge	15	n.a.	15	48	n.a.	48
Kredit- und Kautionsversicherung	20	38	-18	18	20	-2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	38	-38	n.a.	20	-20
Bester Schätzwert	19	n.a.	19	16	n.a.	16
Risikomarge	0	n.a.	0	1	n.a.	1
Rechtsschutzversicherung	56	133	-77	51	112	-61
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	133	-133	n.a.	112	-112
Bester Schätzwert	51	n.a.	51	34	n.a.	34
Risikomarge	5	n.a.	5	16	n.a.	16
Beistand	7	9	-3	6	7	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	9	-9	n.a.	7	-7
Bester Schätzwert	6	n.a.	6	6	n.a.	6
Risikomarge	0	n.a.	0	1	n.a.	1
Verschiedene finanzielle Verluste	39	30	9	45	28	16
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	30	-30	n.a.	28	-28
Bester Schätzwert	28	n.a.	28	38	n.a.	38
Risikomarge	11	n.a.	11	7	n.a.	7
Nicht proportionale Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	12	0	12	7	0	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	11	n.a.	11	4	n.a.	4
Risikomarge	1	n.a.	1	3	n.a.	3
Nicht proportionale Sachrückversicherung	14	0	14	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	9	n.a.	9	0	n.a.	0
Risikomarge	4	n.a.	4	0	n.a.	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	3	0	3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	3	n.a.	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	284	352	-68	289	336	-47
Krankheitskostenversicherung	15	5	10	14	7	7
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	5	-5	n.a.	7	-7
Bester Schätzwert	14	n.a.	14	13	n.a.	13

Risikomarge	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Einkommensersatzversicherung	266	347	-81	273	329	-56
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	347	-347	n.a.	329	-329
Bester Schätzwert	258	n.a.	258	230	n.a.	230
Risikomarge	8	n.a.	8	43	n.a.	43
Arbeitsunfallversicherung	2	0	2	2	0	2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 63: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nicht-Leben)

In der Regel ist auch auf Spartenebene ein negativer Umwertungseffekt zu erkennen. Besonders auffällig sind dabei die Sparten „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“. In diesen Sparten kommt es durch die Langfristigkeit der Verbindlichkeiten zu entsprechenden Diskonteffekten bzw. zu entsprechenden Umwertungseffekten des besten Schätzwerts von Prämien.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderer relevanter Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die angeführten Beschreibungen gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie die UNIQA Insurance Group AG.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienpflichtige im Vergleich zu prämienfreien Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterbe- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft. Die Zinsannahmen für die aktuelle Bewertung des besten Schätzwerts von Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Risikofreie Zinsen 2017 (exkl. Volatility Adjustment)								
Jahr	EUR	CZK	HUF	PLN	CHF	RUB	RON	HRK
1	-0,36 %	0,98 %	0,01 %	1,40 %	-0,72 %	7,47 %	2,43 %	0,20 %
5	0,21 %	1,53 %	1,08 %	2,57 %	-0,24 %	7,21 %	3,86 %	1,36 %
10	0,80 %	1,76 %	2,06 %	3,21 %	0,18 %	7,19 %	4,33 %	2,38 %
15	1,18 %	1,95 %	2,97 %	3,27 %	0,44 %	6,93 %	4,49 %	2,75 %
20	1,36 %	2,21 %	3,49 %	3,37 %	0,57 %	6,58 %	4,52 %	3,00 %
25	1,65 %	2,47 %	3,74 %	3,48 %	0,63 %	6,26 %	4,51 %	3,18 %

Tabelle 64: Zinsannahmen

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Group verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Market-Consistent-Embedded-Value(MCEV)-Rechnung in der Veränderungsanalyse überprüft. In der Veränderungsanalyse werden die beobachteten Parameter mit den Annahmen in der Projektion verglichen. Wenn die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit beobachteten Parametern erklärt werden kann, so zeigt das, dass alle relevanten Risiken im Modell adäquat abgebildet sind.

In der Veränderungsanalyse sieht man insbesondere, wie sich realisierte Ereignisse im Vergleich zu ursprünglich angenommenen Parametern auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II auswirken. Analoge Informationen können aus der Variation Analysis unter Solvency II gewonnen werden.

Der Unsicherheitsgrad kann in Form eines Konfidenzniveaus für stochastische Modelle angegeben werden, wobei die empirische Verteilung der verwendeten Kapitalmarkt-simulationen die Ausgangsbasis bildet. Mit den Kapitalmarkt-szenarien sind die größten Schwankungsbreiten in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung in Abhängigkeit von den Annahmen für das traditionelle Lebensversicherungsgeschäft abgedeckt.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) zum Stichtag 31. Dezember 2017.

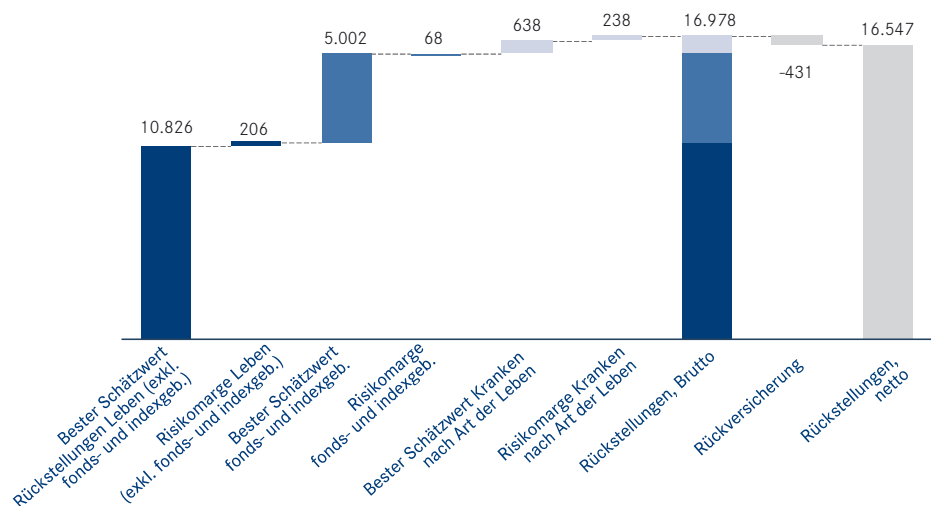


Abbildung 23: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zur IFRS-Bilanz

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.907	14.234	-2.326	16.780	14.715	2.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	876	3.039	-2.163	800	2.881	-2.081
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	638	n.a.	638	549	n.a.	549
Risikomarge	238	n.a.	238	251	n.a.	251
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.032	11.195	-163	15.980	11.833	4.147
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	10.826	n.a.	10.826	15.641	n.a.	15.641
Risikomarge	206	n.a.	206	339	n.a.	339
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.071	5.080	-9	5.089	4.907	182
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	6	n.a.	6	3	n.a.	3
Bester Schätzwert	4.996	n.a.	4.996	5.037	n.a.	5.037
Risikomarge	68	n.a.	68	48	n.a.	48
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 65: Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

In der obigen Tabelle ist der Bestand der italienischen Tochtergesellschaften nicht in den Werten gemäß IFRS für 2016 angeführt, da diese aufgrund der Veräußerung separat im IFRS-Konzernbilanzabschluss dargestellt wurden. Die Solvency-II-Werte beinhalten Italien für 2016.

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen 2017 gemäß Solvency II unter jenen Werten gemäß IFRS (ohne Kranken sowie index- und fondsgebundenes Geschäft). Der starke Rückgang der technischen Rückstellungen gegenüber 2016 unter Solvency II ist durch den Wegfall von Italien (-3,9 Milliarden Euro) bedingt. Zusätzlich senken vor allem gestiegene risikofreie Zinsen in Euro unter Solvency II die Höhe der Umwertung. Der Verkauf von profitablen Neugeschäft trägt ebenso zu niedrigeren Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu IFRS bei.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft wird der Wegfall von Italien (-359 Millionen Euro) unter Solvency II durch Zuwächse in Österreich, Polen und Ungarn aufgewogen. Die Senkung der Umwertung ist vor allem durch erhöhte Kostenannahmen für den Bestand in Österreich unter Solvency II bedingt.

Der Umwertungseffekt von IFRS auf Solvency II im Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung) führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da für IFRS das Locked-in-Prinzip gilt und dadurch Verbesserungen durch Nachkalkulationen in Teilbeständen mit ungünstigem Prämien-Leistungs-Verhältnis nicht berücksichtigt sind. Außerdem haben die PADs (Provisions of Adverse Deviation) in der Projektion eine größere Wirkung als die Sicherheitsmargen im Cost-of-Capital-Ansatz.

Der gestiegene Umwertungseffekt im Jahr 2017 ist auf erhöhte Prämienbestände, verringerte Rechnungszinserwartungen und die damit verbundenen höheren Zuführungen zum Deckungskapital unter IFRS zurückzuführen. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist durch Änderungen der Annahmen beeinflusst (Kosten und Sterblichkeit). Diesem Effekt der Annahmen wirkt der Übergang zu einem stochastischen Modell in Österreich entgegen. Die Einführung des stochastischen Modells in Österreich begründet sich im Zuwachs an gewinnberechtigtem Geschäft in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung). Die Auswirkung dieser Implementierung verringerte die Rückstellungen, da der Zuwachs durch Bewertung von Optionen und Garantien durch eine gleichzeitig durchgeführte Überarbeitung der Modellierung der Managementregeln zur Gewinnbeteiligung mehr als aufgehoben wurde.

Für die Erstellung der Solvenzbilanz werden (ausgehend von der IFRS-Bilanz) Anpassungen vorgenommen: für Rückversicherungsaußenstände (Gesamtheit ausstehender Geldforderungen) basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, wie versicherungstechnischen Rückstellungen; diese Ausstände basieren auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen, konzerninterne Rückversicherung wird in der Konsolidierung entfernt.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nicht-Leben) sowie für das Krankengeschäft angewendet.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nicht-Leben und Kranken wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen In EUR Millionen	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relative Änderung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.603	24.749	19.653	24.899	0 %	1 %
Ökonomisches Eigenkapital	5.683	4.526	5.644	4.415	-1 %	-2 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	5.683	5.241	5.644	5.130	-1 %	-2 %
SCR	2.274	2.589	2.279	2.632	0 %	2 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	5.002	4.465	4.964	4.257	-1 %	-5 %
Mindestkapitalanforderung	1.194	1.397	1.197	1.372	0 %	-2 %

Tabelle 66: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nicht-Lebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2017, bewertet nach Solvency II sowie nach IFRS:

Sonstige Verbindlichkeiten

In EUR Millionen		Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	220	222	-2
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	587	588	0
4	Depotverbindlichkeiten	429	429	0
5	Latente Steuerschulden	972	308	664
6	Derivate	15	25	-10
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	89	-76
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	185	188	-3
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	51	52	-1
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	335	356	-22
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	915	846	69
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	915	846	69
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16	17	-1
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		3.741	3.124	617

Tabelle 67: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht ausgewiesen und werden daher nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nachrangige Verbindlichkeiten – Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In EUR Millionen		Solvency II	IFRS	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		220	222	-2

Tabelle 68: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für den IFRS-Konzernabschluss der UNIQA Group werden die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorschriften von IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit entsprechenden Zinssätzen vor Steuern, die unter Berücksichtigung der Markterwartungen dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert. Für die Solvenzbilanz kommt IAS 37 für die Bewertung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen konsistent zur Anwendung.

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Kundenbetreuung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen sowie Bestandspflegeprovision.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen			
Rentenzahlungsverpflichtungen	587	588	0

Tabelle 69: Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen sowie die Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Group ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften von IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren	2017
In Prozent	
Rechnungszins	
Abfertigungsverpflichtungen	0,90
Pensionsverpflichtungen	1,54
Valorisierung der Bezüge	2,99
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008 P - Pagler & Pagler/ Angestellte

Tabelle 70: Angewendete Berechnungsfaktoren

4. Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen			
Depotverbindlichkeiten	429	429	0

Tabelle 71: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss, als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	IFRS	Umwertung
In EUR Millionen			
Latente Steuerschulden	972	308	664

Tabelle 72: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuer- und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuer- und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu niedrig ist, und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerbelastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Passivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Die aus den Differenzen zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz und steuerrechtlichen Wertansätzen entstehenden passiven Steuerlatenzen betreffen im Wesentlichen versicherungstechnische Posten (in Höhe von 704,0 Millionen Euro) und Immobilien, Anlagen und Darlehen (in Höhe von 459,5 Millionen Euro). Die Berechnung erfolgte mit einem Durchschnittsteuersatz hinsichtlich der Umwertung zwischen IFRS- und Solvenzbilanz.

6. Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	15	25	-10

Tabelle 73: Derivate

Unter diesem Posten werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Derivate mit einem positiven ökonomischen Wert anhand marktkonsistenter Bewertungsmethoden. Die Ausführungen in Kapitel D.1 „Vermögenswerte“ gelten entsprechend.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0

Tabelle 74: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit auch dem beizulegenden Zeitwert, sodass der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist. Es ergeben sich keine Umwertungen.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	89	-76

Tabelle 75: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	185	188	-3

Tabelle 76: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	51	52	-1

Tabelle 77: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	335	356	-22

Tabelle 78: Verbindlichkeiten - Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer den anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	915	846	69
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	915	846	69

Tabelle 79: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 hat die UNIQA Insurance Group AG eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren in Europa platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,9 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur der UNIQA Insurance Group AG in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 listet die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von der UNIQA Insurance Group AG erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,0 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Für die ökonomische Bilanz der UNIQA Insurance Group AG wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird jegliche Veränderung der eigenen Bonität nicht berücksichtigt.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16	17	-1

Tabelle 80: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Group alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden bei der UNIQA Group im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Private-Equity-Fonds, Hedgefonds, Asset-Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die nicht notierten Aktien beinhalten als wesentlichste Einzelposition die Anteile an der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB-Anteile).

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 81: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die angegebenen Werte nach Solvency II beinhalteten per 31. Dezember 2016, mangels Anwendbarkeit von IFRS 5, die Werte der Italien-Gruppe. Im Mai 2017 wurde die Italien-Gruppe veräußert, folglich sind die zugehörigen Werte nicht länger in der ökonomischen Bilanz per 31. Dezember 2017 enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Group, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Group erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Group sicher, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Group unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Group definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung des Solvenzkapital-/Mindestkapitalanforderungen auch einen Korridor für eine Zielkapitalisierung der Gruppe zwischen 155 Prozent und 190 Prozent.

Sollte die Kapitalausstattung diese Zielsolvvenzquote erheblich übersteigen, gibt die UNIQA Group einerseits nicht benötigtes Kapital, solange die strategischen Planungen dies zulassen, seinen Aktionären zurück. Andererseits werden, im Fall einer Unterkapitalisierung, Maßnahmen für die Wiedererreichung der Zielsolvvenzquote umgesetzt. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

Die Solvabilität der UNIQA Group wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Kapitalanforderungen in Säule 1
- die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Ermittlungsmethoden der konsolidierten Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der UNIQA Group werden auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses unter Anwendung der Methode 1 im Einklang mit § 211 VAG 2016 berechnet. Die Konsolidierungsmethode unterscheidet sich zu IFRS durch Unterschiede in der Einbeziehung der jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die UNIQA Group benutzt für die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen als konsolidierte Eigenmittelbestandteile eine der folgenden fünf Methoden:

1. In der *Vollkonsolidierung* werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen zur Gänze in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
2. In der *Quotenkonsolidierung* werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der relevanten Beteiligungen unter Begrenzung des gehaltenen Kapitalanteils in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
3. In der *angepassten Equity-Methode* werden Beteiligungen und deren Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung anteiligen Überschusses der Aktiva über die Passiva berücksichtigt.
4. Verbundene Unternehmen anderer Finanzbranchen unterliegen anderen *Branchenvorschriften*. Für diese Unternehmen wird der verhältnismäßige Anteil an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ermittelt.
5. In der Einbeziehungsmethode *Risiko* sind die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Methoden 1 bis 4 unberücksichtigt geblieben sind.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist.

Die folgende Tabelle zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tier-Klassen.

Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

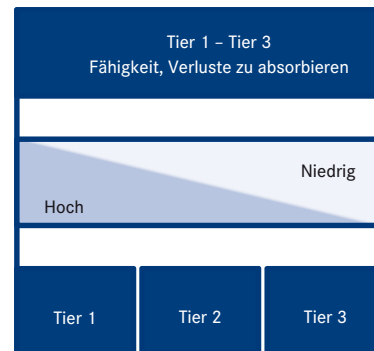


Abbildung 24: Verlustausgleich

Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf die regulatorischen Eigenmittel:

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel		
In EUR Millionen	2017	2016
Eigenkapital IFRS	3.193	3.213
Eigene Aktien	17	17
Umwertung Vermögenswerte	-433	-527
Geschäfts- oder Firmenwert	-296	-295
Aktivierte Abschlusskosten	-1.133	-1.135
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	82	-110
Immobilien	1.140	1.049
Darlehen und Hypotheken	0	4
Sonstiges	-227	-39
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	2.824	-2.258
Vt. Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	488	-10
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	2.326	-2.065
Vt. Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	9	-182
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umwertung sonstige Verbindlichkeiten	-617	4.080
Verbindlichkeiten latente Steuern	-664	-535
Sonstige	46	4.615
Umwertung in Summe	1.773	1.296
Ökonomisches Eigenkapital	4.983	4.526
Geplante Dividende	-159	-151
Eigene Aktien	-18	-15
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten	915	929
Abzugsposten	-39	-48
Basiseigenmittel	5.683	5.241

Tabelle 82: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich das IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf 3.193 Millionen Euro (2016: 3.213 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 5.683 Millionen Euro (2016: 5.241 Millionen Euro). Die Veränderung der regulatorischen Eigenmittel in Höhe von 442 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des ökonomischen Eigenkapitals.

Die Differenz zwischen dem IFRS-Eigenkapital inklusive eigener Anteile und dem ökonomischen Eigenkapital betrug insgesamt 1.773 Millionen Euro (2016: 1.296 Millionen Euro) und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Dabei werden Aktiva grundsätzlich nach „Mark-to-Market“-Werten bewertet. Falls diese für Bilanzpositionen nicht verfügbar sind, kommen „Mark-to-Model“-Werte zur Anwendung.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich durch einen „Mark-to-Model“-Ansatz, der die zukünftigen Zahlungsflüsse des existierenden Geschäfts modelliert.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Geschäfts- oder Firmenwert, Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Auf regulatorischer Basis belief sich das ökonomische Eigenkapital auf 4.983 Millionen Euro (2016: 4.526 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplante Dividenden in Höhe von 159 Millionen Euro (2016: 151 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet.

Der Posten „Geplante Dividenden“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen für 2018 auf Basis des Ergebnisses 2017, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Informationen zu den Eigenmitteln

Informationen zu den Eigenmitteln	2017	2016
In EUR Millionen		
Basiseigenmittel	5.683	5.241
Tier 1	4.763	4.308
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	46	49
Gründungsstock	2	2
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.717	2.257
Anrechenbare Minderheitenanteile	41	51
Abzugsposten	33	42
Tier 2	915	929
Nachrangverbindlichkeiten	915	929
Abzugsposten	0	0
Tier 3	5	4
Latente Steueransprüche	11	10
Minderheiten	0	0
Abzugsposten	6	6
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	5.683	5.241

Tabelle 83: Informationen zu den Eigenmitteln

In der UNIQA Group bestanden die regulatorischen Eigenmittel sowohl konsolidiert als auch auf Einzelebene fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Der Großteil des Gruppen-Tier-1-Kapitals besteht aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios und der Ausgleichsrücklage.

Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente sind von 4.308 Millionen Euro auf 4.763 Millionen Euro gestiegen. Die Veränderung resultierte zur Gänze aus einem Anstieg des ökonomischen Eigenkapitals. Um Redundanzen zu vermeiden, darf hier auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 915 Millionen Euro (2016: 929 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2017 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Der Rückgang in Höhe von 14 Millionen Euro resultiert aus einem Anstieg im Zinsniveau. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Neuemissionen von Tier-2-Nachrangverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten begeben durch die UNIQA Insurance Group

In EUR Millionen	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	350	500
Solvency-II-Marktwert	385	530
Tier	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein
Emissionsdatum	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 84: Nachrangige Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden Tier-3-Eigenmittelbestandteile in Höhe von 11 Millionen Euro (2016: 10 Millionen Euro), die aus latenten Nettosteueransprüchen resultierten. Unter Berücksichtigung der Transferierbarkeit waren auf Gruppenebene davon 5 Millionen (2016: 4 Millionen) verfügbar und anrechenbar.

Im gesamten Berichtsjahr 2017 gab es in der Gruppe keine ergänzenden Eigenmittel. Weiters wurden bis zum Abschluss des Berichts keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2 und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung, Die Höhe wird auf Basis des gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalerfordernisses berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	In EUR Millionen	
		2017	2016
Solvenzkapitalanforderung		2.274	2.589
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % des SCR	1.137	1.294
Tier 1 Restricted	Max. 20 % des gesamten Tiers 1	0	0
Tier 3	Max. 15 % des SCR	341	388
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % des SCR	1.137	1.294
Mindestkapitalanforderung		1.194	1.397
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % des MCR	955	1.118
Tier 1 Restricted	Max. 20 % des gesamten Tiers 1	0	0
Tier 2	Max. 20 % des MCR	239	279

Tabelle 85: Anrechenbare Eigenmittel - allgemein

Anrechenbare Eigenmittel des SCR je Tier

In EUR Millionen	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	
	2017	2016	2017	2016
Tier 1 Unrestricted	4.763	4.308	4.763	4.308
Tier 1 Restricted	0	0	0	0
Tier 2	915	929	915	929
Tier 3	5	4	5	4
Gesamt	5.683	5.241	5.683	5.241

Anrechenbare Eigenmittel des MCR je Tier

In EUR Millionen	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	
	2017	2016	2017	2016
Tier 1 Unrestricted	4.763	4.308	4.763	4.308
Tier 1 Restricted	0	0	0	0
Tier 2	915	929	241	279
Gesamt	5.678	5.236	5.004	4.587

Tabelle 86: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag

Per 31. Dezember 2017 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 674 Millionen Euro (2016: 649 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung des Mindestsolvenzkapitalerfordernisses herangezogen.

Zusätzliche Gruppeninformationen

Für die Erstellung der konsolidierten Solvenzbilanz wird eine Konsolidierungsmethode vergleichbar zum Abschluss unter IFRS verwendet.

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung des SCR der UNIQA Group herangezogen werden, werden die Transferierbarkeitsbeschränkungen der Eigenmittel geprüft. In Summe sind 41 Millionen Euro (2016: 51 Millionen Euro) anrechenbare Minderheitenanteile. Von diesen werden 32 Millionen Euro (2016: 42 Millionen Euro) für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel gekappt. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der italienischen Tochterunternehmen.

In Summe sind 39 Millionen Euro (2016: 48 Millionen Euro) Eigenmittelbestandteile, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr keine Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Finanzsektoren bestanden, die in Abzug gebracht wurden.

Informationen zu den auf das SCR anrechenbaren Eigenmitteln je Tier

In EUR Millionen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verfügbare konsolidierte Eigenmittel vor Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und Minderheiten	5.722	5.288	433
davon Tier 1	4.796	4.350	446
davon Tier 2	915	929	-13
davon Tier 3	11	10	0
- Kappung beschränkt transferierbare Eigenmittel	6	6	0
davon Tier 1	0	0	0
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	6	6	0
- Kappung von Minderheiten	33	42	-9
davon Tier 1	33	42	-9
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
= Verfügbare konsolidierte Eigenmittel nach Kappung der Minderheiten und beschränkt transferierbaren Eigenmittel	5.683	5.241	442
+ verhältnismäßiger Anteil der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	0	0	0
- Limitierung der Anrechenbarkeit	0	0	0
= Anrechenbare Eigenmittel (nach Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	5.683	5.241	442

Tabelle 87: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien mittels Methode 1 (wie in Kapitel E.1 erläutert) durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die UNIQA Group ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft. In Bezug auf die laufende Geschäftstätigkeit deckt sie nur unerwartete

Verluste ab. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Group zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf Ebene der Gruppe dar.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)	
In EUR Millionen	2017
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.274
Basissolvenzkapitalanforderung	2.507
Marktrisiko	2.094
Gegenparteausfallrisiko	165
Versicherungstechnisches Risiko Leben	387
Versicherungstechnisches Nicht-Leben	456
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	161
Diversifikationseffekt	-757
Operationelles Risiko	169
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-402
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	5.683
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	309
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0
Überschussfonds	46
Ausgleichsrücklage	2.717
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.983
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-18
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-159
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.089
Minderheiten	73
Nachrangige Verbindlichkeiten	915
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	11
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	5.683
Solvenzquote	250 %
Freier Überschuss	3.409
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.194

Tabelle 88: Übersicht UNIQA Group

Die UNIQA Group wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung [EU] 2015/35) die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung an. Es kommen keine gruppenspezifischen Parameter gemäß § 178 VAG 2016 zur Anwendung.

Der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe liegt gemäß § 211 Abs. 1 VAG 2016 als Minimum die Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Solo-Unternehmen zugrunde. Sofern ein Solo-Unternehmen dem VAG 2016 unterliegt wird die gemäß § 193 VAG 2016 berechnete Mindestkapitalanforderung verwendet – andernfalls jenes lokale Kapitalerfordernis, bei dessen Unterschreitung der Geschäftsbetrieb einzustellen wäre.

Die regulatorischen Eigenmittel, Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung der UNIQA Group sind detailliert in der oben dargestellten Tabelle ausgewiesen.

Die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene, die sich bei der Betrachtung der Solvenzkapitalerfordernisse der Solo-Versicherungsgesellschaften im Vergleich zum Solvenzkapitalerfordernis der UNIQA Group ergeben, resultieren aus:

- Eliminierung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen (Rückversicherung, Beteiligungen)
- Diversifikation aufgrund der Bündelung von Risiken in einem größeren Portfolio

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Group nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell von UNIQA hat zum Ziel, das risikobasierte Kapital (Risk-Based Capital, RBC) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind nur die Risikomodule Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) im Anwendungsbereich des RBC-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. Marktrisiko, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nicht-Leben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nicht-Leben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das Nicht-Leben- und Kranken-NSLT-Risiko innerhalb des partiellen internen Modells der UNIQA Group zerlegt in:

- Prämienrisiko
 - Business-Risiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nicht-Katastrophenrisiko (Non-CAT)
- Reserverisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Group:

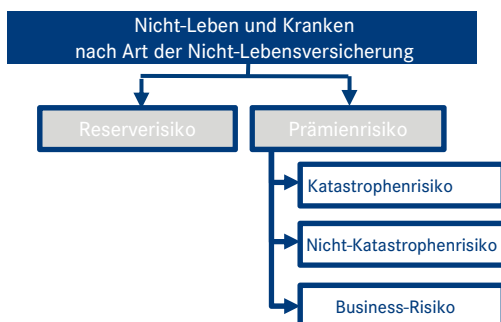


Abbildung 25: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Group. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten für das Nicht-Leben- und Kranken-NSLT-Risiko an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Die folgenden Gesellschaften sind im Rahmen des partiellen internen Modells der UNIQA Group abgebildet:

Name	Land	Verwendet im Solo-SCR?	Verwendet im Gruppen-SCR?
UNIQA Insurance Group AG	Österreich	Nein	Ja
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Österreich	Ja	Ja
UNIQA Re AG	Schweiz	Nein	Ja
UNIQA poisťovňa, a.s.	Slowakei	Ja	Ja
UNIQA pojišťovna, a.s.	Tschechische Republik	Ja	Ja
UNIQA osiguranje d.d.	Kroatien	Nein	Ja
UNIQA TU S.A.	Polen	Nein	Ja
UNIQA Biztosító Zrt.	Ungarn	Ja	Ja
UNIQA osiguranje d.d. Sarajevo	Bosnien	Kein EU-Land	Ja
UNIQA Insurance plc.	Bulgarien	Nein	Ja
UNIQA Versicherung	Ukraine	Kein EU-Land	Ja
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Serbien	Kein EU-Land	Ja
UNIQA Asigurari	Rumänien	Ja	Ja

Tabelle 89: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Group im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und dem partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul			Partielles internes Modell Sub-Modul
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko
	Reserverisiko	=>	Reserverisiko
	Katastrophenrisiko	=>	Prämienrisiko
CAT-Risiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
	Stornorisiko	=>	Prämienrisiko
			Business-Risiko

Tabelle 90: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA-spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA internen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaften am besten beschreibt
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem RBC-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer wird im Allgemeinen auf ein Jahr festgelegt; für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und desjenigen, welches im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nicht-Leben Risiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserve-Risiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz.

Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab. Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nicht-Katastrophenrisiko	· Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Business-Risiko	· Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien
	Katastrophenrisiko	· Verwendung von Modellen externer Anbieter · Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	· Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	· Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung

Tabelle 91: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt:

Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting. Zusätzlich kommen die meisten Non-CAT-Modelle von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Prämienrisiko – Nicht-Katastrophe	· Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten)
	· Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten)
	· Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden
	· Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag
Prämienrisiko – Katastrophe	· Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag
	· Detailinformationen der Rückversicherungsverträge
	· Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs)
	· Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität
Reserverisiko	· Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag
	· Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
Business-Risiko	· Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr
	· Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren
	· Historische Expositionsinformationen pro Geschäftsbereich

Tabelle 92: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit sollen Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angaben von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über Diversifizierung und Abhängigkeiten. Die UNIQA Group betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios (bis auf Gruppenebene). Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes der UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Nicht-Leben und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt, um die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historischen beobachteten Daten aus den Nicht-Leben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Group abgeleitet. Die UNIQA Group zieht alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risiko-Rankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, können Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Group keine negativen Abhängigkeitsparameter (d. h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem

Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Die UNIQA Group definiert die Abhängigkeitsparameter in einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz verwendet, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

UNIQA GROUP

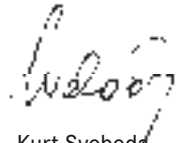
Wien, am 9. Mai 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Insurance Group AG

Stichtag: 31. Dezember 2017

Inhalt

Zusammenfassung	147
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	149
A.1 Geschäftstätigkeit	149
A.2 Versicherungstechnische Leistung	149
A.3 Anlageergebnis.....	154
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	155
A.5 Sonstige Angaben	155
B Governance-System	156
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	156
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	158
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	158
B.4 Internes Kontrollsystem.....	159
B.5 Funktion der Internen Revision.....	159
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	159
B.7 Outsourcing	160
B.8 Angemessenheit des Governance Systems	160
C Risikoprofil.....	161
C.1 Übersicht des Risikoprofils.....	161
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	162
C.3 Marktrisiko	165
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	166
C.5 Liquiditätsrisiko	167
C.6 Operationelles Risiko	169
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	170
C.8 Andere wesentliche Risiken.....	170
C.9 Sonstige Angaben	171
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	172
D.1 Vermögenswerte	172
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	179
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	186
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	191
D.5 Sonstige Angaben	192
E Kapitalmanagement.....	193
E.1 Eigenmittel.....	193
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	196
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	196
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	197
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	197
E.6 Sonstige Angaben	197

Zusammenfassung

Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Insurance Group AG.

In Kapitel A, **Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operativen Versicherungsgesellschaften. Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert.

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft beträgt im Geschäftsjahr 58,5 Millionen Euro (2016: 63,1 Millionen Euro), wobei 28,1 Millionen Euro (2016: 30,3 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen. Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 in diesem Anhang dargestellt.

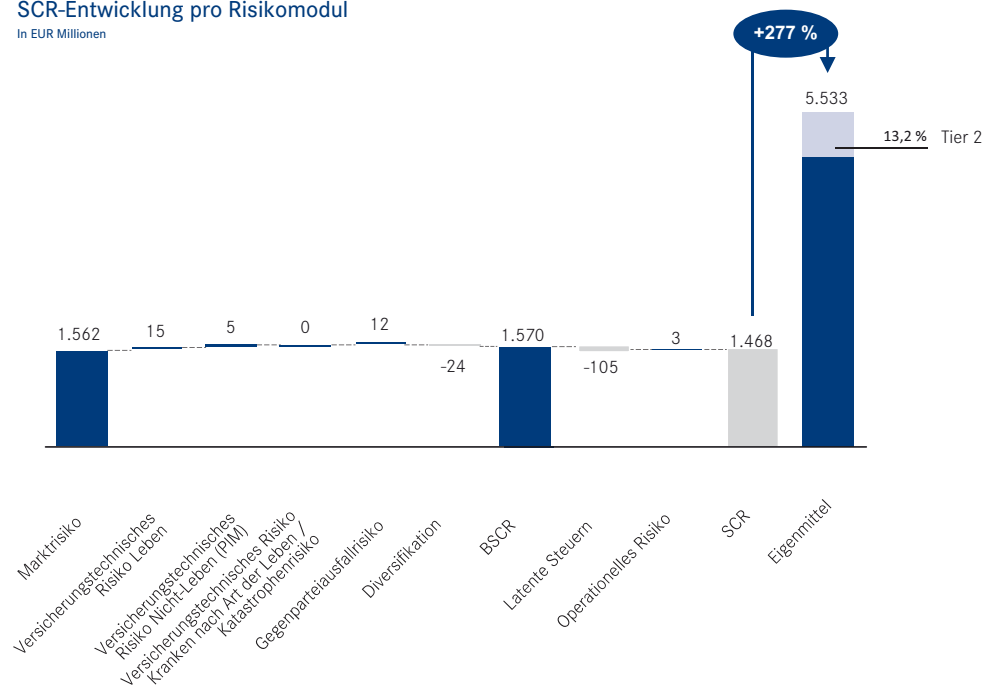
In Kapitel B, **Governance-System**, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Insurance Group AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance System ist mit dem der UNIQA Gruppe einheitlich. Dies umfasst unter anderem die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum Internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, **Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 1.561,5 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule (Kredit- bzw. Ausfallrisiko, operationelles Risiko, versicherungstechnisches Risiko) nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

In EUR Millionen



Änderungen vs. 2016

In EUR Millionen

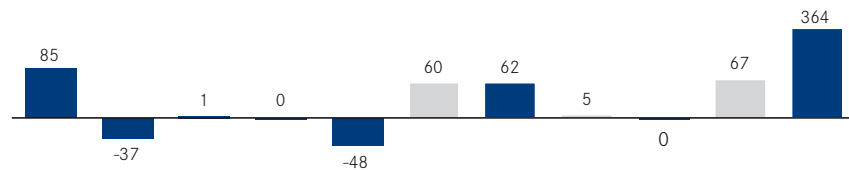


Abbildung 26: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Die UNIQA Insurance Group AG ist mit einer Solvenzquote von 377 Prozent exzellent kapitalisiert.

In Kapitel **D, Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG nach Unternehmensgesetzbuch gegenübergestellt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 375 Prozent.

Abschließend wird in Kapitel **E, Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG belaufen sich auf 5.533 Millionen Euro (2016: 5.169 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.799 Millionen Euro (2016: 4.469 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.872 Millionen Euro (2016: 4.539 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.799 Millionen Euro (2016: 4.469 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 1.328 Prozent.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Bericht für die UNIQA Insurance Group AG ist analog zum Bericht für die UNIQA Group aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unternehmensspezifische Besonderheiten und lediglich auf wesentliche Unterschiede zur UNIQA Group eingegangen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit ist in Kapitel A.1 der UNIQA Group enthalten.

Die UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Die Gesellschaft führt im Geschäftsjahr keine Zweigniederlassung.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Insurance Group AG wurden im Jahr 2017 58,5 Millionen Euro (2016: 63,1 Millionen Euro) aus dem indirekten Geschäft verrechnet. Die Gesellschaft weist ebenso Kranken- und Lebensversicherung in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung aus.

Rund 65,6 Prozent (2016: 67,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens, das sind im Jahr 2017 38,4 Millionen Euro (2016: 42,5 Millionen Euro), werden in der Lebensversicherung erreicht.

In der UNIQA Insurance Group AG sind in den Jahren 2016 und 2017 keine Prämien im indirekten Geschäft im Bereich Krankenversicherung angefallen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im folgenden Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Insurance Group AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten- brutto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5	5	5	5	2	2	0	0	2	2	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	1	1	1	1	1	0	0	0	1	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	11	11	11	11	6	6	0	0	5	7	-1	-3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1	1	1	1	1	1	0	0	1	1	-1	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	24	15	-24	-15
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	2	2	2	2	2	3	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	20	21	20	20	13	13	0	0	32	26	-25	-18

Tabelle 93: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten- brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten- netto¹⁾

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	1	1	0	-1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	2	2	2	2	1	1	0	0	3	4	-2	-4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	24	15	-24	-15
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	-1
Gesamt	4	4	4	4	2	3	0	0	28	21	-25	-20

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Aufteilung des Rückversicherungsanteils anhand des Rückversicherungsvertrags. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Aufteilung des Rückversicherungsanteils anhand des zugrunde liegenden Risikos. Um eine Vergleichbarkeit der beiden Geschäftsjahre zu ermöglichen, wurden in der Tabelle die Werte des Geschäftsjahres 2016 an die neue Aufteilung angepasst.

Tabelle 94: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten- netto

Es kommt zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Einzig bei den angefallenen Aufwendungen kommt es netto zu einem Anstieg von 6,4 Millionen Euro aufgrund von gestiegenen Gemeinkosten.

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen									
	Österreich		Deutschland		Kroatien		Spanien		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
In EUR Tausend										
Gebuchte Prämien										
Brutto	18.042	18.580	2.042	1.954	30	36	0	0	20.114	20.571
Netto	3.589	3.717	406	391	6	7	0	0	4.001	4.116
Verdiente Prämien										
Brutto	17.982	18.551	1.998	1.830	30	36	-1	3	20.009	20.421
Netto	3.575	3.599	397	355	6	7	0	1	3.978	3.962
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	13.390	12.157	607	828	12	32	-1	16	14.009	13.032
Netto	1.824	2.866	83	195	2	8	0	4	1.908	3.072
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	24.855	19.228	2.813	2.023	42	38	1	0	27.710	21.289
Technisches Ergebnis gesamt - netto	-23.104	-18.495	-2.498	-1.863	-37	-38	-1	-3	-25.640	-20.399

Tabelle 95: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich. In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	20	12	-20
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	18	24	-18	-24
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	38	42	39	43	39	40	4	1	3	10	0	-6
Gesamt	38	42	39	43	39	40	4	1	42	46	-38	-42

Tabelle 96: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	19	12	-19	-12
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	18	24	-18	-24
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	16	19	17	19	20	21	2	0	3	8	-5	-10
Gesamt	16	19	17	19	20	21	2	0	40	44	-41	-46

Tabelle 97: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Die verrechneten Prämien sinken gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 2,5 Millionen Euro auf 16,5 Millionen Euro, während die angefallenen Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 4,0 Millionen Euro auf 39,7 Millionen Euro sinken.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen									
	Österreich		Deutschland		Kroatien		Spanien		Gesamt	
In EUR Tausend	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Prämien										
Brutto	35.244	37.828	2.271	3.638	842	989	11	11	38.368	42.466
Netto	14.885	16.648	959	1.601	356	435	5	5	16.204	18.690
Verdiente Prämien										
Brutto	35.296	37.895	2.514	3.848	888	1.029	11	11	38.709	42.783
Netto	15.080	16.834	1.074	1.709	379	457	5	5	16.538	19.005
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	30.691	31.181	7.077	7.909	1.258	1.108	1	2	39.027	40.200
Netto	15.475	16.210	3.568	4.111	634	576	0	1	19.678	20.899
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	733	-817	2.949	2.206	53	-171	-7	-5	3.728	1.213
Netto	323	8	1.299	-21	23	2	-3	0	1.641	-11
Angefallene Aufwendungen	36.457	38.899	2.350	3.741	871	1.017	11	11	39.689	43.669
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-36.530	-38.268	-3.545	-6.164	-1.103	-1.135	-10	-8	-41.188	-45.574

Tabelle 98: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich. In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen In EUR Millionen	Nicht-Leben	
	2017	2016
Verdiente Prämien (netto)	21	23
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-21	-24
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	2	0
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-67	-65
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-7	-6
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-73	-72
Technischer Zinsertrag	10	10
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	7
Veränderung der Schwankungsrückstellung	31	-2
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	6	8
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	-26	-49

Tabelle 99: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft beträgt im Geschäftsjahr 58,5 Millionen Euro (2016: 63,1 Millionen Euro), wobei 28,1 Millionen Euro (2016: 30,3 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen.

Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2017 38,3 Millionen Euro (2016: 40,2 Millionen Euro).

An abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt verbleiben 20,5 Millionen Euro (2016: 23,0 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften von 26,7 Millionen Euro (2016: 27,4 Millionen Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 24,1 Millionen Euro (2016: 26,2 Millionen Euro) gegenüber.

Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 28,7 Millionen Euro (2016: 29,8 Millionen Euro).

Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt im Geschäftsjahr 2017 1,2 Millionen Euro (2016: - 0,2 Millionen Euro).

Der an Rückversicherer abgegeben Anteil beträgt 1,9 Millionen Euro (2016: - 0,5 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt verbleiben 21,4 Millionen Euro (2016: 24,0 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 67,4 Millionen Euro (2016: 65,0 Millionen Euro).

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der

Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 30,9 Millionen Euro aufgelöst (2016: Zuführung 2,1 Millionen Euro).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im folgenden Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Insurance Group AG (Einzelabschluss) im Berichtszeitraum den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt. Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 3,9 Prozent (2016: Erhöhung um 7,2 Prozent) auf insgesamt 3.857,3 Millionen Euro (2016: 4.012,3 Millionen Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 312,9 Millionen Euro (2016: 321,4 Millionen Euro). Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 0,9 Millionen Euro (2016: 1,0 Millionen Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 11,5 Millionen Euro (2016: 6,7 Millionen Euro). Der Buchwert per 31. Dezember 2017 betrug 170,4 Millionen Euro (2016: 181,1 Millionen Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2017 auf 3.171,9 Millionen Euro (2016: 3.188,3 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr gab es keine (2016: 49,3 Millionen Euro) Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verringerten sich im Berichtsjahr um 119,3 Millionen Euro (2016: Verminderung um 68,8 Millionen Euro) auf 202,2 Millionen Euro (2016: 321,4 Millionen Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen (netto) In EUR Millionen	Schaden- und Unfallversicherung	
	2017	2016
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	282	319
Erträge aus Beteiligungen	170	219
Erträge aus Grundstücken und Bauten	8	8
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	47	43
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5	37
Erträge aus Zuschreibungen	40	0
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	12	12
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-82	-139
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-6	-8
Abschreibungen von Kapitalanlagen	-15	-57
Zinsaufwendungen	-60	-73
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1	-1
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	200	180
In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-10	-10

Tabelle 100: Erträge aus Kapitalanlagen nach UGB – netto

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 200,0 Millionen Euro (2016: 180,3 Millionen Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 282,2 Millionen Euro (2016: 319,4 Millionen Euro) und die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen betragen 82,2 Millionen Euro (2016: 139,0 Millionen Euro).

Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen um 48,2 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich um 32,6 Millionen Euro. Im Jahr 2016 trug dabei der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an der Niederösterreichischen Versicherung AG in Höhe von 37,2 Millionen Euro positiv zum Ergebnis bei. Der Anstieg der Erträge aus Zuschreibungen um 39,6 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus einer Zuschreibung der UNIQA Finanzbeteiligung GmbH. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen verringerten sich um 41,6 Millionen Euro. Im Jahr 2016 belastete eine Abschreibung der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH in Höhe von 40,0 Millionen Euro das Ergebnis.

Gemäß UGB werden keine Vermögenswerte direkt im Eigenkapital bewertet. Diese werden ausschließlich erfolgswirksam bewertet.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Insurance Group AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset-Backed Securities (ABS) veranlagt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Insurance Group AG steigen 2017 auf 1,3 Millionen Euro (2016: 0,7 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen verringern sich im Berichtsjahr auf 0,2 Millionen Euro (2016: 0,3 Millionen Euro). In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträgen sind unter anderem Bestandsprovisionen im Zuge der fondsgebundenen Lebensversicherung mit 0,8 Millionen Euro (2016: 0,6 Millionen Euro) enthalten. In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sind unter anderem Wertpapieraufsichtsgebühren an die FMA mit 0,1 Millionen Euro (2016: 0,1 Millionen Euro) enthalten.

Leasingaufwand

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2017 Leasingraten in Höhe von 3,6 Millionen Euro (2016: 3,6 Millionen Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 8,8 Millionen Euro.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2017	2016
In EUR Millionen		
Sonstige Erträge	1	1
Sonstige Aufwendungen	0	0
Nettoergebnis	1	0

Tabelle 101: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Eine detaillierte Beschreibung des Governance-Systems ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Eine detaillierte Beschreibung des Aufsichtsrats ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG führt die Geschäfte unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Die detaillierte Beschreibung des Vorstands und der Komitees ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Wie bereits in Kapitel B.1 der UNIQA Group beschrieben, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat die UNIQA Insurance Group AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

Eine detaillierte Beschreibung der Schlüsselfunktionen ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Insurance Group AG ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.1.4 der UNIQA Group enthalten.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine detaillierte Beschreibung zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist in Kapitel B.1.5 der UNIQA Group enthalten.

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dar.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

In EUR Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2017					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0	0	0	0	0
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	0	0	146	39	185
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	80	0	0	0	80
Sonstige Erträge mit nahestehenden Unternehmen	156	5.432	65	51	5.705
Sonstige Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen	801	1.247	18	1.154	3.219
Stand am 31. Dezember 2017					
Kapitalanlagen zu Marktwerten	0	37	46.836	3	46.876
Einlagen bei Kreditinstituten	23.170	0	0	1.799	24.969
Sonstige Forderungen bei nahestehenden Unternehmen	156	1.617	0	0	1.773
Sonstige Verbindlichkeiten bei nahestehenden Unternehmen	0	491	0	0	491

Tabelle 102: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

In EUR Tausend	2017
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	3.166
Aufwendungen für Altersvorsorge	795
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	118
Anteilsbasierte Vergütungen	1.174
Sonstige Erträge	0

Tabelle 103: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Insurance Group AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Insurance Group AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.3 Risikostrategie

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.3 der UNIQA Group enthalten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.4 der UNIQA Group enthalten.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.1.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Standardformel.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die in Kapitel B.3.7 angeführten Beschreibungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der UNIQA Group gelten gleichermaßen für die UNIQA Insurance Group AG.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) für die UNIQA Insurance Group AG ist in Kapitel B.3.7 der UNIQA Group enthalten.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Insurance Group AG stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden.

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel B.4.1 der UNIQA Group enthalten.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Detaillierte Informationen zum Outsourcing sind in Kapitel B.7 der UNIQA Group enthalten.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Insurance Group AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert:

Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

1. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und UNIQA Group Service Center Slovakia spol.s.r.o. als Dienstleister andererseits vom 17.03.2014 in der Fassung des Nachtrags vom 06. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
2. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleister andererseits je vom 17 März 2014 [Asset-Management]
3. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und UNIQA IT Services GmbH als Dienstleister andererseits vom 17.März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]
4. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und UNIQA Group Audit GmbH andererseits vom 25. Juli 2008 [Interne Kontrolle]

Alle Dienstleister bis auf einen haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht. Der Dienstleister für den Cross-Border-Service hat seinen Firmensitz in der Slowakei.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Insurance Group AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2 der UNIQA Group). Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Insurance Group AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2017 der UNIQA Insurance Group AG dar.

Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG

In EUR Millionen	2017
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.467
Basis Solvenzkapitalanforderung netto (nBSCR)	1.570
Marktrisiko	1.562
Gegenparteausfallrisiko	12
Versicherungstechnisches Risiko Leben	15
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	5
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Diversifikation	-24
Immaterielle Vermögenswerte (verbundenes Risiko)	0
Operationelles Risiko	3
Risikomitigation durch latente Steuern	-105
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR	5.533
Solvenzquote	377 %
Freier Überschuss	4.065

Tabelle 104: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2017

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 1.561,5 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule wie das Kredit- bzw. Ausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens-, Nichtlebens- und der Krankenversicherung nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos ist auch die Diversifikation zwischen den Risikomodulen gering.

Durch die Risikomitigation aus der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 104,7 Millionen Euro wird der Risikokapitalbedarf reduziert. Details zu diesem Thema sind in Kapitel D.1 dieses Anhangs enthalten.

Für detaillierte Informationen zum Marktrisiko, zum Ausfallrisiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Die Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG erklären sich aus den Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die größten Beteiligungen sind gruppeninterne Beteiligungen an der UNIQA Österreich Versicherungen AG, der UNIQA International AG und der UNIQA Re AG.

Nähere Informationen zu den Eigenmitteln der UNIQA Insurance Group AG sind in Kapitel E.3 dieses Anhangs enthalten.

Daraus ergibt sich eine Solvenzquote von 377,1 Prozent für die UNIQA Insurance Group AG.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Zum Beispiel durch eine höhere Schadenfrequenz oder höhere Durchschnittsschäden als erwartet.
Reserverisiko	Risiko eines Verlustes durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung. Zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Stornorisiko	Risiko eines Anstiegs im besten Schätzwert aufgrund des Stornos von profitablen Verträgen.
Katastrophenrisiko	Risiko des Eintritts von Schäden aus Naturkatastrophen, bzw. einzelner Größtschäden im nächsten Jahr.

Tabelle 105: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Für das versicherungstechnische Risiko Leben gelten die Beschreibungen im entsprechenden Kapitel der UNIQA Group (Kapitel C.2.1). Die UNIQA Insurance Group AG zeichnet kein Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

C.2.2 Risikoexponierung

Der Anteil des Risikomoduls "Versicherungstechnisches Risiko Leben" an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 1 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.2.3 der UNIQA Group beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist das Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2017. Die Senkung des versicherungstechnischen Risikos gegenüber dem Vorjahr ist durch niedrigere Kostenannahmen getrieben.

Der Anteil der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Lebensversicherung und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) ist mit insgesamt 0,3 Prozent vom Gesamttrisikokapitalbedarf der UNIQA Insurance Group AG immateriell. Das versicherungstechnische Risiko in der Sparte Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung beträgt dabei nur 128.327 Euro. Daher werden diese Tabellen nicht ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken jeweils getrennt pro Modul und nach Submodulen:

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nicht-Leben	5	
Prämien- und Reserverisiko	4	80 %
Katastrophenrisiko	1	20 %
Stornorisiko	0	0 %
Diversifikation	-1	

Tabelle 106: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	15	
Sterblichkeitsrisiko	1	7 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	8	43 %
Kostenrisiko	9	47 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	1	3 %
Diversifikation	-4	

Tabelle 107: Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.2.3 Risikobewertung***Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)***

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko
- Stornorisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul versicherungstechnische Risiken beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis von Prämien- und Reservevolumina berechnet. Pro Sparte werden die Schocks einzeln bestimmt und dann zum gesamten Risiko über Korrelationsmatrizen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Das Risiko für Naturkatastrophen wird pro Bedrohung über das jeweilige Exposure bewertet: Die entsprechenden Versicherungssummen werden in einzelne Zonen unterteilt

(CRESTA-Zonen), auf deren Basis faktorbasierte Schocks berechnet werden. Folgende Szenarien werden für die UNIQA Group bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel.

Im Man-made-Bereich werden verschiedene Szenarien bewertet, so wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben. Als Basis dafür dienen sowohl entsprechende Portfoliodaten als auch das aktuell vorliegende Rückversicherungsprogramm. Auch in diesem Submodul wird das Gesamtrisiko über Korrelationsmatrizen aggregiert.

Im Stornorisiko wird ein Massenstorno von 40 Prozent von der EIOPA vorgegeben. Der Schock wird nur auf jene Verträge angewendet, für die sich im Fall eines Stornos der beste Schätzwert erhöhen würde.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Unmittelbarer Anstieg der Schäden im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Reserverisiko	Unmittelbarer Anstieg der Leistungen für Schäden aus den Vorjahren im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Stornorisiko	Folgendes Schockszenario wird bewertet: · Unmittelbares Storno von 40 % von Verträgen mit einem negativen besten Schätzwert.
Katastrophenrisiko	Eintritt eines Schadenereignisses aus der Naturkatastrophendeckung bzw. möglicher Größtschäden. Das angewendete Szenario wird individuell pro Bedrohung und Event berechnet.

Tabelle 108: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Für das versicherungstechnische Risiko Leben gelten die Beschreibungen im entsprechenden Kapitel der UNIQA Group (Kapitel C.2.3). Die UNIQA Insurance Group AG zeichnet kein Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung.

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben auf. Diese werden im Folgenden erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Insurance Group AG ist das Naturkatastrophenrisiko. Insbesondere stellen darin die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung die größten Bedrohungen dar. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Es gilt aber festzuhalten, dass das Katastrophenrisiko der UNIQA Insurance Group AG im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für die Versicherungstechnik. Die materiellste Risikoreduktion wird aber durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Details zu den wesentlichen Maßnahmen der Risikominderung in der Lebensversicherung sind in Kapitel C.2.5 der UNIQA Group enthalten.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der Rückversicherungspartner der UNIQA Insurance Group AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Weiters ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nicht-Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch „RoRAC“ bzw. „Return on Risk Adjusted Capital“ genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch „EVA“ bzw. „Economic Value Added“ genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen bestimmter Faktoren wider. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.1 der UNIQA Group enthalten.

C.3.2 Risikoexponierung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalerfordernis für das Marktrisiko

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR Marktrisiko	1.562	
Zinsrisiko	4	0 %
Aktienrisiko	1.296	63 %
Immobilienrisiko	58	3 %
Spreadrisiko	167	8 %
Wechselkursrisiko	117	6 %
Konzentrationsrisiko	422	20 %
Diversifikation	-503	

Tabelle 109: SCR Marktrisiko

Veranlagung des von der UNIQA Insurance Group AG verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.2 der UNIQA Group enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency II Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.3 der UNIQA Group enthalten.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß der Solvency-II-Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumina gewisse, in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2017 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): UNIQA Group (unternehmensinterne Bestände), Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und Raiffeisen Bank International AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.5 der UNIQA Group enthalten.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.1 der UNIQA Group enthalten.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 0,7 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG.

Kapitalerfordernis für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2		2017
In EUR Millionen		
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2		165
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt		143
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt		29
Diversifikation		-6

Tabelle 110: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die obige Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2017 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 hat einen Anteil von ca. 34,4 Prozent am gesamten Ausfallrisiko, berechnet ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 ist mit einem Anteil von ca. 65,6 Prozent am gesamten Ausfallrisiko der größte Risikotreiber des Kredit- bzw. Ausfallrisikos. Für diese Kategorie sind Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und interne Finanzierungen der UNIQA Group am bedeutendsten.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in Art. 189 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.3 der UNIQA Group enthalten.

C.4.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards (siehe Kapitel C.4.4 der UNIQA Group) werden diese gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Insurance Group AG kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind Maßnahmen definiert. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.5 der UNIQA Group enthalten.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.5.1 der UNIQA Group enthalten.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien In EUR Millionen	2017
Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	0
davon Nicht-Leben	0
davon Leben	0

Tabelle III: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für Leben baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Es werden für die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft keine Gewinne aus zukünftigen Prämien erwartet, da diese vor allem durch Kostenaufwände aufgebraucht werden.

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko gemäß § 5 Z. 42 VAG 2016 bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systeme, Personen oder externer Ereignisse verursacht werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.1 der UNIQA Group enthalten.

C.6.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt 2,5 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle zeigt das operationelle Risiko per 31. Dezember 2017.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

In EUR Millionen	2017
Operationelles Risiko	3

Tabelle 112: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ basierend ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das operationelle Risiko einerseits mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Solvency-II-Standardformel und andererseits qualitativ mittels Experteninterviews. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist in Kapitel C.6.3 der UNIQA Group enthalten.

C.6.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.5 der UNIQA Group enthalten.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Insurance Group AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Sensitivitätsrechnungen ist in Kapitel C.7 der UNIQA Group enthalten.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

In Prozent	2017		2016	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	377 %		369 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	376 %	-1 %	367 %	-2 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	378 %	1 %	371 %	2 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 100 Basispunkte	377 %	0 %	369 %	0 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwertes um 30 Prozent	372 %	-5 %	380 %	11 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	379 %	2 %	371 %	2 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	375 %	-2 %	367 %	-2 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit Spread um 100 Basispunkte	373 %	-4 %	367 %	-2 %

Tabelle 113: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Die Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung bewegen sich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Der Rückgang der Solva-Quote in der Aktiensensitivität resultiert aus einer Anpassung der zugrunde liegenden Annahmen.

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert. Das Reputations- und strategische Risiko wird analog auch in der UNIQA Insurance Group AG überwacht. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.8 der UNIQA Group enthalten.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Informationen zu den Risikokonzentrationen auf Gruppenebene gemäß Art. 376 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Kapitel C.9.1 der UNIQA Group enthalten.

C.9.2 Risikominderung

Eine Beschreibung der Risikominderung durch latente Steuern ist in Kapitel C.9.2 der UNIQA Group enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist in Kapitel D der UNIQA Group enthalten.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2017.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	45	-45
4 Latente Steueransprüche	63	29	34
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	74	58	16
7 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	5.694	2.897	2.797
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	167	123	44
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.264	2.533	2.731
7.3 Aktien	38	34	4
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	38	34	4
7.4 Anleihen	157	145	12
Staatsanleihen	26	22	4
Unternehmensanleihen	131	123	8
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	66	62	4
7.6 Derivate	0	0	0
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	2
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
8 Darlehen und Hypotheken	611	600	11
8.1 Polizzendarlehen	0	0	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	611	600	11
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	105	150	-45
9.1 Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19	24	-5
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19	23	-5
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	1	0
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	86	126	-40
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	86	126	-40
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

10	Depotforderungen	313	313	0
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7	7	0
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	12	12	0
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	243	250	-7
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	7	0	7
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	24	0
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23	23	0
Vermögenswerte insgesamt		7.177	4.408	2.768

Tabelle 114: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2017 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Insurance Group AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.3.1 Aktien – notiert
- 7.4.3 Strukturierte Schuldtitel
- 7.4.4 Besicherte Wertpapiere
- 7.6 Derivate
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8.1 Polizzendarlehen
- 8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- 9.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	45	-45

Tabelle 115: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	63	29	34

Tabelle 116: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit den latenten Steuerschulden ergibt sich laut UGB und für die ökonomische Bilanz ein Aktivüberhang. Die angesetzten latenten Steueransprüche entstehen im Wesentlichen aus dem Sozialkapital (in Höhe von 34,0 Millionen Euro), versicherungstechnischen Posten (in Höhe von 19,6 Millionen Euro) sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 25,2 Millionen Euro wurden basierend auf obigen Bestimmungen aktive latente Steuern in Höhe von 6,3 Millionen Euro angesetzt.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	74	58	16

Tabelle 117: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In der Folge werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	167	123	44

Tabelle 118: Immobilien – außer zur Eigennutzung

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei der Bilanzierung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.264	2.533	2.731

Tabelle 119: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien – nicht notiert	38	34	4

Tabelle 120: Aktien – nicht notiert

Die Aktien werden gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	157	145	12
Staatsanleihen	26	22	4
Unternehmensanleihen	131	123	8
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Tabelle 121: Anleihen

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	66	62	4

Tabelle 122: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar. Diese werden analog zu Punkt 7.4 „Anleihen“ zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	2

Tabelle 123: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

8. Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	611	600	11
Polizzendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	611	600	11

Tabelle 124: Darlehen und Hypotheken

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die UGB-Werte zuzüglich der anteiligen Zinsen übernommen. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte

In EUR Millionen		Solvency II	UGB	Umwertung
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	105	150	-45
9.1	Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19	24	-5
	Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19	23	-5
	Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	1	0
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	86	126	-40
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	86	126	-40
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 125: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvenzbilanz und der Bewertung gemäß UGB ergeben sich daraus, dass die Werte gemäß UGB mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet werden.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

10. Depotforderungen

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
Depotforderungen		313	313	0

Tabelle 126: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		7	7	0

Tabelle 127: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	12	12	0

Tabelle 128: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	243	250	-7

Tabelle 129: Forderungen – Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden. Der Solvenzwert beinhaltet auch eine Forderung aus der Weiterverrechnung von Kosten nach IFRS.

14. Eigene Anteile – direkt gehalten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	7	0	7

Tabelle 130: Eigene Anteile – direkt gehalten

Gemäß § 144 Abs. 3 VAG 2016 werden die eigenen Anteile zum Nominalwert als Abzugsposten vom Grundkapital dargestellt. Unter Solvency II werden die eigenen Anteile zu Marktwerten bewertet. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	24	0

Tabelle 131: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23	23	0

Tabelle 132: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 der UNIQA Insurance Group AG gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung					
	34	53	-19	31	83	-52
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)					
	33	52	-19	31	83	-53
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	32	n.a.	32	29	n.a.	29
	Risikomarge					
	1	n.a.	1	2	n.a.	2
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)					
	1	1	0	1	0	1
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	1	n.a.	1	1	n.a.	1
	Risikomarge					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
	360	318	43	483	326	157
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)					
	0	0	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Risikomarge					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)					
	360	318	43	483	326	157
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert					
	351	n.a.	351	449	n.a.	449
	Risikomarge					
	9	n.a.	9	34	n.a.	34
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen					
	0	0	0	0	0	0
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
3.2	Bester Schätzwert					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
3.3	Risikomarge					
	0	n.a.	0	0	n.a.	0
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
	n.a.	0	0	n.a.	0	0
	395	371	24	514	409	105

Tabelle 133: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben sowie Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen sowohl einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten als auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten.

Die UNIQA Insurance Group AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen.

Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nicht-Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2017:

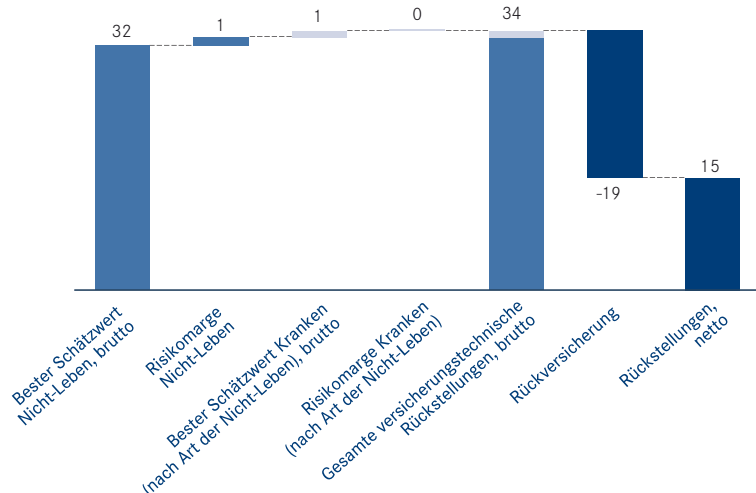


Abbildung 27: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung der UNIQA Insurance Group AG werden im Wesentlichen durch den besten Schätzwert bestimmt. Dieser wird hauptsächlich durch die Schadenreserven bestimmt. Die Prämienreserve nimmt hier nur eine untergeordnete Rolle ein.

Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Nettobasis.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben (brutto)

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	34	53	-19	31	83	-52
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	33	52	-19	31	83	-53
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	32	n.a.	32	29	n.a.	29
Risikomarge	1	n.a.	1	2	n.a.	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	1	1	0	1	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 134: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung auf die gemäß UGB gebuchten Werte zeigt eine hohe Redundanz. Der Rückgang im Vergleich zu 2016 läßt sich durch einen Rückgang der Schwankungsreserve erklären. Des Weiteren gelten die gleichen Bewertungsunterschiede wie auch für die UNIQA Group in Kapitel D.2.1 beschrieben.

Die UNIQA Insurance Group AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

Versicherungstechnische Rückstellungen

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	34	53	-19	31	83	-52
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	34	52	-19	31	83	-52
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8	13	-5	13	18	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	13	-13	n.a.	18	-18
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	13	n.a.	13
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	5	-4	0	4	-4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	5	-5	n.a.	4	-4
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	5	11	-6	6	44	-38
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	11	-11	n.a.	44	-44
Bester Schätzwert	5	n.a.	5	6	n.a.	6
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7	7	0	11	16	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	7	-7	n.a.	16	-16
Bester Schätzwert	7	n.a.	7	10	n.a.	10
Risikomarge	0	n.a.	0	1	n.a.	1
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	2	3	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	3	-3	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	10	13	-3	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	13	-13	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	9	n.a.	9	0	n.a.	0
Risikomarge	1	n.a.	1	0	n.a.	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	1	1	0	1	1	0
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	1	-1
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 135: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und Unfall

Die größte Redundanz zwischen UGB und Solvency II bei der UNIQA Insurance Group AG zeigt die Sparte Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen. Hier wird gemäß UGB der größte Teil der Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Diese wurde aber im Vergleich zu 2016 reduziert, was den Rückgang in der Umwertung erklärt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der Überhang der Reserve unter Solvency II gegenüber UGB für die Lebensversicherung liegt an den angenommenen Kosten für die Verbindlichkeiten des besten Schätzwerts.

Die deutlich stärkere Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II gegenüber UGB in der Lebensversicherung ist auf eine Verringerung der Kostenannahmen im Jahr 2017 gegenüber 2016 zurückzuführen.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	360	318	43	483	326	157
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	360	318	43	483	326	157
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	351	n.a.	351	449	n.a.	449
Risikomarge	9	n.a.	9	34	n.a.	34
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 136: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der besten Schätzwertreserve gemäß Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft (Werte in Millionen Euro):

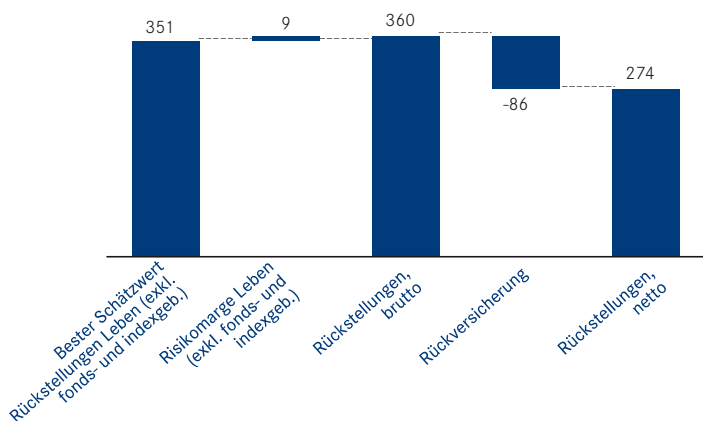


Abbildung 28: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in EUR Millionen)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nicht-Leben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nicht-Lebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen In EUR Millionen	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relative Änderung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Versicherungstechnische Rückstellungen	19.603	24.749	19.653	24.899	0 %
Ökonomisches Eigenkapital	5.683	4.526	5.644	4.415	-1 %	-2 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	5.683	5.241	5.644	5.130	-1 %	-2 %
SCR	2.274	2.589	2.279	2.632	0 %	2 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	5.002	4.465	4.964	4.257	-1 %	-5 %
Mindestkapitalanforderung	1.194	1.397	1.197	1.372	0 %	-2 %

Tabelle 137: Volatilitätsanpassungen

Der Effekt der Volatilitätsanpassung spielt in der UNIQA Insurance Group AG für die Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle, da das Ablebensrisiko im Bestand dominiert. In der Nicht-Lebens- bzw. in der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben kann der Effekt der Volatilitätsanpassung aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten als immateriell angesehen werden.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2017, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Sonstige Verbindlichkeiten

In EUR Millionen		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	91	90	0
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	298	227	71
4	Depotverbindlichkeiten	122	122	0
5	Latente Steuerschulden	0	0	0
6	Derivate	0	0	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215	215	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10	10	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7	7	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	92	138	-45
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	915	850	65
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	915	850	65
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6	6	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		1.756	1.664	91

Tabella 138: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 5. Latente Steuerschulden
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Tabella 139: Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Patronatserklärungen an diverse Rückversicherungsunternehmen, mit denen sich die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet, ihre Enkelgesellschaft, die UNIQA Versicherung AG, Vaduz, jederzeit in die Lage zu versetzen, all ihre Verpflichtungen aus den übernommenen Rückversicherungsverträgen zu erfüllen.

Gemäß UGB werden diese Eventualverbindlichkeiten mit null bewertet und lediglich im Anhang erläutert.

Nachdem es sich in allen Fällen um nicht wesentliche Eventualverbindlichkeiten handelt, wird in der Solvenzbilanz ebenfalls der Wert mit null angesetzt.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	91	90	0

Tabelle 140: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	2	1	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	60	60	0
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	0	0	0
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	4	4	0
Rückstellung für Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0
Rückstellung für Bestandspflegeprovision	0	0	0
Steuerrückstellungen Ertragssteuern	0	0	0
Urlausrückstellungen	0	0	0
Sonstige Personalarückstellungen	1	1	0
Sonstige Rückstellungen	25	25	0
Summe	91	90	0

Tabelle 141: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB mit den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 (APRÄG 2016) festgestellt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um den Unterschiedsbetrag für die Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 0,3 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Als Rechnungszins kommt der Siebenjahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 31. Oktober 2017 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog zur deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit sieben Jahren angenommen. Es kommt ein Rechnungszins von 1,96 Prozent zur Anwendung.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Entsprechend dem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile) ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	298	227	71
davon Abfertigungsrückstellungen	27	19	8
davon Pensionsrückstellungen	271	208	63

Tabelle 142: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren		2017
Siebenjahres-Durchschnittszinssatz		
Abfertigungsverpflichtungen		2,24
Pensionsverpflichtungen		2,82
Valorisierung der Bezüge		3,00
Valorisierung der Pensionen		2,00
Fluktuationsrate		dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen		AVÖ 2008 P - Pagler & Pagler / Angestellte

Tabelle 143: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und

vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 (APRÄG 2016) festgestellt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (bei einem positiven Wert), das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um den Unterschiedsbetrag für die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 5,3 Millionen Euro und für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 28,8 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Als Rechnungszins kommt der Siebenjahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 31. Oktober 2017 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog zur deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Hierbei kam für die Abfertigungsverpflichtungen ein Zinssatz von 2,2 Prozent und für die Pensionsverpflichtungen ein Zinssatz von 2,8 Prozent zur Anwendung. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands zum aktuellen Abschlussstichtag wurde bei den Abfertigungsverpflichtungen mit 8 Jahren und bei den Pensionsverpflichtungen mit 13 Jahren angenommen.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	122	122	0

Tabelle 144: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215	215	0

Tabelle 145: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist, werden auch gemäß Solvency II Nominalwerte ausgewiesen. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10	10	0

Tabelle 146: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7	7	0

Tabelle 147: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	92	138	-45

Tabelle 148: Verbindlichkeiten – Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Zusätzlich beinhaltet der Solvenzwert IFRS-Anpassungsbuchungen.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Nachrangige Verbindlichkeiten	915	850	65
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	915	850	65

Tabelle 149: Nachrangige Verbindlichkeiten

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6	6	0

Tabelle 150: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, wodurch es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumenten (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Insurance Group AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Private-Equity-Fonds, Hedgefonds, Asset-Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare

Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 151: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Bezug nehmend auf die Anforderungen an den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage darf für weiterführende Informationen auf das Kapitel E.1 der UNIQA Group des konsolidierten Berichts der UNIQA Group verwiesen werden. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 2.374 Millionen Euro (2016: 2.368 Millionen Euro). Die verfügbaren Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen (Basis eigenmittel) betragen 5.777 Millionen Euro (2016: 5.510 Millionen Euro). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu regulatorischen Basis eigenmitteln und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

In EUR Millionen	2017	2016
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	2.374	2.368
Umbewertung Vermögenswerte	2.768	2.664
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.731	2.504
Immobilien	60	61
Darlehen und Hypotheken	11	9
Sonstiges	-34	90
Umbewertung vt. Rückstellungen	-24	-105
Vt. Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	19	52
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	-43	-157
Vt. Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-91	-188
Verbindlichkeiten latente Steuern	0	0
Sonstige	-91	-188
Umwertung in Summe	2.653	2.371
Ökonomisches Eigenkapital	5.026	4.738
Eigene Aktien	7	6
Geplante Dividende	157	151
Tier 1 – Restricted	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	915	929
Basis eigenmittel	5.777	5.510

Tabelle 152: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das ökonomische Eigenkapital 5.026 Millionen Euro (2016: 4.738 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die Basis eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 157 Millionen Euro (2016:

151 Millionen Euro) und eigene Aktien in Höhe von 7 Millionen Euro (2016: 6 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividenden“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2018 auf Basis des Ergebnisses 2017, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital, bewertet nach den Solvency-II-Regeln, betrug insgesamt 2.653 Millionen Euro (2016: 2.371 Millionen).

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzten sich in den jeweiligen Kapitalqualitätsklassen („Tiers“) wie folgt zusammen:

Informationen zu den Eigenmitteln		
In EUR Millionen	2017	2016
Basiseigenmittel	5.777	5.510
Tier 1 - Unrestricted	4.799	4.469
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	0	0
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.808	2.478
Tier 1 - Restricted - Nachrangverbindlichkeiten	0	0
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten	915	929
Tier 3 - Latente Steueransprüche	63	112
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	245	341
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	5.533	5.169

Tabelle 153: Informationen zu den Eigenmitteln

Die Zuordnung der Eigenmittelinstrumente zu den jeweiligen Tiers erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

Der größte Teil der Eigenmittel mit rund 4.799 Millionen Euro (2016: 4.469 Millionen Euro) bestand aus Tier-1-Kapital (höchste Qualität), das sich im Wesentlichen aus eingezahltem Grundkapital, zugehörigem Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage zusammensetzte.

Zum Berichtsstichtag hielt die UNIQA Insurance Group AG nachrangige Tier-2-Verbindlichkeiten mit einem Gesamtwert von 915 Millionen Euro (2016: 929 Millionen Euro) in ihrem Bestand. Aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus war die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten rückläufig. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben die folgenden Merkmale:

Nachrangige Schuldverschreibung

In EUR Millionen	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	350	500
Solvency-II-Marktwert	385	530
Tier	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein
Emissionsdatum	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 154: Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Tier-3-Kapitalbestandteile in Höhe von 63 Millionen Euro (2016: 112 Millionen Euro) setzten sich zur Gänze aus latenten Nettosteueransprüchen zusammen. Der Rückgang der latenten Steueransprüche resultierte aus einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie einem Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände.

Überleitung auf anrechenbare Eigenmittel

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3 Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung, Die Höhe wird auf Basis des gesamten Solvenz- bzw. Mindestsolvenzerfordernisses berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	In EUR Millionen	
		2017	2016
Solvenzkapitalanforderung		1.467	1.400
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % des SCR	734	700
Tier 1 Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 3	Max. 15 % des SCR	220	210
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % des SCR	734	700
Mindestkapitalanforderung		367	350
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % des MCR	293	280
Tier 1 Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 2	Max. 20 % des MCR	73	70

Tabelle 155: Anrechenbare Eigenmittel - allgemein

Anrechenbare Eigenmittel des SCR je Tier

	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	
	2017	2016	2017	2016
Tier 1 Unrestricted	4.799	4.469	4.799	4.469
Tier 1 Restricted	0	0	0	0
Tier 2	915	929	734	700
Tier 3	63	112	0	0
Gesamt	5.777	5.510	5.533	5.169

Anrechenbare Eigenmittel des MCR je Tier

	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	
	2017	2016	2017	2016
Tier 1 Unrestricted	4.799	4.469	4.799	4.469
Tier 1 Restricted	0	0	0	0
Tier 2	915	929	73	70
Gesamt	5.715	5.398	4.872	4.539

Tabelle 156: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2017

Aufgrund der Limitierung wurden 244 Millionen Euro (2016: 341 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses herangezogen.

In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 842 Millionen Euro (2016: 858 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung des Mindestsolvenzkapitalerfordernisses herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Solvency-II-Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die UNIQA Insurance Group AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung [EU] 2015/35) die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung an.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2017 dar. Die UNIQA Insurance Group AG erfüllt sowohl die Solvenzkapital- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung In EUR Millionen	2017
Nach Risikomodulen	
Marktrisiko	1.562
Gegenparteiausfallrisiko	12
Versicherungstechnisches Risiko Leben	15
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	5
Operationelles Risiko	3
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.467
Mindestkapitalanforderung (MCR)	367
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	5.533

Tabelle 157: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Insurance Group AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Standardformel.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

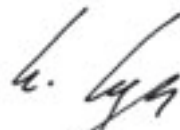
Keine sonstigen Angaben

UNIQA INSURANCE GROUP AG

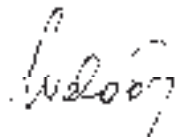
Wien, am 9. Mai 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Stichtag: 31. Dezember 2017

Inhalt

Zusammenfassung	201
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	203
A.1 Geschäftstätigkeit	203
A.2 Versicherungstechnische Leistung	203
A.3 Anlageergebnis	208
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	211
A.5 Sonstige Angaben	211
B Governance-System	212
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	212
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	217
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	217
B.4 Internes Kontrollsystem	218
B.5 Funktion der Internen Revision	218
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	218
B.7 Outsourcing	218
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	219
C Risikoprofil	220
C.1 Übersicht des Risikoprofils	220
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	222
C.3 Marktrisiko	225
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	226
C.5 Liquiditätsrisiko	227
C.6 Operationelles Risiko	229
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	230
C.8 Andere wesentliche Risiken	231
C.9 Sonstige Angaben	231
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	232
D.1 Vermögenswerte	232
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	240
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	247
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	252
D.5 Sonstige Angaben	253
E Kapitalmanagement	254
E.1 Eigenmittel	254
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	257
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	258
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	258
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	258
E.6 Sonstige Angaben	258

Zusammenfassung

Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

In Kapitel **A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

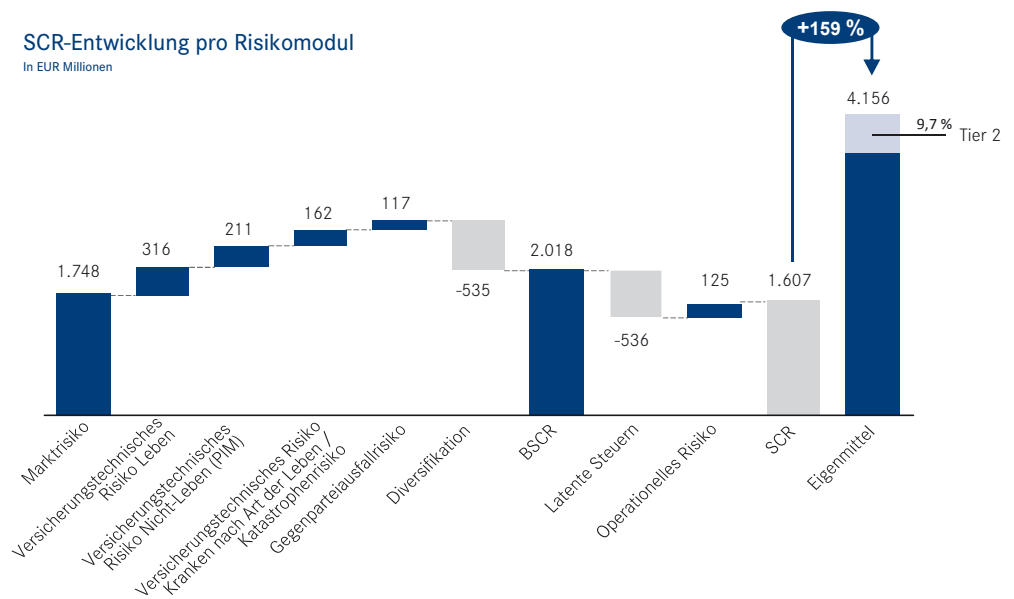
Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-prozentige Beteiligung Konzerngesellschaft der UNIQA Insurance Group AG und seit Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Gesellschaft betreibt in allen Produktparten sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2017 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 3.656,6 Millionen Euro (2016: 3.631,5 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent. Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 in diesem Anhang dargestellt.

In Kapitel **B, Governance-System**, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System der Gesellschaft ist mit dem der UNIQA Group einheitlich (inklusive einheitlicher Definition der Schlüsselfunktionen und des partiellen internen Modells). Dies umfasst weiters die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum Internen Kontrollsystem.

In Kapitel **C Risikoprofil** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells berechnet.

Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamtem Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.



Änderungen vs. 2016
In EUR Millionen

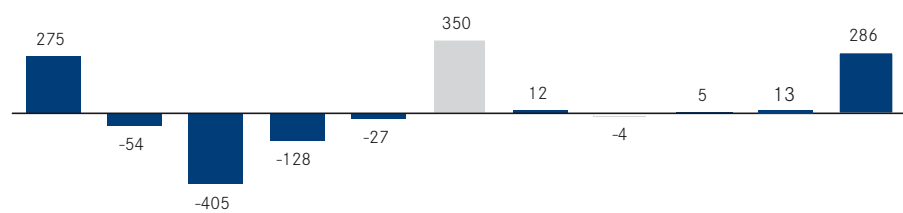


Abbildung 29: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 259 Prozent exzellent kapitalisiert. Es sei auch hier explizit angeführt, dass keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 255 Prozent.

In Kapitel **D, Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Österreich Versicherungen AG nach UGB gegenübergestellt.

Abschließend wird in Kapitel **E, Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG belaufen sich auf 4.156 Millionen Euro (2016: 3.870 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.723 Millionen Euro (2016: 3.436 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 3.857 Millionen Euro (2016: 3.568 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.723 Millionen Euro (2016: 3.436 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 735 Prozent.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Bericht für die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist analog zum Bericht für die UNIQA Group aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unternehmensspezifische Besonderheiten und lediglich auf wesentliche Unterschiede zur UNIQA Group eingegangen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit ist in Kapitel A.1 der UNIQA Group enthalten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Gesellschaft führt im Geschäftsjahr Zweigniederlassungen in Italien, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. In Italien wird die Lebensversicherung, in den anderen Ländern die Nicht-Lebensversicherung betrieben.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2017 1.621,8 Millionen Euro (2016: 1.568,7 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind 44,4 Prozent (2016: 43,2 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2017 1.055,2 Millionen Euro (2016: 1.106,5 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rund 28,9 Prozent (2016: 30,5 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammten hiervon 262,1 Millionen Euro (2016: 278,0 Millionen Euro) – das sind rund 7,2 Prozent (2016: 7,7 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2017 in der Krankenversicherung 979,7 Millionen Euro (2016: 956,3 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rund 26,8 Prozent (2016: 26,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Im folgenden Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert.

In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	296	286	296	287	156	163	0	0	98	100	41	24
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	307	300	307	299	146	189	0	0	69	73	92	37
Sonstige Kraftfahrtversicherung	245	226	243	225	188	162	0	0	67	66	-12	-2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	40	45	41	46	16	29	0	0	14	16	11	1
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	428	413	427	412	260	235	0	0	140	143	27	34
Allgemeine Haftpflichtversicherung	181	178	183	178	156	129	0	0	61	61	-33	-12
Kredit- und Kautionsversicherung	3	2	3	2	0	0	0	0	1	1	2	2
Rechtsschutzversicherung	88	84	88	84	53	56	0	0	28	28	6	1
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	35	34	35	34	10	19	0	-1	11	11	13	3
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.622	1.569	1.622	1.566	986	981	0	-1	488	499	147	86

Tabelle 158: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – netto ¹⁾

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	165	157	165	157	86	89	0	0	45	49	34	19
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	226	209	226	208	104	118	0	0	46	41	76	49
Sonstige Kraftfahrtversicherung	112	103	111	102	92	80	0	0	32	30	-12	-8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	33	37	33	39	13	25	0	0	14	16	6	-3
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	272	248	272	248	160	142	0	0	99	100	12	6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	82	81	82	81	76	71	0	0	34	29	-28	-19
Kredit- und Kautionsversicherung	2	2	2	2	0	-1	0	0	1	1	1	2
Rechtsschutzversicherung	88	84	88	84	53	55	0	0	28	28	6	1
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	20	19	20	19	6	9	0	-1	6	7	7	3
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.000	941	1.000	941	591	590	0	-1	305	300	104	51

¹⁾ Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Aufteilung des Rückversicherungsanteils anhand des Rückversicherungsvertrags. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Aufteilung des Rückversicherungsanteils anhand des zugrunde liegenden Risikos. Um eine Vergleichbarkeit der beiden Geschäftsjahre zu ermöglichen, wurden in der Tabelle die Werte des Geschäftsjahres 2016 an die neue Aufteilung angepasst.

Tabelle 159: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Im Bereich Nicht-Leben kam es zu einem Anstieg bei den verdienten Prämien um 6,2 Prozent auf 999,7 Millionen Euro. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen													
	Österreich		Italien		Deutschland		Großbritannien		Schweiz		Tschechien		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
In EUR Tausend														
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.562.340	1.505.749	21.765	25.907	20.434	21.971	4.081	2.945	3.773	3.404	1.415	1.006	1.613.808	1.560.982
Netto	963.431	903.542	13.422	15.546	12.601	13.184	2.516	1.767	2.327	2.042	872	604	995.169	936.685
Verdiente Prämien														
Brutto	1.559.597	1.503.238	23.550	26.912	20.691	21.217	5.079	2.818	3.745	3.552	1.403	1.023	1.614.064	1.558.760
Netto	960.247	902.137	14.515	16.168	12.754	12.747	3.130	1.693	2.308	2.134	864	615	993.819	935.494
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	961.186	950.268	15.954	19.660	5.808	5.290	464	558	264	279	247	260	983.922	976.315
Netto	575.540	571.061	9.553	11.815	3.478	3.179	278	335	158	167	148	156	589.154	586.714
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	-425	-568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-425	-568
Netto	-425	-568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-425	-568
Angefallene Aufwendungen	294.143	287.942	4.096	4.954	3.845	4.202	768	563	710	651	266	192	303.827	298.504
Technisches Ergebnis gesamt – netto	90.139	42.566	867	-600	5.431	5.366	2.085	795	1.440	1.316	450	266	100.412	49.708

Tabelle 160: Versicherungstechnische Leistungen Nicht-Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich. Das versicherungstechnische Ergebnis in den Ländern Österreich und Großbritannien verbessert sich aufgrund der gestiegenen Prämien.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten brutto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankenversicherung	979	956	979	956	667	642	-160	-148	161	137	-8	28
Versicherung mit Überschussbeteiligung	715	755	719	753	1.422	1.504	548	635	74	87	-230	-204
Index- und fondsgebundene Versicherung	262	278	262	278	346	895	-69	-44	48	58	-201	-719
Sonstige Lebensversicherung	75	71	76	70	25	-420	-9	-10	45	73	-3	407
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	-23
Lebensrückversicherung	3	2	3	2	0	0	0	0	3	2	-1	0
Gesamt	2.035	2.063	2.039	2.059	2.460	2.621	310	432	332	382	-443	-512

Tabelle 161: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

In EUR Millionen	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankenversicherung	979	955	979	955	665	642	-160	-148	161	137	-7	28
Versicherung mit Überschussbeteiligung	687	755	691	753	1.397	1.504	546	635	73	87	-233	-204
Index- und fondsgebundene Versicherung	256	257	256	257	308	868	-96	-41	42	55	-190	-707
Sonstige Lebensversicherung	66	31	66	30	20	-452	-9	-10	44	71	-6	401
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	-23
Lebensrückversicherung	3	2	3	2	0	0	0	0	3	2	-1	0
Gesamt	1.991	2.001	1.995	1.997	2.389	2.562	281	435	324	376	-436	-506

Tabelle 162: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses um 69,3 Millionen Euro ist überwiegend auf den Rückgang der Aufwendungen in Höhe von 52,1 Millionen Euro zurückzuführen. Die Effekte aus dem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der geringeren Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen verändern das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen													
	Österreich		Deutschland		Slowenien		Italien		Bulgarien		Spanien		Gesamt	
In EUR Tausend	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Prämien														
Brutto	2.026.934	2.049.788	5.679	8.328	503	605	381	453	376	323	294	319	2.034.167	2.059.816
Netto	1.983.546	1.988.232	5.557	8.077	492	587	373	440	368	313	288	310	1.990.624	1.997.959
Verdiente Prämien														
Brutto	2.030.959	2.046.342	5.679	8.328	503	605	395	453	349	176	294	319	2.038.179	2.056.223
Netto	1.987.575	1.984.810	5.558	8.077	492	587	387	440	341	170	288	310	1.994.640	1.994.393
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	2.440.699	2.613.173	18.599	6.093	289	357	570	1.422	122	23	0	0	2.460.280	2.621.068
Netto	2.370.081	2.554.141	18.061	5.955	281	349	553	1.390	119	22	0	0	2.389.095	2.561.857
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	309.594	432.035	35	-65	0	0	95	0	0	0	0	0	309.724	431.970
Netto	281.219	435.038	32	-65	0	0	86	0	0	0	0	0	281.337	434.972
Angefallene Aufwendungen														
	322.626	373.620	904	1.518	80	110	61	83	60	59	47	58	323.777	375.447
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-423.913	-507.914	-13.375	538	131	128	-141	-1.033	163	89	241	252	-436.895	-507.939

Tabelle 163: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich. Das versicherungstechnische Ergebnis in Deutschland wird durch den Anstieg der Aufwendungen

für Versicherungsfälle negativ beeinflusst. In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Prämienentwicklung	Nicht-Leben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
In EUR Millionen						
Verdiente Prämien (netto)	1.000	941	1.995	1.997	2.995	2.938
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-591	-590	-2.389	-2.562	-2.980	-3.152
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	0	-1	281	435	281	434
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-305	-300	-324	-376	-629	-676
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-15	-12	-27	-25	-43	-37
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	88	38	-464	-531	-376	-492
Technischer Zinsertrag	0	0	478	473	478	473
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	88	218	88	218
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3	2	2	1	5	3
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-23	-19	-51	-70	-74	-89
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-13	18	0	0	-13	18
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	4	2	11	12	15	14
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	59	42	63	103	122	145

Tabella 164: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2017 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 3.656,6 Millionen Euro (2016: 3.631,5 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent. Von den Gesamtprämien entfallen 1.621,8 Millionen Euro (2016: 1.568,7 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 979,7 Millionen Euro (2016: 956,3 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 1.055,2 Millionen Euro (2016: 1.106,5 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung stammen hiervon 262,1 Millionen Euro (2016: 278,0 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen belaufen sich auf 2.995,0 Millionen Euro (2016: 2.938,4 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung erhöhen sich im Jahr 2017 um 0,5 Prozent auf 3.594,5 Millionen Euro (2016: 3.576,8 Millionen Euro). Dabei entfallen auf das direkte Geschäft 3.593,1 Millionen Euro (2016: 3.572,4 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 1,4 Millionen Euro (2016: 4,4 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, verbleiben 2.979,6 Millionen Euro (2016: 3.151,6 Millionen Euro).

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche beträgt im Berichtsjahr 1,7 Millionen (2016: 1,7 Millionen).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und Aufwendungen für die Schadenbearbeitung erreichen im Berichtsjahr 629,1 Millionen Euro (2016: 676,0 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen

des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 381,9 Millionen Euro (2016: 421,3 Millionen Euro) enthalten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im folgenden Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Abschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Die Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG beliefen sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 14.731,6 Millionen Euro (2016: 14.863,9 Millionen Euro). Mischung, Streuung und Rentabilität der Kapitalanlagen entsprechen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Kapitalanlagen sind zum überwiegenden Teil der Bedeckung versicherungstechnischer Rückstellungen gewidmet.

Grundstücke und Bauten

Den Neuzugängen in Höhe von 11,5 Millionen Euro (2016: 8,1 Millionen Euro) standen ordentliche Abschreibungen von 20,0 Millionen Euro (2016: 19,6 Millionen Euro) sowie Abgänge in Höhe von 27,9 Millionen Euro (2016: 7,2 Millionen Euro) gegenüber. Der Buchwert per 31. Dezember 2017 einschließlich des Umgründungsmehrwerts von 5,0 Millionen Euro (2016: 5,2 Millionen Euro) beläuft sich auf 602,7 Millionen Euro (2016: 639,1 Millionen Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.304,8 Millionen Euro (2016: 1.389,1 Millionen Euro).

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Jahr 2017 um 12,1 Millionen Euro (2016: Erhöhung um 5.701,6 Millionen Euro) auf 12.823,5 Millionen Euro (2016: 12.835,6 Millionen Euro). Davon entfielen auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 1.905,3 Millionen Euro (2016: 1.983,9 Millionen Euro) und auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 10.793,9 Millionen Euro (2016: 10.646,9 Millionen Euro). Die sonstigen Ausleihungen verringerten sich im Jahr 2017 auf 2,7 Millionen Euro (2016: 3,6 Millionen Euro).

Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung beträgt 2.801,7 Millionen Euro (2016: 2.822,2 Millionen Euro). Die in den Prämien der Versicherungsnehmer enthaltenen Sparbeiträge werden ausschließlich in Fondsanteilen angelegt. Steuergutschriften und ausgeschüttete Erträge wurden den Fonds wieder gutgeschrieben. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung beträgt 1.670,9 Millionen Euro (2016: 1.591,8 Millionen Euro).

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr 509,6 Millionen Euro (2016: 493,3 Millionen Euro). Durch Inanspruchnahme der Bewertungserleichterungen bei Investmentfonds und der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich die außerplanmäßigen Abschreibungen um 68,7 Millionen Euro (2016: 68,1 Millionen Euro). Die Durchschnittsrendite beträgt für das Geschäftsjahr 3,4 Prozent (2016: 3,2 Prozent).

Die folgende Grafik stellt die Erträge (netto) aus Kapitalanlagen zusammenfassend, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen dar:

Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen (netto)	Schaden- und					
	Unfallversicherung		Krankenversicherung		Lebensversicherung	
In EUR Millionen	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	50	72	142	145	526	541
Erträge aus Beteiligungen	0	-2	9	7	12	8
Erträge aus Grundstücken und Bauten	4	6	8	12	24	24
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	24	32	49	60	214	251
Erträge aus Zuschreibungen	2	8	5	20	31	40
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18	25	52	44	209	155
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen	2	2	19	1	36	63
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-18	-51	-20	-21	-170	-193
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-4	-2	-4	-2	-7	-9
Abschreibungen von Kapitalanlagen	-4	-31	-7	-7	-47	-35
Zinsaufwendungen	-8	-14	-4	-4	-28	-23
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2	-2	-5	-2	-87	-93
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	0	-1	0	-5	-1	-32
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	32	21	122	124	356	348
In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0	0	-122	-124	-356	-348

Tabelle 165: Erträge aus Kapitalanlagen nach UGB – netto

Sparte Schaden- und Unfallversicherung

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung beträgt 31,8 Millionen Euro (2016: 20,9 Millionen Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 49,5 Millionen Euro (2016: 71,9 Millionen Euro) und die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen betragen 17,7 Millionen Euro (2016: 51,0 Millionen Euro).

Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld verringerten sich die Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen um 8,6 Millionen Euro. Der Rückgang bei den Abschreibungen von Kapitalanlagen ist hauptsächlich auf geringere Abschreibungen bei Banktiteln zurückzuführen. Ebenso haben sich die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen durch eine geringere Verkaufstätigkeit um 7,1 Millionen Euro reduziert.

Sparte Krankenversicherung

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in der Sparte Krankenversicherung beträgt 122,1 Millionen Euro (2016: 124,5 Millionen Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 142,1 Millionen Euro (2016: 145,4 Millionen Euro) und die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen betragen 20,0 Millionen Euro (2016: 20,9 Millionen Euro).

Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld verringerten sich die Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen um 11,3 Millionen Euro. Durch höhere Gewinne aus der Währungsabsicherung sowie aus Tilgungen von Fremdwährungsanleihen erhöhten sich die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge um 17,3 Millionen Euro; ebenso fielen die Zuschreibungen um 14,9 Millionen Euro geringer aus als im Vorjahr.

Sparte Lebensversicherung

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in der Sparte Lebensversicherung beträgt 355,6 Millionen Euro (2016: 347,9 Millionen Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge betragen 525,7 Millionen Euro (2016: 540,8 Millionen Euro) und die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen betragen 170,2 Millionen Euro (2016: 192,9 Millionen Euro).

Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld verringerten sich die Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen um 37,0 Millionen Euro. Durch eine höhere Verkaufstätigkeit erhöhten sich die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen um 54,1 Millionen Euro. Der Rückgang bei den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen um 30,9 Millionen Euro ist hauptsächlich durch ein höheres negatives Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten im Jahr 2016 bedingt.

Gemäß UGB werden keine Vermögenswerte direkt im Eigenkapital bewertet. Diese werden ausschließlich erfolgswirksam bewertet.

Das Veranlagungsportfolio an strukturierten Verbriefungen im Bestand der UNIQA Österreich Versicherungen AG betrug zum Bilanzstichtag 1,2 Millionen Euro (2016: 208,2 Millionen Euro) und bestand so gut wie ausschließlich aus Collateralized Loan Obligations (CLO), bei deren Aktiva es sich um Schuldverschreibungen von Unternehmen aus den USA handelt. Das Risikomanagement für diese Wertpapiere sieht ein regelmäßiges Monitoring der Treuhänderberichte durch fachlich qualifizierte Portfoliomanager vor, die in engem Kontakt mit den zuständigen Investmentmanagern der Verbriefungsportfolios stehen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG sinken 2017 im Bereich der Schaden- Unfallversicherung von 5,5 Millionen Euro um 78,3 Prozent auf 1,2 Millionen Euro. Die sonstigen Aufwendungen verringern sich im Berichtsjahr auf 7,9 Millionen Euro (2016: 11,8 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung sinken auf 0,4 Millionen Euro (2016: 1,0 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen steigen im Berichtsjahr auf 0,9 Millionen Euro (2016: 0,2 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung sinken auf 0,2 Millionen Euro (2016: 1,5 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen sinken im Berichtsjahr auf 0,7 Millionen Euro (2016: 1,1 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge stammen zu 0,7 Millionen Euro (2016: 6,2 Millionen Euro) aus Kursgewinnen und die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stammen zu 2,0 Millionen Euro (2016: 5,2 Millionen Euro) aus Kursverlusten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen		
In EUR Millionen	2017	2016
Sonstige Erträge	2	8
Sonstige Aufwendungen	-9	-13
Nettoergebnis	-8	-5

Tabelle 166: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Eine detaillierte Beschreibung des Governance-Systems ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.1 Aufsichtsrat

Die in Kapitel B.1 definierten Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats gelten auch für den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und beziehen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG

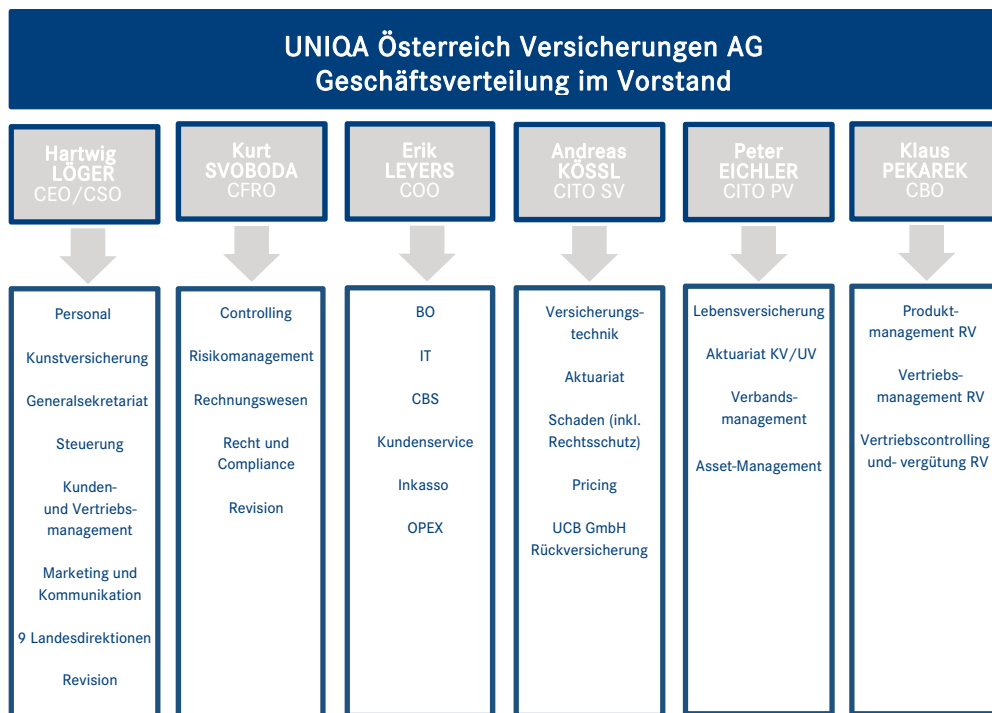


Abbildung 30: Geschäftsverteilung

Neue Zusammensetzung des Vorstandes von UNIQA Österreich Versicherungen AG seit Dezember 2017

Nach dem Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Hartwig Löger, in die Regierung der Republik Österreich wird der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG neu strukturiert und zukunftsorientiert aufgestellt.

Den Vorstandsvorsitz der UNIQA Österreich Versicherungen AG übernimmt Kurt Svoboda. Unverändert ist Kurt Svoboda auch der Chief Finance and Risk Officer im Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Das neue Vorstandsmitglied Peter Humer ist für Vertriebsmanagement und Landesdirektionen zuständig. Die Verantwortung für den Bankenvertrieb trägt unverändert Klaus Pekarek.

Mit 1. Jänner 2018 übernimmt Alexander Bockelmann bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG das neu geschaffene Vorstandsressort Digitalisierung.

Mit gleichem Datum übernimmt Sabine Usaty-Seewald bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG die Leitung des ebenfalls neuen Vorstandsressorts Kunden- und Marktmanagement.

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzt sich somit seit 01. Jänner 2018 wie folgt zusammen:

- Kurt Svoboda, CEO/Chief Finance and Risk Officer
- Alexander Bockelmann, Digitalisierung
- Peter Eichler, Personenversicherung
- Peter Humer, Vertrieb (exklusive Bankenvertrieb)
- Andreas Kößl, Sachversicherung
- Erik Leyers, Operations & IT
- Klaus Pekarek, Bankenvertrieb
- Sabine Usaty-Seewald, Kunden- und Marktmanagement

Aufgaben und Rechte des Vorstandes der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die in Kapitel B.1.2 definierten Aufgaben und Rechte des Vorstandes der UNIQA Group gelten auch für den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG und beziehen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ein Komiteewesen definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung (Charter & Rules of Procedure) definiert, in der Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Wie bereits in Kapitel B.1 der UNIQA Group beschrieben, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

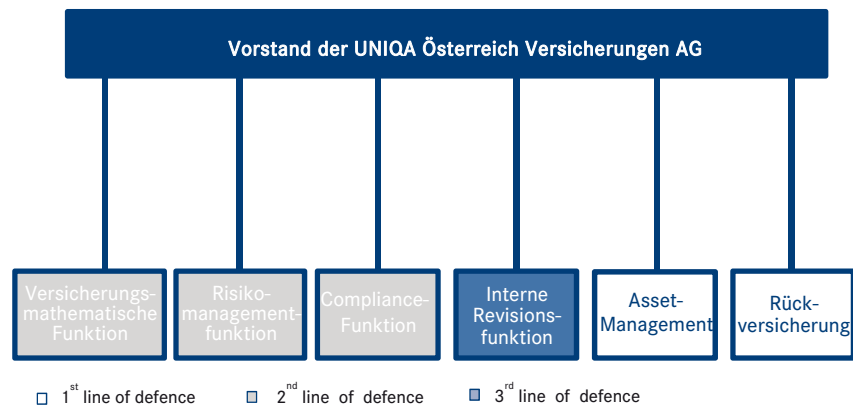


Abbildung 31: Schlüsselfunktionen

Die Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die aktuarielle Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Sämtliche Aufgaben der aktuariellen Funktion sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der Risikomanagementfunktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind grundsätzlich identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, mit der Abweichung, dass Prozesse und Modelle gemäß den Konzernstandards durchgeführt und nicht gesondert konzipiert werden. Es ist dabei aber maßgeblich die Angemessenheit der Prozesse und des internen Modells zu überprüfen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO.

Sämtliche Aufgaben der Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision wurde bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG ebenfalls in die UNIQA Group Audit GmbH (UGA), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG, ausgelagert und berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems.

Asset-Management

Der Bereich Asset-Management wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert.

Die Aufgaben der UCM für den Bereich Asset-Management der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht ist mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Weiterhin gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet bestmögliche Transparenz zu den verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmenten und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagement Prozess ergeben. Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung für UNIQA Österreich Versicherungen AG zusammen.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.1.4 der UNIQA Group enthalten.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine detaillierte Beschreibung zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist in Kapitel B.1.5 der UNIQA Group enthalten.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2017.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

In EUR Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2017					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	3.238	29	353	2.015	5.635
Zinserträge aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	1.606	1.100	13.659	3.808	20.173
Zinsaufwendungen aus Darlehen mit nahestehenden Banken und Kapitalanlagen in nahestehenden Unternehmen	775	0	0	0	775
Sonstige Erträge mit nahestehenden Unternehmen	0	67	40	9	115
Sonstige Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen	0	0	3	0	3
Stand am 31. Dezember 2017					
Kapitalanlagen zu Marktwerten	208.827	5.416	485.917	0	700.160
Einlagen bei Kreditinstituten	216.010	0	0	82.124	298.134
Sonstige Forderungen bei nahestehenden Unternehmen	0	67	0	9	76
Sonstige Verbindlichkeiten bei nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0	0

Tabelle 167: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen	
In EUR Tausend	2017
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	386
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	666
Aufwendungen für Altersvorsorge	156
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	97
Anteilsbasierte Vergütungen	270
Sonstige Erträge	135

Tabelle 168: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B3.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.3 Risikostrategie

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.3 der UNIQA Group enthalten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.4 der UNIQA Group enthalten.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.1.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.6 der UNIQA Group enthalten.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die in Kapitel B.3.7 angeführten Beschreibungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der UNIQA Group gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) für die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist in Kapitel B.3.7 der UNIQA Group enthalten.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel B.4.1 der UNIQA Group enthalten.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Detaillierte Informationen zum Outsourcing-Prozess sind in Kapitel B.7 der UNIQA Group enthalten.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert:

Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

1. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s.r.o. als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 06. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
2. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleister andererseits je vom 17. März 2014 [Asset-Management]
3. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und UNIQA IT Services GmbH als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]
5. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und UNIQA Group Audit GmbH andererseits vom 25. Juli 2008 [Interne Kontrolle]
6. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und UNIQA Insurance Group AG als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Accounting, Controlling]
7. Auslagerungsvertrag zwischen UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und Valida Consulting GesmbH andererseits vom 18. September 2008 [Verwaltungstätigkeiten betriebliche Kollektivversicherung]

Alle Dienstleister bis auf einen haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht. Der Dienstleister für das Cross-Border-Service hat seinen Firmensitz in der Slowakei.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defense“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2 der UNIQA Group). Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand in strukturierter Form die Governance- und Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Nicht-Lebensversicherung gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet. Allgemeine Erläuterungen dazu sind in Kapitel C.1 der UNIQA Group enthalten.

Die unten stehende Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2017 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversicherer im Bereich der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung tätig. Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Lebensversicherung in Höhe von 315,7 Millionen Euro ist bestimmt durch das Stornorisiko und nimmt die zweitgrößte Position im Risikoprofil ein.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 161,7 Millionen Euro setzt sich aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem Katastrophenrisiko Kranken zusammen.

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben setzt sich aus dem Risiko der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es nimmt in Höhe von 210,5 Millionen Euro die drittgrößte Position im Risikoprofil ein und wird vor allem durch das Prämienrisiko bestimmt.

Das Ausfallrisiko in Höhe von 116,5 Millionen Euro wird im Wesentlichen verursacht durch Bankeinlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherungen und nimmt eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer Diversifikation in Höhe von 534,9 Millionen Euro.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 125,0 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämienbasierte Komponente und im Detail in Kapitel B.3.6 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitelerfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 535,7 Millionen Euro und ist in Kapitel C.9.2 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 1.607,1 bzw. 4.156,1 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 258,6 Prozent.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

In EUR Millionen

Art des zugrunde liegenden Modells,
das angewendet wurde

Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	Solvenzkapitalanforderung	
Solvenzkapitalanforderung			1.607	
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nicht- Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nicht- Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung gesamt	211	
		Prämienrisiko	207	
		Reserverisiko	88	
		Diversifikation	-84	
		Marktrisiko	Marktrisiko gesamt	1.748
			Zinsrisiko	509
			Aktienrisiko	519
			Immobilienrisiko	253
			Spreadrisiko	670
			Wechselkursrisiko	158
			Konzentrationsrisiko	462
		Gegenparteausfallrisiko	Diversifikation	-823
			Gegenparteausfallrisiko gesamt	117
			Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	100
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	21			
Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Diversifikation	-4	
		Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	316	
		Sterblichkeitsrisiko	7	
		Langlebigkeitsrisiko	33	
		Invalditätsrisiko	1	
		Stornorisiko	235	
		Kostenrisiko	108	
		Revisionsrisiko	0	
		Katastrophenrisiko	1	
		Diversifikation	-69	
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	162	
		Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	151	
		Sterblichkeitsrisiko	58	
		Langlebigkeitsrisiko	0	
		Invalditätsrisiko	55	
		Stornorisiko	113	
		Kostenrisiko	9	
		Revisionsrisiko	0	
		Diversifikation	-85	
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	32	
		Nach Art der Lebensversicherung	22	
		Nach Art der Nicht-Lebensversicherung	22	
		Diversifikation	-12	
Diversifikation	-21			
Risiken, die die Standardformel verwenden	Operationelles Risiko	125		
	Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0		
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			3.575	
Diversifikation insgesamt			-946	
	Diversifikation innerhalb des internen Modells		-84	
	Diversifikation aus der Standardmodell-Aggregation		-918	
	Diversifikation durch Integration des internen Modells		-966	
Milderung durch latente Steuern			-536	
Eigenmittel zur Abdeckung des SCR			4.156	
Solvenzquote			259 %	
Freier Überschuss			2.549	

Tabelle 169: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2017

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Für Lebens-, Kranken- und Nicht-Lebensversicherung gelten die Beschreibungen in Kapitel C.2.1 der UNIQA Group.

C.2.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 7 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist primär das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch das Naturkatastrophen-Exposure in der Sparte Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen getrieben. Das Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die großen Reservebestände in den Haftpflichtsparten.

Durch den Betrieb mehrerer verschiedener Geschäftsfelder ist auch der Diversifikationseffekt auf einem signifikant hohen Niveau.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	211	
Prämien	207	70 %
Reserverisiko	88	30 %
Diversifikation	-84	

Tabelle 170: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls Versicherungstechnisches Risiko Leben an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 18 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.2.1 der UNIQA Group beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2017. Die Senkung gegenüber dem Vorjahr ist durch die Erhöhung der Zinsen in Euro getrieben.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	316	
Sterblichkeitsrisiko	7	2 %
Langlebighkeitsrisiko	33	9 %
Invaliditätsrisiko	1	0 %
Stornorisiko	235	61 %
Kostenrisiko	108	28 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	1	0 %
Diversifikation	-69	

Tabelle 171: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, dadurch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	162	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	151	82 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	32	18 %
Diversifikation	-21	

Tabelle 172: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken
(nach Art der Lebensversicherung)

	2017	
	In EUR Millionen	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	151	
Sterblichkeitsrisiko	58	24 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invalditäts-/Morbiditätsrisiko	55	24 %
Stornorisiko	113	48 %
Kostenrisiko	9	4 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-85	

Tabelle 173: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (Nach Art der Lebensversicherung)

C.2.3 Risikobewertung

Für Lebens-, Kranken- und Nicht-Lebensversicherung gelten die Beschreibungen in Kapitel C.2.3 der UNIQA Group.

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben auA. Diese werden im Folgenden erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten „roten Zone“. Insbesondere im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materiellste Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Details zu den wesentlichen Maßnahmen der Risikominderung in der Lebensversicherung sind in Kapitel C.2.5 der UNIQA Group enthalten.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risiko-steuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Weiters ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nicht-Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des internen Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch „RoRAC“ bzw. „Return on Risk Adjusted Capital“ genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch „EVA“ bzw. „Economic Value Added“ genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen bestimmter Faktoren wider. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.1 der UNIQA Group enthalten.

C.3.2 Risikoexponierung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2017	
	in EUR Millionen	in Prozent
SCR Marktrisiko	1.748	
Zinsrisiko	509	20 %
Aktienrisiko	519	20 %
Immobilienrisiko	253	10 %
Spreadrisiko	670	26 %
Wechselkursrisiko	158	6 %
Konzentrationsrisiko	462	18 %
Diversifikation	-823	

Tabelle 174: SCR Marktrisiko

Veranlagung des von der UNIQA Österreich Versicherungen AG verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.2 der UNIQA Group enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.3 der UNIQA Group enthalten.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumina gewisse in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2017 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): UNIQA Group (unternehmensinterne Bestände) und Strabag AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.5 der UNIQA Group enthalten.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.1 der UNIQA Group enthalten.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 4,6 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	
In EUR Millionen	2017
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	117
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	100
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	21
Diversifikation	-4

Tabelle 175: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die obige Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2017 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 82,4 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 17,6 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteausfallrisiko beschrieben sind (Kapitel V, Abschnitt 6, Artikel 189 ff.). Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.3 der UNIQA Group enthalten.

C.4.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards (siehe Kapitel C.4.4 der UNIQA Group) werden diese gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Erste Group Bank AG, UniCredit S.p.A. und Credit Agricole Gruppe.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind Maßnahmen definiert. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.5 der UNIQA Group enthalten.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.5.1 der UNIQA Group enthalten.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten

Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadensmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	2017
<small>In EUR Millionen</small>	
Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	1.520
davon Nicht-Leben	253
davon Leben	1.266

Tabelle 176: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen und dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft.

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand sowie die regelmäßige Berechnung von Liquiditätsrisikokennzahlen. Diese werden im Rahmen der jährlichen Stress- und Sensitivitätsanalysen zusätzlich Stressszenarien unterzogen.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Insbesondere für die Veranlagung, die für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgt, wird die strategische Asset Allocation auf Basis der

erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem dieses Geschäftsmodell langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt ist. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko gemäß § 5 Z. 42 VAG 2016 bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systeme, Personen oder externer Ereignisse verursacht werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.1 der UNIQA Group enthalten.

C.6.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt 125,0 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle zeigt das operationelle Risiko per 31. Dezember 2017.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

In EUR Millionen	2017
Operationelles Risiko	125

Tabelle 177: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ basierend auf einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Schadenregulierung
- Mitarbeiterrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft, sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken
- Diverse Rechtsrisiken

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das operationelle Risiko einerseits mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Solvency-II-Standardformel und andererseits qualitativ mittels Experteninterviews. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist in Kapitel C.6.3 der UNIQA Group enthalten.

C.6.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.5 der UNIQA Group enthalten.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds. Eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen ist in Kapitel C.7 der UNIQA Group enthalten.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

In Prozent	2017		2016	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	259 %		243 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes + 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	280 %	21 %	257 %	14 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes - 50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	236 %	-23 %	223 %	-20 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 100 Basispunkte	235 %	-23 %	219 %	-24 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent	251 %	-7 %	228 %	-15 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	261 %	3 %	245 %	2 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	256 %	-3 %	241 %	-2 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit Spread um 100 Basispunkte	197 %	-62 %	182 %	-61 %
Naturkatastrophen				
Naturkatastrophen: Erdbebenereignis	257 %	-2 %	241 %	-1 %

Tabelle 178: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Zinssensitivitäten

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind bedingt durch die erstmalige Anwendung des internen Modells Nicht-Leben verbunden mit einer generellen Änderung des Zinsniveaus.

Aktiensensitivität

Der Rückgang in den Auswirkungen der Aktiensensitivität ist getrieben durch Änderungen in der Portfoliostruktur.

Die Auswirkungen der übrigen Sensitivitäten bewegen sich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert. Das Reputations- und strategische Risiko wird analog auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.8 der UNIQA Group enthalten.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Im Rahmen der Identifizierung der Risikokonzentrationen auf Gruppenebene gemäß Art. 376 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde eine Konzentration aus der UNIQA Österreich Versicherungen AG ermittelt, die in Kapitel C.9.1 der UNIQA Group detailliert beschrieben ist.

C.9.2 Risikominderung

Eine Beschreibung zur Risikominderung durch latente Steuern ist in Kapitel C.9.2 der UNIQA Group enthalten.

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sind keine weiteren sonstigen Angaben erforderlich.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist in Kapitel D der UNIQA Group enthalten.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2017.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
4 Latente Steueransprüche	0	51	-51
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	3	0
7 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	16.711	14.576	2.135
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.324	602	721
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.075	948	127
7.3 Aktien	139	117	23
Aktien - notiert	73	51	22
Aktien - nicht notiert	66	66	1
7.4 Anleihen	12.062	10.981	1.082
Staatsanleihen	6.749	6.051	698
Unternehmensanleihen	5.127	4.818	309
Strukturierte Schuldtitel	184	111	74
Besicherte Wertpapiere	1	1	1
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.983	1.833	150
7.6 Derivate	26	0	26
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	101	95	6
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.473	4.473	0
8 Darlehen und Hypotheken	161	161	0
8.1 Polizzendarlehen	6	6	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	18	0	18
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	137	155	-18
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.255	1.429	-174
9.1 Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	767	925	-158
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	630	764	-134
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	137	161	-25
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	197	212	-15
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	197	211	-15
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	291	292	-1

10	Depotforderungen	0	0	0
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86	86	0
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	27	27	0
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	64	193	-129
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	309	309	0
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4	4	0
Vermögenswerte insgesamt		23.092	21.312	1.780

Tabelle 179: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2017 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0

Tabelle 180: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Latente Steueransprüche	0	51	-51

Tabelle 181: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	3	0

Tabelle 182: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In der Folge werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.324	602	721

Tabelle 183: Immobilien – außer zur Eigennutzung

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei der Bilanzierung der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.075	948	127

Tabelle 184: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3 Aktien

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien	139	117	23
Aktien – notiert	73	51	22
Aktien – nicht notiert	66	66	1

Tabelle 185: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Die Aktien werden gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Für „Aktien – notiert“ sowie „Aktien – nicht notiert“ wird gemäß UGB die identische Bewertungsmethodik verwendet. Die Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung gemäß Solvency II basierend auf den ökonomischen Werten.

7.4 Anleihen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	12.062	10.981	1.082
Staatsanleihen	6.749	6.051	698
Unternehmensanleihen	5.127	4.818	309
Strukturierte Schuldtitel	184	111	74
Besicherte Wertpapiere	1	1	1

Tabelle 186: Anleihen

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.983	1.833	150

Tabelle 187: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar. Diese werden analog zu Punkt 7.4 „Anleihen“ zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	26	0	26

Tabelle 188: Derivate

Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden nach UGB aktivseitig nicht bilanziert. Damit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	101	95	6

Tabelle 189: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.473	4.473	0

Tabelle 190: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, werden gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 zu den Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

8. Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	161	161	0
Polizzendarlehen	6	6	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	18	0	18
Sonstige Darlehen und Hypotheken	137	155	-18

Tabelle 191: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umwertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die UGB-Werte zuzüglich der anteiligen Zinsen übernommen. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.255	1.429	-174
9.1	Nicht Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	767	925	-158
	Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	630	764	-134
	Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	137	161	-25
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	197	212	-15
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	197	211	-15
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	291	292	-1

Tabelle 192: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvenzbilanz und der Bewertung gemäß UGB ergeben sich daraus, dass die Werte gemäß UGB mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet werden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

10. Depotforderungen

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
	Depotforderungen	0	0	0

Tabelle 193: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte		Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen				
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86	86	0

Tabelle 194: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Forderungen gegenüber Rückversicherern	27	27	0

Tabelle 195: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	64	193	-129

Tabelle 196: Forderungen - Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	309	309	0

Tabelle 197: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4	4	0

Tabelle 198: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegenüber.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In EUR Millionen	2017			2016			
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung	
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	1.538	2.288	-750	1.571	2.204	-633
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.316	1.930	-615	1.357	2.204	-847
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	1.264	n.a.	1.264	1.224	n.a.	1.224
	Risikomarge	52	n.a.	52	134	n.a.	134
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	222	358	-135	214	0	214
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	218	n.a.	218	184	n.a.	184
	Risikomarge	5	n.a.	5	30	n.a.	30
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.757	12.141	-1.384	11.650	12.481	-831
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	874	3.093	-2.220	780	2.920	-2.140
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	636	n.a.	636	531	n.a.	531
	Risikomarge	238	n.a.	238	249	n.a.	249
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.883	9.048	836	10.870	9.562	1.308
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	9.719	n.a.	9.719	10.633	n.a.	10.633
	Risikomarge	164	n.a.	164	237	n.a.	237
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	4.511	4.457	54	4.276	4.378	-101
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
3.2	Bester Schätzwert	4.463	n.a.	4.463	4.248	n.a.	4.248
3.3	Risikomarge	48	n.a.	48	29	n.a.	29
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	16.806	18.886	-2.080	17.498	19.063	-1.566

Tabelle 199: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben sowie Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen sowohl einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten als auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nicht-Lebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2017:

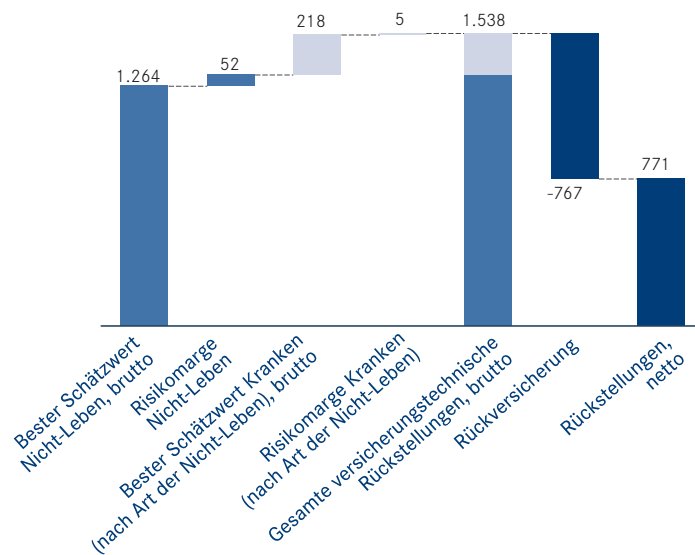


Abbildung 32: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung
(in EUR Millionen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung werden großteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an den konzerninternen Rückversicherer UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben. Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung.

Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben (brutto)

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	1.538	2.288	-750	1.571	2.204	-633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.316	1.930	-615	1.357	2.204	-847
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1.264	n.a.	1.264	1.224	n.a.	1.224
Risikomarge	52	n.a.	52	134	n.a.	134
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	222	358	-135	214	0	214
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	218	n.a.	218	184	n.a.	184
Risikomarge	5	n.a.	5	30	n.a.	30

Tabelle 200: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Redundanz. Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet, während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitablen Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Risikomarge. Durch die Genehmigung des Nicht-Leben Partialmodells kommt es zu einer Reduktion des Kapitalbedarfs und in weiterer Folge auch zu einer Reduktion der Risikomarge.

Dadurch kommt es auch zu einem Anstieg im Umwertungseffekt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	1.538	2.288	-750	1.571	2.204	-633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.316	1.930	-615	1.357	1.866	-509
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	376	581	-205	441	617	-177
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	581	-581	n.a.	617	-617
Bester Schätzwert	372	n.a.	372	417	n.a.	417
Risikomarge	5	n.a.	5	24	n.a.	24
Sonstige Kraftfahrtversicherung	51	76	-26	61	73	-12
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	76	-76	n.a.	73	-73
Bester Schätzwert	49	n.a.	49	52	n.a.	52
Risikomarge	2	n.a.	2	9	n.a.	9
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	44	56	-12	55	60	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	56	-56	n.a.	60	-60
Bester Schätzwert	41	n.a.	41	49	n.a.	49
Risikomarge	2	n.a.	2	6	n.a.	6
Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	232	371	-139	227	349	-122
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	371	-371	n.a.	349	-349
Bester Schätzwert	209	n.a.	209	183	n.a.	183
Risikomarge	24	n.a.	24	44	n.a.	44
Allgemeine Haftpflichtversicherung	520	640	-120	479	586	-107
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	640	-640	n.a.	586	-586
Bester Schätzwert	516	n.a.	516	450	n.a.	450
Risikomarge	4	n.a.	4	28	n.a.	28
Kredit- und Kautionsversicherung	2	25	-23	4	19	-15
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	25	-25	n.a.	19	-19
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	3	n.a.	3
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	55	145	-90	50	125	-75
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	145	-145	n.a.	125	-125
Bester Schätzwert	51	n.a.	51	34	n.a.	34
Risikomarge	5	n.a.	5	16	n.a.	16
Beistand	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	35	35	0	41	37	4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	35	-35	n.a.	37	-37
Bester Schätzwert	25	n.a.	25	35	n.a.	35
Risikomarge	10	n.a.	10	6	n.a.	6
Nicht proportionale Feuer- und andere Nicht-Lebensversicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	222	358	-135	214	338	-124
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	222	358	-135	214	338	-124
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	358	-358	n.a.	338	-338

Bester Schätzwert	218	n.a.	218	184	n.a.	184
Risikomarge	5	n.a.	5	30	n.a.	30
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0		0	0		0

Tabelle 201: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nicht-Leben)

Wie vorhin schon erwähnt, kommt es durch die Anwendung des Partialmodells zu einem signifikanten Rückgang in der Risikomarge, der auch in den einzelnen Sparten sichtbar wird.

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Gründe dafür sind einerseits hohe Diskonteffekte in lang laufenden Sparten (Haftpflicht), andererseits kommt es in Sparten mit profitablen Mehrjahresverträgen zu einer Reduktion des besten Schätzwerts.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zum UGB (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) höher, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den Bestand im aktuellen Niedrigzinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung ist. Die deutliche Senkung der Umwertung ist durch gestiegene Zinsen sowie niedrigere Kostenannahmen unter Solvency II begründet.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, das eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz exklusive Risikomarge unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld auf einem vergleichbaren Niveau zu den entsprechenden Werten gemäß den UGB. Die starke Erhöhung unter Solvency II im Vergleich zum UGB ergibt sich aus gestiegenen Kostenannahmen.

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unter Solvency II ergibt sich aus geänderten Annahmen (Kosten und Sterblichkeit). Diesem Effekt der Annahmen wirkt der Übergang zu einem stochastischen Modell in Österreich entgegen. Die Einführung des stochastischen Modells in Österreich begründet sich in dem Zuwachs an gewinnberechtigtem Geschäft in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung). Die Auswirkung dieser Implementierung verringerte die Rückstellungen, da der Zuwachs durch Bewertung von Optionen und Garantien durch eine gleichzeitig durchgeführte Überarbeitung der Modellierung der Managementregeln zur Gewinnbeteiligung mehr als aufgehoben wurde.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

In EUR Millionen	2017			2016		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.757	12.141	-1.384	11.650	12.481	-831
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	874	3.093	-2.220	780	2.920	-2.140
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	636	n.a.	636	531	n.a.	531
Risikomarge	238	n.a.	238	249	n.a.	249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.883	9.048	836	10.870	9.562	1.308
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	9.719	n.a.	9.719	10.633	n.a.	10.633
Risikomarge	164	n.a.	164	237	n.a.	237
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.511	4.457	54	4.276	4.378	-101
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	4.463	n.a.	4.463	4.248	n.a.	4.248
Risikomarge	48	n.a.	48	29	n.a.	29
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 202: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen - brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Sparte Kranken nach Art der Lebensversicherung.

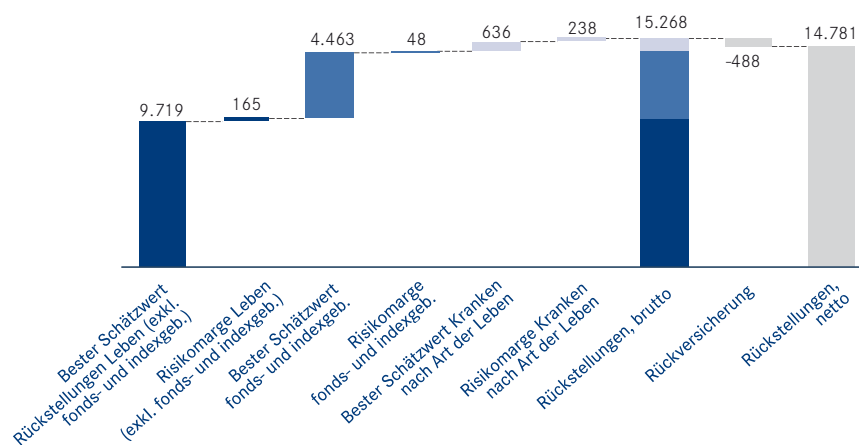


Abbildung 33: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts, Schaden- und Unfallgeschäfts (Nicht-Leben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nicht-Lebensversicherung und für das Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung sowie Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen In EUR Millionen	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relat. Änderung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Versicherungstechnische Rückstellungen	16.806	17.498	16.853	17.615	0 %
Basiseigenmittel	4.156	3.870	4.123	3.786	-1 %	-2 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.156	3.870	4.123	3.786	-1 %	-2 %
SCR	1.607	1.594	1.618	1.634	1 %	2 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.857	3.568	3.824	3.486	-1 %	-2 %
Mindestkapitalanforderung	525	521	528	527	1 %	1 %

Tabelle 203: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nicht-Lebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2017, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Sonstige Verbindlichkeiten

In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	42	41	1
3 Rentenzahlungsverpflichtungen	260	214	46
4 Depotverbindlichkeiten	499	499	0
5 Latente Steuerschulden	893	0	893
6 Derivate	15	13	2
7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	93	93	0
10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20	20	0
11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	138	141	-3
12 Nachrangige Verbindlichkeiten	433	410	23
12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	433	410	23
13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	2.395	1.434	961

Tabelle 204: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2017 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	42	41	1

Tabelle 205: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Rückstellungen für Jubiläumsleistungen	10	9	1
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	12	12	0
Rückstellung für Rechts- und Beratungsaufwand	0	0	0
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	2	2	0
Rückstellung für Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0
Rückstellung für Bestandspflegeprovision	1	1	0
Steuerrückstellungen Ertragssteuern	0	0	0
Urlaubsrückstellungen	0	0	0
Sonstige Personalrückstellungen	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	18	18	0
Summe	42	41	1

Tabelle 206: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Als Rechnungszins kommt der Siebenjahres-Durchschnittzinssatz mit Stand 31. Oktober 2017 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog zur deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit sieben Jahren angenommen. Es kommt ein Rechnungszins von 1,96 Prozent zur Anwendung.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Entsprechend dem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile) ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten			
In EUR Millionen	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	260	214	46
davon Abfertigungsrückstellungen	123	111	12
davon Pensionsrückstellungen	138	104	34

Tabelle 207: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren		2017
Rechnungszins		
Abfertigungsverpflichtungen		2,24
Pensionsverpflichtungen		2,82
Valorisierung der Bezüge		3,00
Valorisierung der Pensionen		2,00
Fluktuationsrate		dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008 P - Pagler & Pagler / Angestellte	

Tabelle 208: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Als Rechnungszins kommt der Siebenjahres-Durchschnittzinssatz mit Stand 31. Oktober 2017 zur Anwendung. Dieser ergibt sich analog zur deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen. Hierbei kamen für die Abfertigungsverpflichtungen ein Zinssatz von 2,2 Prozent und für die Pensionsverpflichtungen

ein Zinssatz von 2,8 Prozent zur Anwendung. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands zum aktuellen Abschlussstichtag wurde bei den Abfertigungsverpflichtungen mit 8 Jahren und bei den Pensionsverpflichtungen mit 13 Jahren angenommen.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	499	499	0

Tabelle 209: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Latente Steuerschulden	893	0	893

Tabelle 210: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Übersteigen die passiven die aktiven Latenzen, so ist für die zukünftige Steuerbelastung ein Rückstellungsposten zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Die angesetzten latenten Steuerschulden entstehen im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Posten (in Höhe von 625,0 Millionen Euro) und aus Immobilien, Anlagen und Darlehen (in Höhe von 307,3 Millionen Euro) saldiert mit – unter anderem – wesentlichen aktiven Steuerlatenzen aus Sozialkapital (in Höhe von 11,4 Millionen Euro).

6. Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Derivate	15	13	2

Tabelle 211: Derivate

Gemäß UGB werden auf Basis der Marktwerte Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte und Swaps gebildet.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	93	93	0

Tabelle 212: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20	20	0

Tabelle 213: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	138	141	-3

Tabelle 214: Verbindlichkeiten – Handel, nicht Versicherung

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Solvenzwert beinhaltet auch eine Verbindlichkeit aus der Weiterverrechnung von Kosten nach IFRS.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Nachrangige Verbindlichkeiten	433	410	23
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	433	410	23

Tabelle 215: Nachrangige Verbindlichkeiten

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	UGB	Umwertung
In EUR Millionen			
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0

Tabelle 216: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, wodurch sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Private-Equity-Fonds, Hedgefonds, Asset-Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen, Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 217: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Bezug nehmend auf die Anforderungen an den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage darf für weiterführende Information auf das Kapitel E.1 der UNIQA Group verwiesen werden. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 991 Millionen Euro (2016: 1.038 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.156 Millionen Euro (2016: 3.870 Millionen Euro). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu ökonomischem Eigenkapital und Basiseigenmitteln.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel		
In EUR Millionen	2017	2016
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	991	1.038
Umbewertung Vermögenswerte	1.780	1.901
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	127	129
Immobilien	721	623
Darlehen und Hypotheken	0	0
Sonstiges	932	1.149
Umbewertung vt. Rückstellungen	2.080	1.566
Vt. Rückstellungen Nicht Leben und Kranken (nach Art der Nicht-Lebensversicherung)	750	633
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	1.384	831
Vt. Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-54	101
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-961	-896
Verbindlichkeiten latente Steuern	-893	-790
Sonstige	-68	-105
Umwertung in Summe	2.899	2.571
Ökonomisches Eigenkapital	3.891	3.609
Geplante Dividende	167	173
Tier 1 - Restricted	28	29
Tier 2 - Nachrangverbindlichkeiten	405	405
Basiseigenmittel	4.156	3.870

Tabelle 218: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das ökonomische Eigenkapital 3.891 Millionen Euro (2016: 3.609 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die Basiseigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 167 Millionen Euro (2016: 173 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet.

Der Posten „geplante Dividenden“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2018 auf Basis des Ergebnisses 2017, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital, bewertet nach den Solvency-II-Regeln, betrug insgesamt 2.899 Millionen Euro (2016: 2.571 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz von Solvency II.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzten sich in den jeweiligen Kapitalqualitätsklassen („Tiers“) wie folgt zusammen:

Informationen zu den Eigenmitteln

In EUR Millionen	2017	2016
Basiseigenmittel	4.156	3.870
Tier 1 – Unrestricted	3.723	3.436
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	146	146
Überschussfonds (freie RfB)	46	49
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.532	3.241
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	28	29
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	405	405
Tier 3 – Latente Steueransprüche	0	0
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	4.156	3.870

Tabelle 219: Informationen zu den Eigenmitteln

Die Zuordnung der Eigenmittelinstrumente zu den jeweiligen Tiers erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Der größte Teil der Eigenmittel mit rund 3.723 Millionen Euro (2016: 3.436 Millionen Euro) bestand aus Tier-1-Kapital, das sich im Wesentlichen aus eingezahltem Grundkapital, dem zugehörigem Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage zusammensetzte.

Zum Berichtsstichtag hielt die UNIQA Österreich Versicherungen AG nachrangige Verbindlichkeiten mit einem Gesamtwert von 433 Millionen Euro (2016: 434 Millionen Euro) in ihrem Bestand. Davon waren 28 Millionen Euro (2016: 29 Millionen Euro) Instrumente als Restricted Tier-1- und 405 Millionen Euro (2016: 405 Millionen Euro) als Tier-2-Kapital klassifiziert. Aufgrund des Anstiegs im Zinsniveau war die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten in der Berichtsperiode rückläufig. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben die folgenden Merkmale:

Nachrangige Verbindlichkeiten

In EUR Millionen	Zinssatz variabel	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 5,250 %
Nominalwert	30	155	125	100
Solvency-II-Marktwert	28	171	138	96
Tier	Restricted 1	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Ja	Nein	Nein	Nein
Emissionsdatum	20.12.2006	16.12.2013	16.02.2016	30.11.2015
Erster Kündigungstermin	30.12.2016	16.12.2023	16.12.2023	31.05.2026
Fälligkeitstermin	perpetual	perpetual	perpetual	31.05.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin

Tabelle 220: Nachrangige Verbindlichkeiten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG besaß zum Stichtag keine Tier-3-Eigenmittelinstrumente.

Überleitung auf anrechenbare Eigenmittel

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis des gesamten Solvenz- bzw. Mindestsolvenzerfordernisses berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	In EUR Millionen	
		2017	2016
Solvenzkapitalanforderung		1.607	1.594
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % des SCR	804	797
Tier 1 Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	6	6
Tier 3	Max. 15 % des SCR	241	239
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % des SCR	804	797
Mindestkapitalanforderung		525	521
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % des MCR	420	417
Tier 1 Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	6	6
Tier 2	Max. 20 % des MCR	105	104

Tabelle 221: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel des SCR je Tier

In EUR Millionen	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	
	2017	2016	2017	2016
Tier 1 Unrestricted	3.723	3.436	3.723	3.436
Tier 1 Restricted	28	29	28	29
Tier 2	405	405	405	405
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	4.156	3.870	4.156	3.870

Anrechenbare Eigenmittel des MCR je Tier

In EUR Millionen	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	
	2017	2016	2017	2016
Tier 1 Unrestricted	3.723	3.436	3.723	3.436
Tier 1 Restricted	28	29	28	29
Tier 2	405	405	105	104
Gesamt	4.156	3.870	3.857	3.568

Tabelle 222: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag

Per 31. Dezember 2017 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 301 Millionen Euro (2016: 302 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung des Mindestsolvenzkapitalanforderungsniveaus herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Bei der Berechnung des Ausfallrisikos wird für die Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung [EU] 2015/35) die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung verwendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen hierbei sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2017 dar. Die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfüllt sowohl die Solvenzkapital- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

In EUR Millionen	2017
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.607
Basissolvenzkapitalanforderung	2.018
Marktrisiko	1.748
Gegenparteausfallrisiko	117
Versicherungstechnisches Risiko Leben	316
Versicherungstechnisches Nicht Leben	211
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	162
Diversifikationseffekt	-535
Operationelles Risiko	125
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-536
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.156
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	38
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	108
Überschussfonds	46
Ausgleichsrücklage	3.532
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.891
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	167
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	191
Nachrangige Verbindlichkeiten	433
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.156
Solvenzquote	259%
Freier Überschuss	2.549
Mindestkapitalanforderung (MCR)	525

Tabelle 223: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet für die Sparte Nichtleben ein internes Modell Nichtleben zur Ermittlung der SCR. Die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell Nichtleben der UNIQA Group sind in Kapitel E.4 ausführlich dargestellt und gelten entsprechend auch für das interne Modell Nichtleben der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG

Wien, am 09.Mai 2018



Kurt Svoboda
Vorsitzender des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Andreas Kößl
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Sabine Usaty-Seewald
Mitglied des Vorstands



Alexander Bockelmann
Mitglied des Vorstands

Appendix I (UNIQA Group) – Verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2017)

IFRS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (KONZERNABSCHLUSS)

Gesellschaft	Art	Sitz	IFRS Kapitalanteil per 31.12.2017 in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland			
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien	
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,00
SK Versicherung Aktiengesellschaft	Equity	Wien	24,96
Versicherungsunternehmen Ausland			
UNIQA Assurances SA (übertragen in UNIQA GlobalCare SA: 30.09.2017)	Voll	Schweiz, Genf	0,00
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,00
UNIQA Assicurazioni S.p.A. (Entkonsolidierung: 16.05.2017)	Voll	Italien, Mailand	0,00
UNIQA poisťovňa a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	98,58
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Lodz	98,58
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Lodz	99,79
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,00
UNIQA Previdenza S.p.A. (Entkonsolidierung: 16.05.2017)	Voll	Italien, Mailand	0,00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100,00
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,88
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,57
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,00
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Voll	Russland, Moskau	75,00
UNIQA Life S.p.A. (Entkonsolidierung: 16.05.2017)	Voll	Italien, Mailand	0,00
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93
UNIQA AD Skopje	Voll	Mazedonien, Skopje	86,93
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,93
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Mazedonien, Skopje	86,93
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,93
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	44,33
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland			
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,00
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,00
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	50,20
UNIQA International AG	Voll	Wien	100,00
UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Voll	Wien	100,00

Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	64,00
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Voll	Wien	0,00
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Group Audit GmbH	Voll	Wien	100,00
Valida Holding AG	Equity	Wien	40,13
RHG Management GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Voll	Wien	0,00
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Voll	Wien	100,00
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland			
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,00
InsData spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Nitra	98,03
UNIPARTNER s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,90
UNIQA InsService spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,90
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Vitoshka Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,82
UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Klausenburg	60,00
sTech d.o.o	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Equity	Ungarn, Budapest	50,00
UNIQA GlobalCare SA (Erstkonsolidierung: 30.09.2017)	Voll	Switzerland, Geneva	100,00
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland			
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (seit 30.09.2015 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Equity	Wien	29,63
UNIQA Leasing GmbH	Equity	Wien	25,00
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,00
Ambulatorien Betriebsgesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
STRABAG SE	Equity	Villach	14,26
PremiQaMed Management GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Diakonissen & Wehrle Privatlinik GmbH	Voll	Gallneukirchen	60,00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,00
Goldenes Kreuz Privatlinik BetriebsGmbH	Voll	Wien	75,00
Immobilien Gesellschaften			
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Voll	Wien	100,00
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity	Wien	33,00
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Zweite Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Voll	Wien	0,00
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,00
Aspernbrückengasse Errichtungs- und Betriebs GmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Voll	Wien	0,00
UNIQA Real Estate Holding GmbH (Verschmelzung: 27.05.2017)	Voll	Wien	0,00
UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Vierte Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 07.06.2017)	Voll	Wien	0,00
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,00
GLM ErrichtungsGmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Voll	Wien	0,00
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,00
Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Voll	Wien	0,00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Floresca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00

UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,00
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Voll	Deutschland, Berlin	100,00
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Voll	Bulgarien, Sofia	100,00
UNIQA Real Estate d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,00
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Voll	Zypern, Limassol	100,00
UNIQA Real III, spol. s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Real Estate BV	Voll	Niederlande, Hoofddorp	100,00
Reytarske LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
ALBARAMA Limited Company	Voll	Zypern, Nikosia	100,00
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,00
Asena LLC	Voll	Ukraine, Mykolajiw	100,00
Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Voll	Wien	0,00
Schöpferstrasse Projektentwicklung GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Voll	Wien	0,00
„BONADEA“ Immobilien GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Voll	Wien	0,00
„Graben 27-28“ Besitzgesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 09.09.2017)	Voll	Wien	0,00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Voll	Wien	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,00
Neue Marktgasse Einkaufspassage Stockerau GmbH (Verschmelzung: 10.10.2017)	Voll	Wien	0,00
DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungs-Gesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 10.10.2017)	Voll	Wien	0,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Mercurius GmbH (Verschmelzung: 30.09.2017)	Voll	Wien	0,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum ZWEI GmbH (Verschmelzung: 30.09.2017)	Voll	Wien	0,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Ivesis GmbH (Verschmelzung: 01.09.2017)	Voll	Wien	0,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH	Voll	Wien	100,00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH (Verschmelzung: 01.09.2017)	Voll	Wien	0,00
R-FMZ „MERCATUS“ Holding GmbH (Verschmelzung: 01.08.2017)	Voll	Wien	0,00

EBS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (GRUPPENSOLVENZBILANZ)

Gesellschaft	Art	Sitz	Ökonomischer Kapitalanteil per 31.12.2017 in Prozent
UNIQA Insurance Group AG	Versicherungsunternehmen	Wien	0.00
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Versicherungsunternehmen	Wien	100.00
SK Versicherung Aktiengesellschaft	Versicherungsunternehmen	Wien	24.96
UNIQA Re AG	Versicherungsunternehmen	Schweiz, Zürich	100.00
UNIQA Assicurazioni S.p.A. (Entkonsolidierung: 16.05.2017)	Versicherungsunternehmen	Italien, Mailand	0.00
UNIQA poisťovňa a.s.	Versicherungsunternehmen	Slowakei, Bratislava	100.00
UNIQA pojišť'ovna, a.s.	Versicherungsunternehmen	Tschechien, Prag	100.00
UNIQA osiguranje d.d.	Versicherungsunternehmen	Kroatien, Zagreb	100.00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Versicherungsunternehmen	Polen, Lodz	100.00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Versicherungsunternehmen	Polen, Lodz	100.00
UNIQA Biztosító Zrt.	Versicherungsunternehmen	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Versicherung AG	Versicherungsunternehmen	Liechtenstein, Vaduz	100.00
UNIQA Assurances SA (übertragen in UNIQA GlobalCare SA: 30.09.2017)	Versicherungsunternehmen	Schweiz, Genf	0.00
UNIQA Previdenza S.p.A. (Entkonsolidierung: 16.05.2017)	Versicherungsunternehmen	Italien, Mailand	0.00
UNIQA Osiguranje d.d.	Versicherungsunternehmen	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100.00
UNIQA INSURANCE plc	Versicherungsunternehmen	Bulgarien, Sofia	100.00
UNIQA Life Insurance plc	Versicherungsunternehmen	Bulgarien, Sofia	100.00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Serbien, Belgrad	100.00
UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Versicherungsunternehmen	Ukraine, Kiew	100.00
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Versicherungsunternehmen	Ukraine, Kiew	100.00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Montenegro, Podgorica	100.00
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA Sh.A.	Versicherungsunternehmen	Albanien, Tirana	100.00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Serbien, Belgrad	100.00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Versicherungsunternehmen	Montenegro, Podgorica	100.00
UNIQA Asigurari S.A.	Versicherungsunternehmen	Rumänien, Bukarest	100.00
UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Versicherungsunternehmen	Rumänien, Bukarest	100.00
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Versicherungsunternehmen	Russland, Moskau	100.00
UNIQA AD Skopje	Versicherungsunternehmen	Mazedonien, Skopje	100.00
UNIQA Life S.p.A. (Entkonsolidierung: 16.05.2017)	Versicherungsunternehmen	Italien, Mailand	0.00
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA Sh.A.	Versicherungsunternehmen	Albanien, Tirana	100.00
SIGAL UNIQA GROUP AUSTRIA SH.A.	Versicherungsunternehmen	Kosovo, Pristina	100.00
SIGAL Life UNIQA GROUP AUSTRIA sh.a	Versicherungsunternehmen	Kosovo, Pristina	100.00
UNIQA Life AD Skopje	Versicherungsunternehmen	Mazedonien, Skopje	100.00
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA GROUP AUSTRIA	Versicherungsunternehmen	Albanien, Tirana	100.00
UNIQA Real Estate Management GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Nebendienstleistung	Wien	100.00
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Nebendienstleistung	Wien	100.00
RSG – Risiko Service und Sachverständigen	Nebendienstleistung	Wien	100.00
UNIQA IT Services GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
UNIQA Capital Markets GmbH	WP-Firma	Wien	100.00
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
call us Assistance International GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (seit 30.09.2015 als Vermögenswert, der zur Veräußerung gehalten wird, klassifiziert)	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	29.63
UNIQA International AG	Versicherungsunternehmen	Wien	100.00
UNIQA Internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Versicherungsholding	Wien	100.00
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	33.00

UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100.00
UNIQA Leasing GmbH	Nebendienstleistung: Leasing	Wien	25.00
PremiQaMed Holding GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100.00
PremiQaMed Management GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100.00
Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft	Nebendienstleistung	Wien	33.33
UNIQA Real Estate Zweite Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100.00
Together Internet Services GmbH	Nebendienstleistung	Wien	22.59
RC RISK-CONCEPT Versicherungsmakler GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
Real Versicherungsvermittlung GmbH(formerly: Real Versicherungs-Makler GmbH)	Nebendienstleistung	Wien	100.00
STRABAG SE	Nebendienstleistung	Villach	14.26
UNIQA Real Estate GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
Alopec Organisation von Geschäftskontakten	Nebendienstleistung	Wien	100.00
UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100.00
Design Tower GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Aspernbrückengasse Errichtungs- und Betriebs GmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Privatklinik Grinzing GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	0.00
UNIQA Real Estate Holding GmbH (Verschmelzung: 27.05.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Vierte Beteiligungsverwaltung GmbH (Verschmelzung: 07.06.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
GLM ErrichtungsGmbH (Verschmelzung: 01.07.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien (Gebäude und Parkraumerrichtung und -bewirtschaftung)	Wien	0.00
UNIQA Group Audit GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Wien	100.00
Valida Holding AG	Pensionskasse/ betriebliche	Wien	40.13
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100.00
Ambulatorien Betriebsgesellschaft m.b.H.	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100.00
GENIA CONSULT Unternehmensberatungs Gesellschaft mbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
R-SKA Baden Betriebs-GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Baden	49.00
Fleischmarkt Inzersdorf Vermietungs GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
„Graben 27–28“ Besitzgesellschaft m.b.H. (Verschmelzung: 09.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00

PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Nebendienstleistung	Wien	100.00
RHG Management GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Nebendienstleistung: Beteiligung	Wien	0.00
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligung	Wien	100.00
UNIQA International Corporate Business GmbH	Nebendienstleistung: Versicherungsvermittlung	Wien	100.00
Kremser Landstraße Projektentwicklung GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Schöpferstrasse Projektentwicklung GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
„BONADEA“ Immobilien GmbH (Verschmelzung: 09.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
Neue Marktgassee Einkaufspassage Stockerau GmbH (Verschmelzung: 10.10.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
DEVELOP Baudurchführungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Mercurius GmbH (Verschmelzung: 30.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum ZWEI GmbH (Verschmelzung: 30.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum Ivesis GmbH (Verschmelzung: 01.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	100.00
Raiffeisen-Fachmarktzentrum SIEBEN GmbH (Verschmelzung: 01.09.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
R-FMZ „MERCATUS“ Holding GmbH (Verschmelzung: 01.08.2017)	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Wien	0.00
PKV Beteiligungs GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Klagenfurt	35.00
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Nebendienstleistung: Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Gallneukirchen	100.00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungen/ Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Nebendienstleistung: Beteiligungsholding	Wien	100.00
SVA Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Nebendienstleistung	Wien	49.00
Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH	Nebendienstleistung: Krankenhäuser, Privatkliniken	Wien	100.00
Salzburg Institute of Actuarial Studies GmbH	Nebendienstleistung: Kurse Versicherungsmathematik	Salzburg	50.00
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Nebendienstleistung	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Bürogebäude und Immobilien Management	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Tschechien, Prag	100.00
UNIQA Real s.r.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Slowakei, Bratislava	100.00
ProUNIQA s.r.o.	Nebendienstleistung: Prüfung von KFZ-Schäden	Tschechien, Prag	100.00
UNIQA InsService spol. s r.o.	Nebendienstleistung	Slowakei, Bratislava	100.00
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Real Estate Development	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Szolgáltató Kft.	Nebendienstleistung	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Claims Services International Kft.	Nebendienstleistung	Ungarn, Budapest	100.00
Első Közszolgálati Pénzügyi Tanácsadó Kft.	Nebendienstleistung: Beratung, sonstige versicherungstechnische Tätigkeiten,	Ungarn, Budapest	100.00

UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Computer Service	Ungarn, Budapest	100.00
UNIPARTNER s.r.o.	Nebendienstleistung: Makler für Versicherung, Ergänzungsrentensparen, Darlehen	Slowakei, Bratislava	100.00
UNIQA Intermediazioni S.r.l.	Nebendienstleistung: Vermittlung	Italien, Mailand	0.00
Vitoshka Auto OOD	Nebendienstleistung: Immobilien Leasing - Unternehmen besitzt mehrere Gebäude, die sie an NL und L-Versicherungsunternehmen verleast	Bulgarien, Sofia	100.00
Floreasca Tower SRL	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien (Immobilie in Rumänien)	Rumänien, Bukarest	100.00
Pretium Ingatlan Kft.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien (Immobilie in Ungarn)	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA poslovni centar Korzo d.o.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Kroatien, Rijeka	100.00
UNIQA-Invest Kft.	Nebendienstleistung: Investmentgesellschaft	Ungarn, Budapest	100.00
Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Deutschland, Berlin	100.00
UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Nebendienstleistung	Rumänien, Klausenburg	100.00
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Bulgarien, Sofia	100.00
UNIQA Real Estate d.o.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Serbien, Belgrad	100.00
InsData spol. s r.o.	Nebendienstleistung: EDV-Dienstleistungsgesellschaft	Slowakei, Nitra	100.00
Renaissance Plaza d.o.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Serbien, Belgrad	100.00
IPM International Property Management Kft.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Polen, Warschau	100.00
Black Sea Investment Capital LLC	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Ukraine, Kiew	100.00
LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Nebendienstleistung: Beteiligungen	Zypern, Limassol	100.00
UNIQA Real III, spol. s.r.o.	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Slowakei, Bratislava	100.00
UNIQA Real Estate BV	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Niederlande, Hoofddorp	100.00
UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Nebendienstleistung	Bulgarien, Plovdiv	100.00
UNIQA Software Service Ukraine GmbH	Nebendienstleistung	Ukraine, Kiew	100.00
Reytsarske LLC	Nebendienstleistung: Besitz von Immobilien zur Fremdnutzung	Ukraine, Kiew	100.00
ALBARAMA Limited Company	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien (derzeit in Liquidation)	Zypern, Nikosia	100.00
AVE-PLAZA LLC	Nebendienstleistung: Besitz oder Verwaltung von Immobilien	Ukraine, Charkiw	100.00
Asena LLC	Nebendienstleistung: Besitz von Immobilien zur Fremdnutzung	Ukraine, Mykolajiw	100.00
UNIQA Assistance doo Sarajevo	Nebendienstleistung	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100.00
UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Banja Luka	Nebendienstleistung: Versicherungsvermittlung	Bosnien und Herzegowina, Banja	100.00
UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Sarajevo	Nebendienstleistung: Versicherungsvermittlung	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100.00
UNIQA Software Service Kft.	Nebendienstleistung	Ungarn, Budapest	100.00
UNIPROINS CONSULTANTA SA	Nebendienstleistung: Training und Beratung. Gesellschaft zur Zeit jedoch "nicht aktiv"	Rumänien, Bukarest	100.00

sTech d.o.o	Nebendienstleistung: Softwareentwicklung	Serbien, Belgrad	100.00
UNIQA Services Sp. z o.o.	Nebendienstleistung	Polen, Lodz	100.00
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Nebendienstleistung: Risikobeurteilung, Schadenexpertentätigkeiten,	Ungarn, Budapest	50.00
UNIQA GlobalCare SA (Erstkonsolidierung: 30.09.2017)	Nebendienstleistung: Versicherungsvermittlung	Switzerland, Geneva	100.00

Appendix II (UNIQA Group) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte

Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	10.305
R0050	
R0060	306.881
R0070	21.016.207
R0080	2.362.841
R0090	651.433
R0100	328.964
R0110	62.302
R0120	266.662
R0130	15.028.857
R0140	9.034.407
R0150	5.809.059
R0160	184.247
R0170	1.145
R0180	2.306.165
R0190	26.658
R0200	311.288
R0210	
R0220	5.094.544
R0230	33.128
R0240	9.084
R0250	17.671
R0260	6.374
R0270	611.555
R0280	180.805
R0290	180.259
R0300	546
R0310	139.802
R0320	0
R0330	139.802
R0340	290.949
R0350	109.685
R0360	179.093
R0370	35.583
R0380	213.436
R0390	17.946
R0400	
R0410	645.658
R0420	53.396
R0500	28.327.418

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.624.610
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.340.731
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	2.233.208
Risikomarge	107.523
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	283.878
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	274.659
Risikomarge	9.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.907.463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	875.639
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	637.600
Risikomarge	238.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.031.824
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	10.825.962
Risikomarge	205.863
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.070.531
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	6.423
Risikomarge	4.995.686
Eventualverbindlichkeiten	68.422
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	220.303
Depotverbindlichkeiten	586.623
Latente Steuerschulden	428.793
Derivate	971.794
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.787
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.807
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.837
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	184.610
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.918
Nachrangige Verbindlichkeiten	334.537
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	915.472
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	915.472
Verbindlichkeiten insgesamt	23.344.061
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.983.357

	Geschäftsabereiche für Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Nichtlebensversicherungsverträge, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	Nichtlebensversicherungsverträge, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C00270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien											
Brutto	1.023.854	1.147.418	48.779	233.379							
Anteil der Rückversicherer	888	28.498	648	13.932							
Netto	1.022.967	1.118.920	48.131	219.447							2.453.430
Verdiente Prämien											
Brutto	1.022.436	1.147.036	48.441	233.609							
Anteil der Rückversicherer	873	28.498	648	13.936							
Netto	1.021.563	1.118.539	47.793	219.673							2.409.465
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	860.191	1.289.809	2.310	89.316							
Anteil der Rückversicherer	2.457	30.554		6.626							
Netto	857.734	1.227.540	2.310	82.690							2.209.911
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto		-323	38	56							
Anteil der Rückversicherer											
Netto		-323	38	56							-229
Angefallene Aufwendungen											
Brutto	1.72.625	140.263	38.167	1.60.146							
Anteil der Rückversicherer											
Netto	1.72.625	140.263	38.167	1.60.146							511.201
Sonstige Aufwendungen											
Brutto											
Anteil der Rückversicherer											
Netto											22.152
Gesamtaufwendungen											
Brutto											
Anteil der Rückversicherer											
Netto											533.354

In EUR Tausend

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
 In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0020 Polen	C0030 Tschechische Republik	C0040 Ungarn	C0050 Slowakei	C0060 Rumänien	
R0110	C0010						C0070
		1.639.481	195.305	118.243	91.500	85.180	2.392.626
R0120							
R0130							
R0140	18.808	9.166	14.423	4.700	2.414	3.605	53.116
R0200	1.620.673	253.749	180.883	113.543	89.086	81.574	2.339.509
R0210	1.639.784	256.272	191.377	113.192	88.895	94.378	2.383.899
R0220							
R0230							
R0240	19.184	9.596	14.730	5.099	2.129	4.022	54.761
R0300	1.620.599	246.676	176.647	106.093	86.766	90.356	2.329.138
R0310	1.048.949	152.449	109.988	62.882	45.870	53.625	1.473.762
R0320							
R0330							
R0340	12.990	2.723	3.976	264	3.391	808	24.152
R0400	1.035.959	149.726	106.012	62.617	42.479	52.817	1.449.610
R0410			-751	-10	-28		-788
R0420							
R0430							
R0440							
R0500			-751	-10	-28		-788
R0550	526.765	84.577	59.605	30.038	46.094	36.893	763.972
R1200							30.414
R1300							814.386
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Netto							
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Netto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Netto							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Netto							
Angefallene Aufwendungen							
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

In EUR Tausend

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
R0110		Russland	Tschechische Republik	Bulgarien	Slowakei	Kroatien		
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien								
Brutto	1.810.527	86.939	37.218	34.851	30.959	29.532	2.030.026	
Anteil der Rückversicherer	29.871	421	112			131	30.535	
Netto	1.780.657	86.518	37.106	34.851	30.959	29.400	1.999.491	
Verdiente Prämien								
Brutto	1.810.707	85.753	37.231	34.851	30.475	28.981	2.027.998	
Anteil der Rückversicherer	29.875	421	112			125	30.533	
Netto	1.780.831	85.333	37.119	34.851	30.475	28.856	1.997.465	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	1.718.964	74.572	17.118	24.831	17.573	25.414	1.878.472	
Anteil der Rückversicherer	24.871	70	-18			91	25.015	
Netto	1.694.093	74.502	17.135	24.831	17.573	25.322	1.853.457	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto						4	4	
Anteil der Rückversicherer								
Netto						4	4	
Angefallene Aufwendungen								
Sonstige Aufwendungen	396.401	13.634	16.558	8.943	13.619	11.575	460.730	
Gesamtaufwendungen							20.278	
							481.008	

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	19.602.603		50.894	
R0020	5.682.992		-38.543	
R0050	5.682.992		-38.543	
R0090	2.273.908		5.059	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

S. 23.01.22
Eigenmittel
 In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	309.000	309.000			
R0020					
R0030	1.681.668	1.681.668			
R0040	1.743	1.743			
R0050					
R0060					
R0070	45.554	45.554			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.717.083	2.717.083			
R0140	915.472			915.472	
R0150					
R0160	10.552				10.552
R0170	6.029				6.029
R0180					
R0190					
R0200	40.608	40.608			
R0210	32.658	32.655			4
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	38.688	32.655			6.033
R0280	38.688	32.655			6.033
R0290	5.682.992	4.763.000		915.472	4.520

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	5.682.992	4.763.000		915.472	4.520
R0530	5.678.473	4.763.000		915.472	
R0560	5.682.992	4.763.000		915.472	4.520
R0570	5.003.945	4.763.000		240.944	
R0610	1.193.599				
R0650	419,2 %				
R0660	5.682.992				
R0680	2.273.908				
R0690	249,9 %				
C0060					
R0700	4.983.357				
R0710	17.946				
R0720	159.203				
R0730	2.089.124				
R0740					
R0750	2.717.083				
R0760					
R0770	1.266.497				
R0780	253				
R0790	1.266.751				

Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Engpässe	
Sonstige Basisvermögensbestandteile	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	
Ausgleichsrücklage	
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPiPF) – Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPiPF) – Nichtlebensversicherung	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPiPF)	

In EUR Tausend

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisvermögensbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-

Verwaltungsgesellschaften

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe (außer anderen Finanzbranchen und der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Engpässe

Sonstige Basisvermögensbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPiPF) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPiPF) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPiPF)

S.25.02.22
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
 In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010		C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2.094.443	0		
2	Counterparty Default Risk	165.363	0		
3	Life Underwriting Risk	386.776	0		
4	Health Underwriting Risk	161.348	0		
5	Non-Life Underwriting Risk	0	456.106		
6	Operational Risk	169.249	0		
7	LAC Technical Provisions	-373.701	0		
8	LAC Deferred Taxes	-402.331	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodell Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-

Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) –

Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

C0100					
R0110		2.549.568			
R0060		-275.760			
R0160					
R0200		2.273.908			
R0210					
R0220		2.273.908			
R0300					
R0310		-373.701			
R0400		-402.331			
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0470		1.193.599			
R0500					
R0510					
R0520					
R0530					
R0540					
R0550					
R0560					
R0570		2.273.908			

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	LEI/5299000OW8ELH OXWZP82		UNIQA Insurance Group AG	Rückversicherer	Aktiengesellschaft	zu	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	LEI/529900B00FX1G 2LS5L25		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Kompositversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	LEI/529900DYOEB8C 25L1K78		SK Versicherung Aktiengesellschaft	Nicht-Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Switzerland	LEI/529900VLUHW11 YFG6K52		UNIQA Re AG	Rückversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht - FINMA
Slovakia	LEI/097900BFGI0000 027225		UNIQA poisťovňa a.s.	Kompositversicherer	Akciová spoločnosť	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Národná banka Slovenska - NBS
Czechia	LEI/31570053VJORM Q3JK93		UNIQA pojišťovna, a.s.	Kompositversicherer	Akciová společnost	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	České národní banka - CNB
Croatia	LEI/74780000P058TI 5YPX93		UNIQA osiguranje d.d.	Kompositversicherer	Delniška družba	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Hrvatska agencija za nadzor financijskih usluga - HANFA
Poland	LEI/259400WV4XF50 ZV6N231		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Lebensversicherer	Spółka akcyjna	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
Poland	LEI/259400JPZG18Z3 V8R922		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Nicht-Lebensversicherer	Spółka akcyjna	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
Hungary	LEI/549300RLBB7L1S YSG775		UNIQA Biztosító Zrt.	Kompositversicherer	Biztosító részvénytársaság	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete - PSZAF
Liechtenstein	LEI/529900SCZKCX0 WMOCC24		UNIQA Versicherung AG	Rückversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein - FMA
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/529900OW 8ELHOXWZP82/BA/1 2290		UNIQA osiguranje d.d.	Kompositversicherer	Delniška družba	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Agencija za nadzor osiguranja Federacije Bosne i Hercegovine - NADOS
Bulgaria	LEI/529900QUFCNI9 37IFE22		UNIQA Insurance plc	Nicht-Lebensversicherer	акционерно дружество	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Комисията за финансов надзор (Financial Supervision Commission) - FSC
Bulgaria	LEI/529900JXZ3AOUR HL8Z49		UNIQA Life Insurance plc	Lebensversicherer	акционерно дружество	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Комисията за финансов надзор (Financial Supervision Commission) - FSC
Serbia	LEI/529900NH029TV WX6PY28		UNIQA životno osiguranje a.d.	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank Of Serbia (NBS)
Ukraine	SC/LEI/5299000OW 8ELHOXWZP82/UA/1 2340		UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Nicht-Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	State Commission for the Regulation of Financial Services
Ukraine	SC/LEI/5299000OW 8ELHOXWZP82/UA/1 2350		UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Lebensversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	State Commission for the Regulation of Financial Services
Montenegro	LEI/5299005QVZ2NK VMMW074		UNIQA životno osiguranje a.d.	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Albania	LEI/529900YGZOYA423B1677		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Nicht-Lebensversicherer	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Serbia	LEI/529900ZGQS1JZWJXCA21		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Nicht-Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank Of Serbia (NBS)
Montenegro	LEI/529900NCGWV3EFRJT123		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Nicht-Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)
Romania	LEI/529900EHBjY3Z379SR41		UNIQA Asigurari S.A.	Nicht-Lebensversicherer	Societăți pe acțiuni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor - CSA
Romania	LEI/529900L3YL1512DQN720		UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Lebensversicherer	Societăți pe acțiuni	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor - CSA
Russian Federation	LEI/529900H62411VJ4YBN69		Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Kompositversicherer	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Federal Financial Markets Service - FFMS
Macedonia, the former Yugoslav Republic of	LEI/529900XQAQIA DK93B31		UNIQA AD Skopje	Nicht-Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
Albania	LEI/529900WVIAHY6N2PA091		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Lebensversicherer	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Kosovo	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/XK/12500		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Nicht-Lebensversicherer	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BOK
Kosovo	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/XK/12510		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BOK
Macedonia, the former Yugoslav Republic of	LEI/529900IODZTCBBULHW72		UNIQA Life AD Skopje	Lebensversicherer	a.d.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
Albania	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AL/12530		SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Institutions for occupational retirement provision	Sh.A.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Austria	LEI/5299007U38CLFZMP3U51		UNIQA Real Estate Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900GHCLW1R44YWU31		Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900SDO0BXNI4DBB46		Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900BMZFXD8CKPJO45		RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900PHKKJKWP5N0Y07		UNIQA IT Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900UVLVCYS ELWF743		UNIQA Capital Markets GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
87	100	87		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
75	100	75		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
69	100	69		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
69	100	69		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
69	100	69		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
69	100	69		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
69	100	69		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
44	100	44		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3200		UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900566VFWL WCIFU53		call us Assistance International GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3310		Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3390		UNIQA International AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3400		UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/5299007DZYFEJH VDOH86		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900LJOW0Y74 HQ0B69		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900HMZ56PV EYFSE35		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3520		PremiQaMed Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/391200LJQOME0J LSOT24		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3580		Assistance Beteiligungs-GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3610		Together Internet Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900KOIM2AF RQRM95		RC RISK-CONCEPT Versicherungsmakler GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900Q95SSA0 F6E6J80		Real Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900TYYSRJH2 VJSP60		STRABAG SE	Other	SE	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900SILRELJ2C 2LF08		UNIQA Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 3820		Alopex Organisation von Geschäftskontakten GmbH	Other	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/5299009R0BCRP ZWBKU46		UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
61	100	61		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
30	30	30		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33	33	33		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25	25	25		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33	0	33		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
64	100	64		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
23	0	23		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
14	14	14		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4050		Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4130		UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4150		"Hotel am Bahnhof" Errichtungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH & Co. KG	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4170		UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4190		UNIQA Group Audit GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900)RE2FAV5 WP2C28		UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4210		Valida Holding AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Aktiengesellschaft	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4220		EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH & Co. KG	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4240		PremiQaMed Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4250		PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4280		Ambulatorien Betriebsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4290		GENIA CONSULT Unternehmensberatungs Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4320		R-SKA Baden Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4340		Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4380		PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	LEI/529900DL3B171 8ENGH39		UNIQA Finanzbeteiligung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4420		UNIQA Corporate Business GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000W 8ELHOXWZP82/AT/1 4470		Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25	0	25		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
40	40	40		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
49	0	49		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4480		R-FMZ Immobilienholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4540		UNIQA Retail Property GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4580		PKV Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4590		Diakonissen & Wehrle Privatlinik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4600		PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4630		UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4640		SVA Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4650		Goldenes Kreuz Privatlinik BetriebsGmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/AT/1 4670		Salzburg Institute of Actuarial Studies GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5020		UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5050		UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZECHIA	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/CZ/1 5060		UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/SK/1 5080		UNIQA Real s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZECHIA	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/CZ/1 5110		ProUNIQA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/SK/1 5120		UNIQA InsService spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5140		UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5180		UNIQA Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5190		UNIQA Claims Services International Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5200		Első Közszolgálati Pénzügyi Tanácsadó Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
35	0	35		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
60	100	60		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49	0	49		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
75	100	75		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50	0	50		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
60	100	60		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	100	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100	0	100		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
92	0	92		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5210		UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/SK/1 5270		UNIPARTNER s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bulgaria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/BG/1 5660		Vitoshka Auto OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	OOD	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Romania	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/RO/1 5680		Floreasca Tower SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	SRL	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5690		Pretium Ingatlan Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Croatia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HR/1 5700		UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5710		UNIQA-Invest Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Germany	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/DE/1 5720		Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Romania	LEI/549300EU0714H NV21S11		UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Bulgaria	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/BG/1 5740		UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	EOOD	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Serbia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/RS/1 5790		UNIQA Real Estate d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/SK/1 5810		UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Serbia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/RS/1 5830		Renaissance Plaza d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	d.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Hungary	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/HU/1 5840		IPM International Property Management Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Kft. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Poland	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/PL/1 5850		UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	z.o.o.	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Ukraine	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/UA/1 5860		Black Sea Investment Capital LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	LLC	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Cyprus	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/CY/1 5880		LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Ltd	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Slovakia	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/SK/1 5890		UNIQA Real III, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	s.r.o. (limited liability company)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Netherlands	SC/LEI/529900OOW 8ELHOXWZP82/NL/1 5910		UNIQA Real Estate BV	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	BV (Besloten Vennootschap)	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

APPENDIX III (UNIQA Insurance Group AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
R0030		
R0040		62.923
R0050		
R0060		74.028
R0070		5.694.081
R0080		167.288
R0090		5.264.041
R0100		38.468
R0110		
R0120		38.468
R0130		156.900
R0140		25.915
R0150		130.985
R0160		
R0170		
R0180		65.755
R0190		
R0200		1.628
R0210		
R0220		
R0230		610.770
R0240		
R0250		
R0260		610.770
R0270		105.273
R0280		19.174
R0290		18.664
R0300		510
R0310		86.100
R0320		
R0330		86.100
R0340		
R0350		312.863
R0360		7.183
R0370		11.697
R0380		243.310
R0390		7.229
R0400		
R0410		23.930
R0420		23.417
R0500		7.176.704

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 34.180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 33.413
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 31.971
Risikomarge	R0550 1.443
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 767
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 733
Risikomarge	R0590 34
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 360.464
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 360.464
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 351.440
Risikomarge	R0680 9.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 90.893
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 297.513
Depotverbindlichkeiten	R0770 121.977
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 215.000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 9.851
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 7.015
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 92.409
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 915.472
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 915.472
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 5.506
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.150.280
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.026.423

	Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt		
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache						
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160						
Gebuchte Prämien													
R0110													0
R0120													17.511
R0130					116						2.458		2.574
R0140					93						1.966		16.091
R0200					23						492		3.994
R0210													
R0220													17.406
R0230					116						2.458		2.574
R0240					93						1.966		16.009
R0300					23						492		3.972
R0310													
R0320													10.637
R0330					83				1		2.273		2.356
R0340					66						2.516		11.224
R0400					17				1		-243		1.770
Veränd. sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen													
R0410													
R0420													
R0430													
R0440													
R0500													
R0550						23.600							27.670
R1200													1.584
R1300													29.254
Netto													
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
R0310													
R0320													
R0330													
R0340													
Netto													
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen													
R0410													
R0420													
R0430													
R0440													
R0500													
R0550													
Netto													
Angefallene Aufwendungen													
R0550													
Netto													
Sonstige Aufwendungen													
R1200													
Netto													
Gesamtaufwendungen													
R1300													

In EUR Tausend

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
 In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060			
R0110	C0010	Deutschland	C0020	Kroatien	C0030	Spanien	C0040	C0050	C0060	C0070
	C0080		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130			C0140
R0110										
R0120	15.596	1.914	30	0						17.540
R0130	2.446	128								2.574
R0140	14.454	1.636	24	0						16.114
R0200	3.589	406	6	0						4.001
R0210										
R0220	15.536	1.870	30	-1						17.435
R0230	2.446	128								2.574
R0240	14.407	1.601	24	-1						16.031
R0300	3.575	397	6	0						3.978
R0310										
R0320	10.002	949	12	-1						10.962
R0330	3.388	-342								3.046
R0340	11.567	524	11	-1						12.101
R0400	1.824	83	2	0						1.908
R0410										
R0420										
R0430										
R0440										
R0500										
R0550	24.855	2.813	42	1						27.710
R1200										1.586
R1300										29.296
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen										

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung					Sonstige Lebensversicherung			Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Nichtlebensversicherungsverträge, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Renten aus	In Rückdeckung übernommenes Geschäft		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030									351.440	351.440
R0080									86.100	86.100
R0090									265.340	265.340
R0100									9.024	9.024
R0110										
R0120										
R0130										
R0200									360.464	360.464

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Risikomarge
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Umfang der Übergangnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankentückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0210
R0010							
R0020							
R0030							
R0080							
R0090							
R0100							
R0110							
R0120							
R0130							
R0200							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Risikomarge
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Umfang der Übergangnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtbensversicherung
 In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste-Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen
 Beste-Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen
 Beste-Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste-Schätzwert gesamt – brutto
 Brutto – gesamt
 Beste-Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge
 Umfang der Übergangsmäßigkeit bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste-Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100		
R0010											
R0050											
R0060		44		545	296		1.975	406			
R0140		15		130	93		622	131			
R0150		29		415	203		1.353	275			
R0160		288		7.429	304	21	3.365	6.179		9	
R0240		207		5.339	235		2.498	2.948			
R0250		81		2.090	69	21	867	3.231		9	
R0260		332		7.974	600	21	5.340	6.585		9	
R0270		110		2.505	272	21	2.220	3.506		9	
R0280		8		173	15	2	98	266		1	
R0290											
R0300											
R0310											
R0320		340		8.146	615	23	5.437	6.851		10	
R0330		222		5.469	328		3.120	3.079			
R0340		118		2.677	287	23	2.317	3.772		10	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010									
R0050									
R0060								3.266	
R0140								991	
R0150								2.275	
R0160	9			401	9.490	91	1.852	29.437	
R0240				288	5.293		1.375	18.183	
R0250	9			113	4.197	91	477	11.255	
R0260	9			401	9.490	91	1.852	32.703	
R0270	9			113	4.197	91	477	13.530	
R0280	1			26	635	12	241	1.477	
R0290									
R0300									
R0310									
R0320	9			427	10.124	103	2.093	34.180	
R0330				288	5.293		1.375	19.174	
R0340	9			139	4.832	103	718	15.007	

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht-Lebensversicherungen
in EUR Tausend

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Schadenjahr Zeichnungsjahr
	Z0200

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
vorher	C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0160
N-9	223.951	32.015	14.961	7.075	5.647	3.148	19	9	15		261
N-8	249.281	142.955	173.313	8.474	4.880	23	73	52			400.301
N-7	185.582	33.671	16.268	8.841	113	36	31				482.312
N-6	192.278	51.258	23.308	-17	96	71					354.899
N-5	145.285	40.020	616	177	91						381.926
N-4	125.112	208.172	339	112							315.104
N-3	10.073	3.664	320								284.619
N-2	8.837	2.921	545								14.709
N-1	8.572	2.611									945
N	8.165										2.611
Gesamt											4.137.104

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadensrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinst) Daten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
vorher	R0100	R0200	R0280	R0240	R0250	R0260	R0270	R0280	R0290	R0300	R0350
N-9											9.571
N-8								333	385		371
N-7							1.144	1.100			1.070
N-6							663				646
N-5											1.147
N-4											3.641
N-3											1.700
N-2											1.025
N-1											1.783
N											2.004
Gesamt											6.535

**S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen**

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen	Auswirkung der Übergangsmassnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmassnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
RO100	394.644			-276	
RO020	5.777.494			-3.65565	
RO050	5.532.717			-3.6480	
RO090	1.467.236			7	
RO100	4.872.461			-3.6483	
RO110	366.809			2	

Versicherungstechnische Rückstellungen
Basismittel
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung
anrechnungsfähige Eigenmittel
Solvenzkapitalanforderung
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung
anrechnungsfähige Eigenmittel
Mindestkapitalanforderung

**S.23.01.01
Eigenmittel**
In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschusskontos
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	309.000	309.000			
R0030	1.681.668	1.681.668			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	2.808.432	2.808.432			
R0140	915.472			915.472	
R0160	62.923				62.923
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	5.777.494	4.799.099		915.472	62.923
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	5.777.494	4.799.099		915.472	
R0510	5.714.572	4.799.099		915.472	
R0540	5.532.717	4.799.099		733.618	
R0550	4.872.461	4.799.099		73.362	
R0580	1.467.236				
R0600	366.809				
R0620	377,1 %				
R0640	1328,3 %				

C0060	
R0700	5.026.423
R0710	7.229
R0720	157.172
R0730	2.053.590
R0740	
R0760	2.808.432
R0770	
R0780	
R0790	

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorheishbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)

S.25.01.21
Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
 In EUR Tausend

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
R0010	C0110 1.561.600	C0090	C0120
R0020	1.561.600		
R0030	11.775		
R0040	14.200		
R0050	128		
R0060	4.706	0	
R0070	-22.965		
R0100	1.569.443		

Marktrisiko
 Gegenparterausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basisolvvenzkapitalanforderung

	C0100
R0130	2.563
R0140	
R0150	-104.770
R0160	
R0200	1.467.236
R0210	
R0220	1.467.236
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel
 304

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend

	C0010			
MCRNL-Ergebnis	R00120	2.260		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	110		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2.505	488	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	272	192	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	21		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.220	784	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.506	16	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	9		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	9		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	113	116	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	4.197	751	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	91		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	477	1.707	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCRL-Ergebnis	R0200	901		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			1.287.020

Berechnung der gesamten MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	3.161
Solvenzkapitalanforderung	R0310	1.467.236
MCR-Obergrenze	R0320	660.256
MCR-Untergrenze	R0330	366.809
Kombinierte MCR	R0340	366.809
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	366.809

APPENDIX IV (UNIQA Österreich Versicherungen AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	2.151
R0070	16.710.964
R0080	1.323.706
R0090	1.075.245
R0100	139.320
R0110	72.915
R0120	66.405
R0130	12.062.250
R0140	6.749.489
R0150	5.127.370
R0160	184.246
R0170	1.145
R0180	1.983.459
R0190	25.868
R0200	101.117
R0210	
R0220	4.472.592
R0230	160.619
R0240	5.656
R0250	17.533
R0260	137.430
R0270	1.254.673
R0280	767.091
R0290	630.303
R0300	136.788
R0310	196.634
R0320	
R0330	196.634
R0340	290.948
R0350	468
R0360	85.526
R0370	27.417
R0380	63.967
R0390	
R0400	
R0410	309.317
R0420	4.441
R0500	23.092.135

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.537.890
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.315.575
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.263.701
Risikomarge	R0550	51.874
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	222.316
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	217.767
Risikomarge	R0590	4.548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.757.188
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	873.704
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	635.665
Risikomarge	R0640	238.039
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	9.883.484
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	9.718.987
Risikomarge	R0680	164.497
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.511.255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	4.463.035
Risikomarge	R0720	48.220
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	42.121
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	260.341
Depotverbindlichkeiten	R0770	498.823
Latente Steuerschulden	R0780	892.867
Derivate	R0790	14.645
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	92.692
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	20.149
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	137.554
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	432.946
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	432.946
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.076
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.201.549
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.890.586

	Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	87.688		34.844						1.616.133
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									5.630
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									-7
Anteil der Rückversicherer	13		15.190						621.686
Netto	87.676		19.654						1.000.070
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	87.703		34.833						1.616.602
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									5.285
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									-7
Anteil der Rückversicherer	13		15.196						622.191
Netto	87.690		19.637						999.688
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	53.443		10.230						985.372
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									932
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									-82
Anteil der Rückversicherer	241		4.089						395.691
Netto	53.202		6.142						590.531
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft			-456						-425
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer			-456						-425
Netto	29.083		6.382						305.172
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen									
									15.365
									320.537

In EUR Tausend

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0150	C0220	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0280
R0110			Deutschland	Slowenien	Italien	Bulgarien	Spanien		
			C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		
Gebuchte Prämien									
Brutto	2.026.934		5.679	503	381	376	294		2.034.167
Anteil der Rückversicherer	43.388		122	11	8	8	6		43.543
Netto	1.983.546		5.557	492	373	368	288		1.990.624
Verdiente Prämien									
Brutto	2.030.959		5.679	503	395	349	294		2.038.179
Anteil der Rückversicherer	43.385		121	11	8	7	6		43.539
Netto	1.987.575		5.558	492	387	341	288		1.994.640
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	2.440.699		18.599	289	570	122			2.460.280
Anteil der Rückversicherer	70.619		538	8	16	4			71.185
Netto	2.370.081		18.061	281	553	119			2.389.095
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	309.594		35		95				309.724
Anteil der Rückversicherer	28.375		3		9				28.387
Netto	281.219		32		86				281.337
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	322.626		904	80	61	60	47		323.777
Gesamtaufwendungen									27.487
									351.264

In EUR Tausend

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 in EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung				Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070		C0080	C0090	C0100
R0010										
R0020										
R0030	9.955.105		2.824.305	1.639.730						14.182.022
R0080	19.6314		184.053	106.895			320			487.582
R0090	9.758.791		2.639.252	1.532.835						13.694.440
R0100	118.055	48.220			46.443					212.718
R0110										
R0120										
R0150										
R0200	10.073.160	4.511.255							-189.675	14.394.740

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Risikomarge
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Umfang der Übergangnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Beste Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	
	C0160	C0170	C0180	C0200	C0210
R0010					
R0020					
R0030		635.665			635.665
R0080					
R0090		635.665			635.665
R0100	238.039				238.039
R0110					
R0120					
R0130					
R0200	873.704				873.704

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem

Schätzwert und Risikomarge

Besteher Schätzwert

Besteher Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besteher Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen

Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besteher Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100		
R0010											
R0050											
R0060		-56.394		-14.171	12.481	-2.382	6.781	-20.510		797	
R0140		14.082		-892	7.409	1.112	61.038	-17.134		206	
R0150		-70.476		-13.279	5.072	-3.493	-54.257	-3.376		591	
R0160		274.162		385.767	36.158	43.866	201.753	536.061		1.230	
R0240		122.706		152.214	18.707	12.240	83.202	295.260		95	
R0250		151.456		233.553	17.451	31.627	118.551	240.801		1.134	
R0260		217.767		371.596	48.639	41.485	208.534	515.551		2.027	
R0270		80.979		220.274	22.523	28.134	64.294	237.425		1.726	
R0280		4.548		4.867	1.901	2.045	23.965	4.300		182	
R0290											
R0300											
R0310											
R0320		222.316		376.463	50.540	43.530	232.499	519.851		2.208	
R0330		136.788		151.322	26.116	13.351	144.240	278.126		301	
R0340		85.528		225.141	24.424	30.179	88.259	241.775		1.907	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem
 Schätzwert und Risikomarge**

Bestes Schätzwert
 Prämienrückstellungen

Brutto - gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenpartiausfällen

Bestes Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Brutto - gesamt
Schadenrückstellungen

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenpartiausfällen

Bestes Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bestes Schätzwert gesamt - brutto

Bestes Schätzwert gesamt - netto

Risikomarge

Umfang der Übergangnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bestes Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartiausfällen - gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
				C0110	C0120	C0130		C0140
R0010								
R0050								
R0060	-72.217		15.078				-130.537	
R0140	332		11.168				77.320	
R0150	-72.549		3.909				-207.858	
R0160	122.767		10.242				1.612.006	
R0240	826		4.520				689.771	
R0250	121.941		5.722				922.235	
R0260	50.550		25.319				1.481.468	
R0270	49.392		9.631				714.377	
R0280	4.541		10.072				56.422	
R0290								
R0300								
R0310								
R0320	55.092		35.391				1.537.890	
R0330	1.158		15.688				767.091	
R0340	55.933		19.703				770.799	

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto - gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Schadenrückstellungen
 Brutto - gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht-Lebensversicherungen
 in EUR Tausend

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr: **2020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
vorher	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	403.901	218.393	68.305	31.729	18.421	12.072	7.731	7.401	6.941	3.093	22.752	22.752
N-8	455.724	259.972	73.605	34.104	16.260	10.164	10.171	5.645	5.615			779.037
N-7	400.170	209.685	69.655	34.002	13.779	12.164	7.015	5.857				971.259
N-6	410.203	247.944	89.759	37.938	17.607	9.571	8.376					793.003
N-5	427.079	246.382	83.929	36.658	18.624	10.354						921.000
N-4	459.824	245.461	89.249	33.033	18.345							863.095
N-3	423.736	236.048	70.878	31.853								656.994
N-2	454.802	241.041	72.318	31.853								726.713
N-1	458.895	234.350										693.246
N	498.975											498.975
Gesamt												11.089.310

Bester-Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Gesamt	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
vorher	R0100	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0260	R0270	R0280	R0290	R0300	R0300
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	35.294	31.124	233.000	275.193
N-8	0	0	0	0	0	0	0	43.385	38.787			28.853
N-7	0	0	0	0	0	0	0	47.050	40.648			35.865
N-6	0	0	0	0	0	0	0	48.774				37.760
N-5	0	0	0	0	0	58.028	48.774					45.510
N-4	0	0	0	0	65.854	54.160						50.593
N-3	0	0	0	99.148	70.193							66.124
N-2	0	0	156.943	108.916								103.750
N-1	0	239.322	157.104									150.845
N	510.385	248.639										260.220
Gesamt	551.517											541.617

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
 in EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null		Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
Basiseigenmittel	C0010	C0030	C0050	C0070
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	16.806.334			46.611
anrechnungsfähige Eigenmittel	4.156.194			-33.478
Solvvenzkapitalanforderung	4.156.194			-33.478
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung	1.607.116			10.601
anrechnungsfähige Eigenmittel	3.856.601			-32.840
Mindestkapitalanforderung	524.608			3.193

**S.23.01.01
Eigenmittel**
In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Versicherungsverträge auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditlinie und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditlinie und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	37.689	37.689			
R0030	108.018	108.018			
R0040					
R0050	45.554	45.554			
R0090					
R0110	3.531.987	3.531.987			
R0140	432.946		28.432	404.514	
R0160					
R0180					
R0220					
R0280					
R0290	4.156.194	3.723.248	28.432	404.514	
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	4.156.194	3.723.248	28.432	404.514	
R0510	4.156.194	3.723.248	28.432	404.514	
R0540	4.156.194	3.723.248	28.432	404.514	
R0550	3.856.601	3.723.248	28.432	104.922	
R0580	1.607.116				
R0600	524.608				
R0620	258,6 %				
R0640	795,1 %				
C0060					
R0700	3.890.586				
R0710					
R0720	167.338				
R0730	191.261				
R0740					
R0760	3.531.987				
R0770	1.266.497				
R0780	253.284				
R0790	1.519.781				

S. 25.02.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
 in EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010		C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	1.748.144			
2	Counterparty Default Risk	116.542			
3	Life Underwriting Risk	315.770			
4	Health Underwriting Risk	161.766			
5	Non-Life Underwriting Risk	210.527	208.699		
6	Operational Risk	125.035			
7	LAC Technical Provisions	-324.054			
8	LAC Deferred Taxes	-535.705			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt
 Diversifikation
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
 Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

C0100	
R0110	1.741.016
R0060	-133.900
R0160	
R0200	1.607.116
R0210	
R0220	1.607.116
R0300	
R0310	-324.054
R0400	-535.705
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.02.01.01
 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nicht Lebensversicherungsstätigkeit
 In EUR Tausend

MCR-Komponenten	
Nicht Lebens- versicherungsstätigkeit	Lebensversicherungs- stätigkeit
MCR(NL, NL)-Ergebnis	MCR(NL, L)-Ergebnis
C0010	C0020
R0010	160.028

Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherungsstätigkeit		Lebensversicherungsstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
R0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	80.979	1.64.982		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	220.274	226.298		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	22.523	112.393		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	28.134	33.097		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	64.294	271.865		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	237.425	81.569		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	1.726	2.369		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	49.392	87.676		
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	9.631	20.040		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

In EUR Tausend

**Nicht Lebensversicherungs-
tätigkeit** **Lebensversicherungs-
tätigkeit**

MCR(L, NL)-Ergebnis	MCR(L, L)-Ergebnis
C0070	C0080
-18.670	383.250
R0200	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
	C0090	C0100
R0210	161.624	9.416.177
R0220	474.041	342.613
R0230		4.172.087
R0240		
R0250		33.518.396

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der gesamten MCR

C0130
R0300
524.608
R0310
1.607.116
R0320
723.202
R0330
401.779
R0340
524.608
R0350
7.400
C0130
524.608
R0400

Lineare MCR
Solvenzkapitalanforderung
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

**Nicht Lebensversicherungs-
tätigkeit** **Lebensversicherungs-
tätigkeit**

MCR(L, NL)-Ergebnis	MCR(L, L)-Ergebnis
C0140	C0150
141.358	383.250
R0500	
141.358	1.174.071
R0510	
433.045	528.332
R0520	
194.870	293.518
R0530	
108.261	383.250
R0540	
141.358	3.700
R0550	
3.700	383.250
R0560	

**Berechnung der fiktiven MCR für Nicht Lebens- und Lebensversicherungs-
tätigkeit**

fiktive lineare MCR
fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
Obergrenze der fiktiven MCR
Untergrenze der fiktiven MCR
fiktive kombinierte MCR
absolute Untergrenze der fiktiven MCR
fiktive MCR

Appendix V – regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

In diesem Anhang werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage basiert und mit welchem dieser im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Art. 51 bis 56 der Richtlinie (EU) 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Art. 293 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 (a) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Art. 294 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. b) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Art. 295 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. c) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Art. 296 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. d) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Art. 297 und 298 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Art. 359 lit. e) der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) Internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien - Brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien - Netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktiviert Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset Allocation	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Asset-Liability-Management	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Assoziierte Unternehmen	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
Beizulegender Zeitwert	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Benchmark-Methode	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bestandswert (engl. Value of business in-force, VBI)	dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten. Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Combined Ratio	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Corporate Governance	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Deckungsrückstellung	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	dt. Laufzeit. Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
Duration	engl. Economic Capital Model. UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area)-Staatsanleihen, Behandlung von Asset Backed Securities und unter Nutzung des Partiellen Internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung
ECM	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	engl. Economic Capital Requirement. Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe
ECR	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenbehalt	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenkapitalrendite (ROE)	engl. Own Funds. Bezeichnet bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit er zur Deckung von Verlusten herangezogen werden kann, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie der nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanzgewinn.
Eigenmittel	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Equity-Methode	

Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS	engl. International Accounting Standards. Dt. Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS	engl. International Financial Reporting Standards (Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung). Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen	engl. Tiers. Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR	engl. Minimum Capital Requirement. Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter welches die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Der Mindestkapitalbedarf (MCR) wird durch eine Formel in Relation zum Solvenzkapitalbedarf (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
Neubewertungsrücklage	engl. Own Risk and Solvency Assessment. Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie, sowie des Planungsprozesses - gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzeptes.
ORSA	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämien	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Prämienüberträge	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Retrozession	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikoappetit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
Risikolimit	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Risikomarge	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Rückversicherung	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schadenquote	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
Schlüsselfunktionen	engl. Solvency Capital Requirement. Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u.a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
SCR	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvabilität	

Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, gemäß §177 VAG 2016
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP	US-amerikanische Generally Accepted Accounting Principles (Rechnungslegungsgrundsätze).
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie - Brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr
Verrechnete Prämie - Netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen - Brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadensregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadensregulierungsaufwendungen beziehen.
Versicherungsleistungen - Netto	Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadensregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadensregulierungsaufwendungen.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

HERAUSGEBER

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t
DVR: 0055506

Konzept, Beratung und Design Magazinteil
be.public Corporate & Financial Communications
GmbH / www.bepublic.at
Rosebud, Inc. / www.rosebud-inc.com

Übersetzung und Lektorat
ASI GmbH / www.asint.at

Papier

Umschlag: Gardapat 11, 250 g/m²
Imageteil: Gardapat 11, 135 g/m²
Finanzteil: Munken Kristall, 100 g/m²

Druck

AV+Astoria Druckzentrum GmbH

KONTAKT

UNIQA Insurance Group AG
Integrated Riskmanagement
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: IntegratedRM@uniqa.at
www.uniqagroup.com

